



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Supranationalisierung in
Forschung und Entwicklung?

Die Rolle der Europäischen Kommission

Verfasserin

Carina Gastelsberger

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im November 2008

Studienkennzahl lt. Studienbuchblatt:
Studienrichtung lt. Studienbuchblatt:
Betreuerin:

A 300
Politikwissenschaft
Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerda Falkner

*C'est le temps que
tu as perdu pour ta rose
qui fait ta rose si importante*

(Antoine de Saint-Exupéry)

*Mein Dank gilt jenen Menschen, die hinter
mir standen, als ich diese Arbeit vor mir hatte*

ZUSAMMENFASSUNG

Die Arbeit versucht die Frage zu klären, inwiefern eine Supranationalisierung im Bereich Forschung und Entwicklung festzustellen ist und welche Rolle die Kommission in diesem Prozess einnimmt. Den theoretischen Rahmen bildet die Theorie des Supranationalismus, der die Verschiebung von der nationalen bzw. intergouvernementalen hin zur supranationalen Ebene in drei miteinander verknüpften Dimensionen (EU-Normen, EU-Institutionen und transnationale Akteure) misst. Die historische Analyse zeigt dabei, dass die Kommission wesentlich an der Entwicklung einer europäischen Forschungspolitik beteiligt war, allerdings aufgrund der starken Fragmentierung über keine alleinige Kompetenzen in diesem Bereich verfügt. Vor diesem Hintergrund wurde anhand einer Fallstudie die Gründung des Europäischen Forschungsrates (ERC) als unabhängiges Gremium zur Förderung von Grundlagenforschung dargestellt. Die Europäische Kommission erwies sich im Zuge der Errichtung als Prozessmanagerin und Motor, die den von der *scientific community* initiierten und forcierten Diskurs zur Relevanz von *Pionierforschung* aufgriff und auf die europäische Ebene transportierte. Daraus resultierend wurde der ERC im Rahmen des 7. FRP (2007 – 2013) errichtet und für diesen Zeitraum mit einem Budget von 7,5 Mrd. Euro ausgestattet.

ABSTRACT: The aim of this thesis is to clarify the impact of supranationalisation in the field of EU research policy and the role of the European Commission therein. The transition from national rather intergovernmental to supranational governance in three closely linked dimensions (EU-rule making, supranational organisation and transnational exchange) is explained by the theory of supranationalism. Viewed from an historic perspective, the Commission always played a decisive role in the development of a common EU-research policy. Nevertheless, due to continued national fragmentation, the EU does not possess the sole decision making competences in the field of research and development. Against this background, a case study on the creation of the European Research Council (ERC) as an autonomous entity for funding *frontier research* has been conducted in this thesis. In this process, the Commission acted as an policy engine: it picked up the discussion on the relevance of basic research initiated and accelerated by the *scientific community* and took the issue at European level. Hence, the ERC has been established by the Commission under the EU's Seventh Framework Programme (2007 – 2013) with an overall budget of € 7.5 billion.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	i
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	iii
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	v

I Einleitung	1
I.1 Themenabriss	2
I.2 Forschungsfragen	3
I.3 Forschungsstand und Forschungsinteresse	4
I.4 Methodik	5
I.5 Begriffsdefinitionen	6
I.5.1 Grundlagenforschung	6
I.5.2 Angewandte Forschung	7
I.6 Aufbau der Arbeit	9
II Theorien der europäischen Integration	11
II.1 Neofunktionalismus und Supranationalismus	14
II.2 Liberaler Intergouvernementalismus	20
III Forschungspolitik der EU	27
III.1 Institutionalisierung und die Rolle der Europäischen Kommission ..	29
III.1.1 Erste Anfänge gemeinschaftlicher Forschung	31
III.1.1.1 Vertrag zur Gründung der EGKS	31
III.1.1.2 Die Römischen Verträge	32
III.1.2 Die Einheitliche Europäische Akte (EEA)	38
III.1.3 Vertrag von Maastricht	39
III.1.4 Vertrag von Amsterdam	40
III.2 Die Schaffung eines EFR – ein neuer Ansatz?	45

IV	Analyse der Errichtung des ERC	48
IV.1	Problemdefinition oder Grundlagenforschung als <i>political issue</i> und die Rolle der <i>scientific community</i>	51
IV.1.1	Grundlagenforschung als <i>political issue</i>	52
IV.1.2	Mitglieder der <i>scientific community</i> als transnationale Akteure	55
IV.2	Agendagestaltung oder die zentrale Rolle der Kommission	64
IV.2.1	Gründung der High Level Expert Group (HLEG).....	65
IV.2.2	Miteinbeziehung von nationalen Förderorganisationen	69
IV.3	Politikformulierung oder der Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene.....	72
IV.3.1	Finanzierung des 7. FRP.....	75
IV.3.2	Inhaltliche Ausgestaltung des ERC	77
IV.4	Errichtung des ERC	83
V	Resümee und Ausblick	85
VI	Quellennachweis.....	91
VI.1	Verwendete Literatur.....	91
VI.2	EU-Dokumente.....	96
VI.3	Pressemitteilungen.....	100
VI.4	Verwendete Websites	100
VI.5	ExpertInneninterviews.....	101
VII	Anhang.....	102
VII.1	EU Vertragstext zu Forschung und technologischer Entwicklung ..	102

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
ABl.	Amtsblatt
AdR	Ausschuss der Regionen
AU	African Union
CERN	Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire (Europäische Organisation für Kernforschung)
COST	Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique (Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissen- schaftlichen und technischen Forschung)
CREST	Committe for Scientific and Technical Research
DARPA	Defense Advanced Research Projects Agency
DFG	Deutsche Forschungsgesellschaft
DG	Directorate-Generale (Generaldirektion)
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EFR	Europäischer Forschungsraum
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EIT	European Institute for Technology
ELSF	European Life Science Forum
ELSO	European Life Scientist Organisation
EMBL	European Molecular Biology Laboratory
EMBO	European Molecular Biology Organisation
EP	Europäisches Parlament
ER	Europäischer Rat
ERC	European Research Council ¹
ERF	Europäischer Forschungsraum
ESA	European Space Agency
ESF	European Science Foundation

¹ Um eine Verwechslung mit dem Europäischen Forschungsraum (EFR) zu vermeiden, soll in dieser Arbeit durchgehend die englische Bezeichnung für den Europäischen Forschungsrat (ERC) verwendet werden.

ESPRIT	European Strategic Programme for Research and Development in Information Technology
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EURAB	Europäischer Forschungsbeirat
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EUREKA	European Research Coordination Agency
EuroHORCS	European Heads of Research Councils
EURYI	European Young Investigator Award
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAST	Forecasting and Assessment in Science and Technology
FEBS	Federation of European Biochemical Societies
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft GmbH
FRP	Forschungsrahmenprogramm
FWF	Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung in Österreich
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
HLEG	High Level Expert Group
HLWG	High Level Working Group
IO	Internationale Organisation
JET	Joint European Torus
JRC	Joint Research Center
KMU	Klein- und Mittelbetriebe
KOM	Europäische Kommission
MPG	Max Plank Gesellschaft
NAFTA	North American Free Trade Agreement
NIH	National Institutes of Health
NSF	National Science Foundation
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OMK	Offene Methode der Koordinierung
QM	Qualifizierte Mehrheit
RACE	Research in Advanced Communications for Europe
WSA	Wirtschafts- und Sozialausschuss

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Kontinuum intergouvernementale/supranationale Politik	17
Abbildung 2: Kriterien für Supranationalität	26
Abbildung 3: EU-Forschungskommissare	30
Abbildung 4: Laufzeit und finanzielle Mittel der FRP	41
Abbildung 5: Übersicht zu den Positionen zur Gründung des ERC	59
Abbildung 6: Position der Kommission in der Gründung des ERC	72
Abbildung 7: Kriterien für Supranationalität in der Forschungspolitik	87

I Einleitung

„Ten years ago, if you proposed setting up a European Research council, you would be killed!“ (Gronbaek 2003:391)

Mit diesem äußerst prägnanten Ausspruch verdeutlichte ein Redner bei der Konferenz zu diesem Thema² die anfängliche Ablehnung, ein Gremium zur Förderung von Grundlagenforschung zu errichten. Dies aber nicht, ohne gleichzeitig anzufügen, dass die Diskussion zu diesem Zeitpunkt [2003, Anmerkung C. G.] schon so weit vorangeschritten sei, dass dieser Vorschlag nicht nur legitim, sondern auch durchaus realisierbar erscheine.

Wie sich später zeigen wird, sollte dieser Sprecher Recht behalten; die Konferenz in Kopenhagen stellte den Ausgangspunkt einer langen Diskussion dar. Im Zuge dieser wurde die Bedeutung der Grundlagenforschung für neue Innovationen erörtert und in weiterer Folge auch die Errichtung eines Gremiums zur Förderung von Grundlagenforschung auf europäischer Ebene gefordert. Initiiert und geführt wurde diese Debatte von der *scientific community*, die in Anbetracht der wirtschaftlichen Überlegenheit der USA bestrebt ist, den Wettbewerb im Bereich der Grundlagenforschung innerhalb der Europäischen Union³ (EU) zu forcieren. So sollen nicht nur Kreativität und Innovationen in der Forschung gefördert, sondern letztendlich auch Spitzenleistungen im Bereich der Grundlagenforschung erzielt werden. Die Diskussion wurde in Folge von der Kommission aufgegriffen, die diese Idee im Zuge der Schaffung eines Europäischen Forschungsraumes (EFR) zusätzlich forcierte. Vor diesem Hintergrund soll die gesamteuropäische Zusammenarbeit gefördert sowie die Koordinierung gestärkt werden. Der Europäische Forschungsrat (ERC) wurde schließlich im Rahmen des 7. For-

² „Towards a European Research Area: Do we need a European Research Council?“, Konferenz organisiert vom Dänischen Forschungsrat, 7. – 8. Oktober 2002, Kopenhagen.

³ Dem gängigen Sprachgebrauch entsprechend, wird im Folgenden durchgehend die Bezeichnung Europäische Union (EU) verwendet; auch wenn strenggenommen die Europäische Gemeinschaft (EG) als Teilbereich bzw. Vorgänger der Union gemeint ist.

schungsrahmenprogramms (FRP) in Form einer Exekutivagentur errichtet. Diese handelt im Namen der Kommission, wird jedoch von einem – national unabhängigen – wissenschaftlichen Rat geführt und für den Zeitraum 2007 – 2013 mit einem Budget von 7,5 Mrd. Euro ausgestattet.

I.1 Themenabriss

Thema der hier vorliegenden Diplomarbeit ist die Supranationalisierung im Bereich Forschung und Entwicklung. Dabei wird der Begriff *supranational governance* hier verstanden als „die Fähigkeit der Institutionen der EU, in einem bestimmten Politikfeld für alle Akteure verbindliche Regeln zu setzen“ (Nölke 2005:145). Unter diesem Gesichtspunkt gilt es, mit besonderem Fokus auf die Rolle der Kommission, Entwicklungen in diesem Politikbereich nachzuzeichnen. Dabei soll anhand eines Fallbeispiels zur Errichtung des ERC insbesondere näher auf den Teilbereich Grundlagenforschung eingegangen werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Diskursverlauf zur europaweiten Förderung von Grundlagenforschung, welche Akteure sich daran beteiligen und inwiefern anfängliche Ideen in konkrete Regelungen auf europäischer Ebene umgesetzt wurden.

Die theoretische Grundlage bildet dabei die Theorie des Supranationalismus. Ausgehend von der These, dass Integration in den verschiedenen Politikbereichen ungleichmäßig und ungleichzeitig stattfindet, ermöglicht dieser Ansatz eine differenzierte Darstellung des Integrationsprozesses. Zentrales Element sind dabei *transnationale Austauschprozesse*. Diese Prozesse sind meist wirtschaftlicher Natur, wobei durch sie begünstigte Gruppen die einzelnen Mitgliedstaaten, Regierungen, aber auch EU-Institutionen dazu drängen, Politikbereiche einer europäischen Regulierung zu unterwerfen. Darüber hinaus sollen in einem weiteren Schritt – analog zur Darstellung der prozessualen Dimension von Integration – Kriterien erstellt werden, um so eine Aussage hinsichtlich der strukturellen Dimension von Integration treffen zu können. Von besonderer Relevanz sind dabei die Entscheidungskompetenzen im forschungspolitischen Bereich, die im Zuge der Klassifizierung der EU-Forschungspolitik herangezogen werden.

Vor diesem Hintergrund ist auch die historische Entwicklung des Politikfelds von Bedeutung. Dabei soll nachgezeichnet werden, wie sich die Kompetenzen der EU in diesem Politikbereich entwickelten, auf welchen Ebenen Kooperationen durchgeführt wurden und wer die zentralen Akteure sind. Im Zentrum des Interesses stehen dabei auch die FRP, die seit 1984 die zahlreichen Aktivitäten der EU im Bereich Forschung und Entwicklung kohärenter gestalten und zum zentralen Element der EU-Forschungspolitik wurden. Vor dem Hintergrund der Gründung des ERC soll auch dargestellt werden, welchen Stellenwert Grundlagenforschung in der europäischen Forschungspolitik einnimmt und unter welchen Gesichtspunkten die Diskussion zur Forcierung an Brisanz gewann.

I.2 Forschungsfragen

Dies führt zu folgenden Forschungsfragen:

- Welche Rolle nimmt die Kommission in der Forcierung von Forschung und Innovation auf europäischer Ebene ein?
- Welche Position nahm die Kommission bei der Gründung des ERC ein?
 - in Hinblick auf die Diskussion zur Förderung der Grundlagenforschung und
 - im Zuge der Ausgestaltung des institutionellen Designs des ERC

Sowie in weiterer Folge:

- Inwiefern kann der ERC einen Beitrag zur Herausbildung einer supranationalen Forschungspolitik leisten?

I.3 Forschungsstand und Forschungsinteresse

Die Forschungspolitik der EU ist ein Politikfeld, das sich im Laufe der letzten Jahrzehnte bedeutend veränderte. Aufgrund der Vielzahl von Akteuren, die in den Entscheidungsprozess sowie an den laufenden Entwicklungen beteiligt sind, kann dieses als äußerst komplex bezeichnet werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist es das Ziel der hier vorliegenden Diplomarbeit, supranationales Regieren im Bereich Forschung zu verorten. Einen besonderen Schwerpunkt stellen dabei die Errichtung des ERC sowie die Rolle der Kommission in diesem Zusammenhang dar.

Die Wahl des Themas ist durch das generelle Interesse der Autorin an den Prozessen der europäischen Integration zu begründen. Das Thema Forschungspolitik ergab sich in weiterer Folge aufgrund der Aktualität des Themas. Zur europäischen Forschungspolitik liegen in Hinblick auf ihre Komplexität und ihre unterschiedlichen Facetten schon viele Beiträge und Analysen vor. Zu nennen sind hier v. a. die Arbeiten von Peterson/Sharp (1998) sowie von Guzzetti (1995), die die fortschreitende Institutionalisierung auf europäischer Ebene umfangreich darstellen. Darüber hinaus existiert auch eine Vielzahl von Arbeiten, die näher auf spezifische Aspekte der Forschungspolitik eingehen. So z. B. beschäftigen sich Grande (2000), Prange (2003) oder Rammer/Polt/Egeln/Licht/Schibany (2004) näher mit Innovationspolitik, Grande (1996) mit den Grenzen des Subsidiaritätsprinzips, Biegelbauer (2001) mit den nationalen Positionen zu den FRP oder Grande (1996) sowie Banchoff (2002) mit dem Stillstand in der Europäischen Forschungspolitik.

Darüber hinaus werden auch jene wissenschaftlichen Beiträge einbezogen, die sich mit aktuellen Fragestellungen, wie der Schaffung des EFR, auseinandersetzen. Zu erwähnen ist an dieser Stelle der Sammelband von Edler/Kuhlmann/Behrens (2004) mit den Beiträgen der Autoren Edler/Kuhlmann (2004) oder Caswill (2004); aber auch der Artikel von de Elera (2006). Zur Förderung von Grundlagenforschung soll noch der Beitrag von Pavitt (2000) angeführt werden; ebenso der Beitrag von Papon (2004) zur Forschungsinfrastruktur in Europa, sowie der Artikel von Gronbaek (2003) zur Errichtung des ERC.

I.4 Methodik

Analytisch basiert diese Diplomarbeit überwiegend auf Literaturquellen, anhand derer sowohl die theoretische Konzeptionalisierung, als auch der historische Abriss erstellt wird. In Hinblick auf den Schwerpunkt der Arbeit – die Errichtung des ERC – werden zusätzlich online verfügbare Dokumente der EU sowie auch Presseaussendungen und Dokumente relevanter Konferenzen herangezogen, um die Positionen der Akteure nachzeichnen zu können.

Die durch die Bearbeitung der Literatur erhaltenen Informationen sollten durch drei ExpertInneninterviews⁴ ergänzt werden. Geführt wurden die jeweils ca 30-minütigen Gespräche mit WissenschaftlerInnen, die in die Errichtung des ERC eingebunden waren: Herrn Dr. Reinhard Belocky, Leiter der Abteilung *Internationale Programme* des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung Österreichs (FWF), der durch seine Tätigkeit Einblicke in die nationalen Positionen zur Errichtung des ERC geben konnte; mit Frau DI Dr.ⁱⁿ Sabina Herlitschka MBA, Bereichsleiterin der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft GmbH (FFG), zuständig für *Europäische und Internationale Programme*, die als Rapporteurin bei der High Level Expert Group (HLEG) tätig war; sowie mit Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Nowotny Ph.D., Vizepräsidentin des ERC, die darüber hinaus durch ihre Funktion als Vorstand des Europäischen Forschungsbeirats (EURAB) und als Mitglied der ERC Expert Group (ERCEG) in den Prozess zur Errichtung des ERC eingebunden war.⁵

Besonderer Dank gilt an dieser Stelle den ExpertInnen, die nicht nur – viel schneller als auch nur annähernd erhofft – auf die Anfragen reagiert, sondern auch geduldig die an sie gerichteten Fragen beantwortet haben. Darüber hinaus wurde die Arbeit im Zuge der Gespräche durch viele wertvolle, fachliche Anmerkungen bereichert.

⁴ Einen guten Überblick zu dieser speziellen Form der Interviews bieten die Beiträge von Mieg/Brunner (2001) sowie von Meuser/Nagel (2002).

⁵ Die Interviews befinden sich in Besitz der Autorin und werden im Laufe dieser Arbeit nur auszugsweise wiedergegeben. Bei gegebenen Interesse werden diese gerne zur Verfügung gestellt.

I.5 Begriffsdefinitionen

Bevor in den folgenden Kapiteln näher der theoretische Rahmen der Arbeit sowie die historischen Aspekte der EU-Forschungspolitik dargelegt werden, soll zunächst der Versuch unternommen werden, den Begriff Grundlagenforschung näher zu definieren. Dies ist insofern relevant, als dass einerseits keine strenge und allgemein akzeptierte begriffliche Definition vorhanden ist und das Verständnis von Grundlagenforschung darüber hinaus einer durch den Zeitverlauf bedingten Veränderung unterliegt.

I.5.1 Grundlagenforschung

Grundlagenforschung wurde lange Zeit als Gegensatz zur angewandten Forschung verstanden. In Hinblick auf die verschiedenen Arten von Forschung wird dabei häufig auf die Definitionen aus dem *Frascati-Manual*⁶ verwiesen. Der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Jahr 2002 bereits zum sechsten Mal herausgegebenen Bericht verfolgt das Ziel, Forschungsförderungszahlen weltweit zu ermitteln und somit Vergleiche zu ermöglichen. Darüber hinaus gelten die für das *Manual* definierten Bezeichnungen als international akzeptierte Begriffe und finden auch in Diskussionen zur Wissenschafts- und Technologiepolitik Verwendung. Demnach wird gemäß dem *Frascati Manual* Grundlagenforschung definiert als

... experimental or theoretical work undertaken primarily to acquire new knowledge of the underlying foundations of phenomena and observable facts, without any particular application or use in view“ (OECD 2002:77)

In Hinblick auf den zeitlichen Horizont wird Grundlagenforschung langfristig betrieben, wobei v. a. die Bezeichnung „keine spezielle Anwendung in Aussicht“ von Bedeutung ist, da der Forscher oder die Forscherin zum Zeitpunkt der Durchführung nicht über die tatsächliche Anwendung Bescheid weiß. Nicht selten wird die Bedeu-

⁶ Benannt nach jenem italienischen Ort, an dem im Jahr 1963 in der Villa Falcioni erstmals ein Treffen von nationalen Experten zu Forschungs- und Entwicklungsdaten stattfand. Die Resultate dieser Konferenz wurden unter dem Titel *Proposed Standard Practice for Surveys of Research and Development* veröffentlicht, besser bekannt unter dem Titel *Frascati Manual*.

tung von Ergebnissen erst viel später erkannt. Resultate von durchgeführten Grundlagenforschungen werden generell nicht verkauft, sondern in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht oder an interessierte Kollegen weitergegeben. Darüber hinaus versteht sich Grundlagenforschung selbst als wissenschaftsgeleitet und ermöglicht somit WissenschaftlerInnen, ihre eigenen Ziele und persönlichen Interessen zu verfolgen.

Für gewöhnlich wird diese Form der Forschung sowohl universitär als auch außeruniversitär – zu nennen sind hier z. B. die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) sowie auch die Max Planck Gesellschaft (MPG) – betrieben; in einem gewissen Ausmaß werden Projekte im Bereich der Grundlagenforschung auch von den Nationalstaaten selbst durchgeführt, z. B. aus Gründen der Sicherheit (ibid.). Für private Firmen hingegen besteht kaum Anreiz, Investitionen für Grundlagenforschungen zu tätigen, da wissenschaftliches Wissen als *output*, wenn dieses einmal vollzogen wurde, für alle zugänglich ist und somit keinen Ertrag bringt. Aus diesem Grund wird Grundlagenforschung im freien Markt nicht – oder nur in verschwindend geringem Ausmaß – betrieben (Peterson/Sharp 1998:46).

I.5.2 Angewandte Forschung

Grundlagenforschung unterscheidet sich in Hinblick auf die hier angeführten Merkmale wie Zweck (primär auf Wissensvermehrung ausgerichtet), aber auch der Anwendung (Erforschung der grundlegenden Aspekte von Phänomenen) sowie dem zeitlichen Horizont (langfristige Forschung) von der angewandten Forschung. Diese wird im *Frascati Manual* definiert als

[applied research] is also original investigation undertaken in order to acquire new knowledge. It is, however, directed primarily towards a specific practical aim or objective (OECD 2002:78)

Per definitionem wird angewandte Forschung somit durchgeführt, um mögliche Anwendungen für Resultate der Grundlagenforschung zu finden oder aber auch um neue Methoden und Wege zu erforschen und so spezifische und vorbestimmte Ziele zu erreichen. Die Resultate der angewandten Forschung sind primär für bestimmte Pro-

dukte, Vorgänge, Methoden oder Systeme vorgesehen, wodurch also bereits zum Zeitpunkt der Durchführung bekannt ist, welche Anwendungen für das Ergebnis in Frage kommen; diese werden – im Gegensatz zu den Resultaten der Grundlagenforschung – oftmals patentiert oder aber auch geheim gehalten (ibid.). Angewandte Forschung wird somit betrieben, um Profite zu erzielen und ist in diesem Zusammenhang immer auch von wirtschaftlichem Interesse.

In den letzten Jahren wird vermehrt diskutiert, inwiefern die hier dargestellte dichotome Unterscheidung zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung (noch) relevant ist. Diese Frage lässt sich einerseits mit der Tatsache begründen, dass sich zuletzt grundlegende Veränderungen in vielen Forschungsbereichen abzeichnen. Aus diesem Grund hat sich in einigen Fällen die durchschnittliche Frist von der Entdeckung bis hin zur Anwendung so stark verkürzt, dass die Ergebnisse der Grundlagenforschung mitunter direkt in kommerziellen Produkten verwertet werden können. Jedoch gibt es auch immer noch Arbeiten, aus denen lange Zeit keine direkte Anwendung resultieren (KOM 2004a:5). Ein weiterer Grund ist, dass eine klare Abgrenzung zwischen angewandter Forschung und Grundlagenforschung unterschiedlich bzw. auch nicht immer möglich ist, bedenkt man hier z. B. die *Life Sciences* sowie Bio- oder Nanotechnologie (Interview Nowotny, 2. April 2008).

Diese Problematik findet auch Eingang in der im Oktober 2001 in Oslo abgehaltenen Konferenz⁷ mit der Schlussfolgerung, dass eine begriffliche Unterscheidung aus wissenschaftlicher Perspektive zwar nicht mehr zielführend sei und es hier einer Neudefinition bedürfe. Allerdings folgt auf diese Aussage auch der Nachsatz, dass die klassisch-dichotome Unterteilung zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung rhetorisch nach wie vor von *policy makers* verwendet werde (Tindemans 2001).

Nicht zuletzt aus diesem Grund gilt es, die Bedeutung der im *Frascati Manual* definierten Begriffe zu beachten und auch die Entwicklung der europäischen Forschungspolitik in diesem Kontext zu sehen. So soll in Kapitel III dargestellt werden, inwiefern

⁷ „Workshop on Basic Research: Policy relevant definitions and measurement“ Konferenz veranstaltet von der OECD und vom norwegischen Ministerium für Erziehung, Forschung und kirchliche Angelegenheiten, 29. und 30. Oktober 2001, Oslo, Norwegen.

und unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen eine Institutionalisierung von Forschung und Entwicklung in der EU stattfand. Dabei wird sich zeigen, dass die Unterscheidung zwischen angewandter Forschung und Grundlagenforschung in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielt. Darüber hinaus stellt die begriffliche Definition auch eine wichtige Komponente in Hinblick auf die Gründung des ERC dar, die noch näher unter Punkt IV. 1. 1. behandelt werden soll. Die nicht mehr zeitgemäße dichotome Unterscheidung zwischen angewandter Forschung und Grundlagenforschung führt demnach auch dazu, dass die HLEG – jene Expertengruppe, die im Auftrag der Kommission mögliche Auswirkungen des ERC auf die europäische Forschungslandschaft untersuchen sollte – in diesem Zusammenhang den Begriff *Frontier Research* verwendet. Damit umgeht die HLEG nicht nur eine begriffliche Festlegung, sondern betont darüber hinaus das spezifisch Neue des ERC.⁸

Doch bevor in Folge näher auf die bereits angesprochenen Kapiteln der vorliegenden Arbeit eingegangen wird, soll zunächst ein kurzer Überblick über den Aufbau gegeben werden.

I.6 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist in 5 Abschnitte untergliedert, wobei nach dieser Einleitung (Kapitel I) die Theorien der europäischen Integration sowie der Supranationalismus dargestellt werden sollen, die die theoretische Grundlage für der Arbeit bilden. Dabei soll neben der prozessualen auch auf die strukturelle Dimension von Integration dargestellt werden (Kapitel II). Im nächsten Kapitel wird die Entwicklung der EU-Forschungspolitik dargestellt, wobei hier insbesondere auf die Weiterentwicklung der Verträge sowie die aktuelle Situation der Forschungspolitik, aber auch auf die Förderung von Grundlagenforschung auf europäischer Ebene näher eingegangen werden soll (Kapitel III). In Kapitel IV schließlich wird anhand einer Analyse die Entwicklung des ERC nachgezeichnet, wobei hier v.a. der Rolle der Kommission besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. In Kapitel V soll ein Resümee und die Beantwor-

⁸ Eine nähere Darstellung des Begriffs *Frontier Research* folgt in Kapitel IV.2.1.

tung der eingangs gestellten Forschungsfragen vorgenommen werden. In Kapitel VI finden sich Angaben zu den im Rahmen dieser Diplomarbeit verwendeten Quellen sowie im Anhang (Kapitel VII) der für die Forschungspolitik relevante Gesetzestext des EU-Vertrages.

II Theorien der europäischen Integration

In diesem Kapitel soll näher auf die Theorien der europäischen Integration eingegangen werden, die die theoretische Grundlage der hier vorliegenden Arbeit bilden. Im Zentrum des Interesses steht dabei die Frage, warum und unter welchen Bedingungen Integration stattfindet, welche Kriterien und Umstände für eine Vertiefung und Ausweitung ausschlaggebend sowie wer die entscheidenden Akteure im Integrationsprozess sind. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang der Begriff der Integration, der definiert wird als

friedliche und freiwillige Annäherung bzw. Zusammenführung von Gesellschaften, Staaten und Volkswirtschaften über bislang bestehende Grenzen hinweg (Giering/Metz 2006:285).

Diese sehr allgemeine Definition lässt bereits erkennen, dass es sich bei Integration sowohl um einen Prozess, als auch um einen Zustand handeln kann. Allerdings sagt sie noch nichts über die Motive und Interessen der einzelnen Akteure bzw. mögliche Auswirkungen auf den Integrationsprozess aus.

In Hinblick auf die prozessuale Dimension soll nach einer kurzen Darstellung des Verlaufs der Integrationsdebatte näher auf den Supranationalismus eingegangen werden. Angelehnt an die eingangs formulierten Überlegungen, dass der EU-Ebene eine im Zeitverlauf wachsende Bedeutung in der Forschungs- und Entwicklungspolitik zukommt, soll diese Theorie als theoretisches Erklärungsmuster herangezogen werden. Im Zentrum des Interesses steht dabei die Frage, wie supranationales Regieren – per definitionem die Kompetenz der EU in einem bestimmten Politikfeld für alle Akteure verbindliche Regelungen zu setzen (Stone Sweet/Sandholtz 1997:297) – entsteht. Darüber hinaus soll auch kurz auf den liberalen Intergouvernementalismus eingegangen werden, der das theoretische Gegenmodell zum Supranationalismus darstellt.

Neben der Darstellung der prozessualen Dimension soll aber auch auf die strukturelle Komponente von Integration näher betrachtet werden. Unter diesem Gesichtspunkt stellen Muster der Entscheidungsfindung ein zentrales Element dar. Um ein Politikfeld als supranational bzw. intergouvernemental zu klassifizieren gilt es zu beachten, wer die beteiligten Akteure sind, über welche Kompetenzen sie verfügen und inwiefern die europäischen Institutionen eingebunden sind. Zunächst allerdings soll näher auf die Entwicklung der Theorien der europäischen Integration eingegangen werden.

Die integrationstheoretische Debatte hat sich lange Zeit auf die Prozessdimension konzentriert und danach gefragt, warum und unter welchen Bedingungen die ökonomische, gesellschaftliche und politische Integration stattfindet und voranschreitet. Zentral ist hier die Kontroverse zwischen Neo-Funktionalismus und Intergouvernementalismus, welche die Debatte nicht nur lange Zeit dominierte, sondern darüber hinaus auch neuere Ansätze wesentlich beeinflusste. Diese zwei Theorien variieren sehr stark entlang der ontologischen Dimension, d.h. ihren Überlegungen und zentralen Grundannahmen zum Integrationsprozess liegen unterschiedliche Ansichten zugrunde (Bieling/Lerch 2005:17). Darüber hinaus haben die hier angeführten Theorien auch ein unterschiedliches Verständnis bzgl. der Institution der EU und wie diese zu definieren ist.

Der Neo-Funktionalismus ist die erste Theorie, die sich eingehend mit der europäischen Integration befasste und wird auch als „Urvater der empirisch-analytischen Theorien der europäischen Integration“ (Wolf 2005:65) bezeichnet. Diese Theorie wurde maßgeblich von Ernst Haas und Leon Lindberg entwickelt. In der Nachkriegszeit und zur Zeit erster regionaler Kooperationen, der Unterzeichnung der ersten Verträge und schließlich der Römischen Verträge ist der Neo-Funktionalismus zentraler Referenzpunkt der integrationstheoretischen Debatte und bleibt es bis in die 70er Jahre. Das Interesse von Haas und Lindberg ist dabei auf regionale Kooperationen gerichtet, wobei sie von der Annahme ausgehen, dass den politischen Institutionen eine wesentliche Bedeutung für die politische Integration zukommt. Durch die Übertragung von Loyalitäten auf die supranationale Ebene sind Institutionen befähigt, verbindliche Entscheidungen für nationalstaatliche Institutionen und Akteure zu formulieren (Eising 2003:397). Die europäische Ebene wird somit auch als neue Hand-

lungsebene für supranationale Organisationen begriffen, die den Integrationsprozess nicht nur beeinflussen, sondern auch zusätzlich vorantreiben.

Ganz andere Ansichten vertritt Stanley Hoffmann, der in den 60er Jahren die Theorie des Intergouvernementalismus wesentlich prägte. In der von ihm formulierten Theorie betont er v. a. die Rolle der Nationalstaaten und der nationalen Regierungen sowie in weiterer Folge die Bedeutung des Europäischen Rates und des Ministerrates. Dieser Ansatz entstand zu jener Zeit, als der europäische Integrationsprozess stark von den Regierungen der Mitgliedsstaaten (vor allem von Frankreich und de Gaulle's *Politik des leeren Stuhls*) behindert wurde. Von einer realistischen Grundannahme ausgehend, sehen Vertreter des Intergouvernementalismus den Prozess der Integration durch die Interessen der einzelnen Nationalstaaten beschränkt. Den supranationalen Organisationen sprechen sie darüber hinaus lediglich regulative Funktionen zu, um den Prozess der Kooperation effektiver zu gestalten (Cini 2007:103).

Anhand dieser kurzen Darstellung wird bereits deutlich, dass sowohl Neo-Funktionalismus als auch Intergouvernementalismus untrennbar mit der historischen Entwicklung der EU verbunden sind und auch die europäischen Integrationstheorien einem fortlaufenden Veränderungsprozess unterliegen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Tatsache ist es aufschlussreich, die jeweiligen *Höhephasen* der Theorien vor dem Hintergrund des historischen Kontextes zu betrachten. Darüber hinaus muss an dieser Stelle auch angemerkt werden, dass weder die Theorie des Neo-Funktionalismus, noch die Theorie des Intergouvernementalismus den Integrationsprozess vollständig erklären oder aber auch vorhersehen können.

Generell lässt sich konstatieren, dass die integrationstheoretische Diskussion „lange Zeit im *Dornröschenschlaf* versunken war“ und erst „wieder ab Ende der 80er Jahre erwachte“ (Bieling/Lerch 2005:27). Durch die neu entflammte Integrationsdynamik – Wiederbelebung des Binnenmarktes, Einheitliche Europäische Akte (EEA), Vertrag von Maastricht – gewinnen auch die klassischen Paradigmen wieder an Bedeutung. Eine Art *Revival* schließlich erfahren sie in Form des liberalen Intergouvernementalismus von Moravcsik und des Supranationalismus von Stone Sweet und Sandholtz (Diez/Wiener 2004:9; Bieling/Lerch 2005:27). Auf diese Theorien soll in Folge näher eingegangen werden.

II.1 Neofunktionalismus und Supranationalismus

Der Supranationalismus versteht sich in Hinblick auf die bereits eingangs dargestellten Theorien als vergleichsweise junger Ansatz, der zu Beginn der 90er Jahre in einer inneramerikanisch-akademischen Debatte entwickelt wurde. Alec Stone Sweet und Wayne Sandholtz als zentrale Protagonisten dieser Theorie versuchten dabei zu erklären, warum der europäische Integrationsprozess in verschiedenen Politikbereichen ungleichzeitig stattfindet und unterschiedlich voranschreitet (Nölke 2005:146).

Der Supranationalismus impliziert eine integrationsoptimistische Grundannahme, wobei transnationale Austauschprozesse, vor allem wirtschaftlicher Art, von besonderer Bedeutung sind. Stone Sweet und Sandholtz argumentieren, dass eine zunehmende Integration in dem Maße stattfindet, in dem *transnationale Austauschprozesse*, bzw. die dadurch begünstigten Gruppen, sowohl EU-Institutionen als auch Mitgliedstaaten dazu drängen, neue Politikfelder einer europäischen Regulierung zu unterwerfen (Stone Sweet/Sandholtz 1997:297ff). Der Grund hierfür ist, dass vor dem Hintergrund zunehmender Zusammenarbeit divergierende nationale Regelungen sich als integrationshindernd erweisen und folglich *Transaktionskosten* verursachen würden. In diesem Punkt der Theorie wird die Anlehnung an die Transaktionstheorie von Karl W. Deutsch deutlich, der die Ansicht vertrat, dass transnationale Interaktionen sich als integrationsfördernd erweisen. Die Theorie des Supranationalismus unterscheidet sich hier allerdings insofern, als dass Stone Sweet und Sandholtz ihre Überlegungen spezifisch auf den europäischen Raum und die EU beziehen. Darüber hinaus erachten sie die Herausbildung einer gemeinsamen (in diesem Fall europäischen) Identität nicht als zwingend relevant für den Prozess der Integration (Nölke 2005:146).

Größere Ähnlichkeiten hingegen bestehen zum Neo-Funktionalismus. Stone Sweet und Sandholtz selbst sehen den Supranationalismus als eine Art „modified neofunctionalism“ (Stone Sweet/Sandholtz 2001:2 in Nölke 2005:147). Ihr konzeptueller Ansatz kann somit als eine Weiterentwicklung dieser Theorie bezeichnet werden und stellt einen zeitgemäßen Beitrag zur integrationstheoretischen Debatte dar. Analog dazu ist der von Moravcsik formulierte Ansatz des liberalen Intergouvernementalismus zu sehen, der sich als Weiterentwicklung des Intergouvernementalismus versteht.

Diesem Ansatz allerdings sprechen Stone Sweet und Sandholtz nur unzureichende Erklärungsfähigkeit zu. So ist es ihr erklärtes Ziel, mit dem Supranationalismus eine “positive Alternative zum intergouvernementalen Ansatz anzubieten” (Stone Sweet/Sandholtz 1997:298).

Die Theorie des Neo-Funktionalismus wurde – wie bereits eingangs erwähnt – Ende der 50er Jahre von Haas und Lindberg vor dem Hintergrund zunehmender regionaler Kooperation formuliert und entwickelte sich in der Nachkriegszeit zum zentralen Referenzpunkt der integrationstheoretischen Debatte. Der Einfluss des Ansatzes wird auch insofern deutlich, da spätere Theoretiker auf den Neo-Funktionalismus aufbauten bzw. kritische Gegenmodelle entwerfen. Der schon erwähnte Referenztheoretiker Ernst B. Haas bezeichnet Integration in seiner häufig zitierten Definition als

the process, whereby political actors in several, distinct nation settings are persuaded to shift their loyalties, expectations and political activities toward a new center, whose institutions process or demand jurisdiction over the pre-existing national states (Haas 1958:16 in Diez/Wiener 2004:2)

Sowohl Haas, als auch Lindberg, sind der Meinung, dass eine zunehmende Kooperation in bestimmten Politikfeldern zu einer Übertragung von Kompetenzen auf eine höhere Ebene führe. Darüber hinaus würde die Kooperation in einem Politikfeld auch den Druck zur Kooperation in anderen Bereichen erhöhen. Der Grundgedanke war somit, dass es aufgrund der anfänglich wirtschaftlich motivierten Kooperationen schlussendlich auch zu einer politischen Zusammenarbeit kommt. Diese expansive Logik der Integration wird auch als *spillover* bezeichnet.

Die Übertragung von Loyalitäten auf eine supranationale Ebene ist für Haas logische Konsequenz des Prozesses und sorgt darüber hinaus für einen zusätzlichen Integrationschub. In der neo-funktionalistischen Theorie wird zwischen *funktionellem* und *politischem spillover* unterschieden, wobei *funktioneller spillover* meint, dass die Kooperation innerhalb eines Politikfeldes die Kooperation in einem anderen Politikfeld nach sich zieht und oftmals das Resultat des Binnenmarktes ist. Als *politischer spillover* hingegen wird die Kooperation nationaler politischer Eliten bezeichnet, die sich aufgrund bereits erfolgreicher Kooperation loyal zum neuen supranationalen politischen Zentrum verhalten (Wolf 2005:73). Oder aber auch Situationen, wo Politikfel-

der aus politischen oder ideologischen Gründen in Verbindung gebracht werden, wie beispielsweise im Rahmen von Vertragsverhandlungen oder den sogenannten *Package-Deals* (Jensen 2007:89f). Zentraler Movens für die regionale Integration sind allerdings *funktionelle spillover*, die – wenn sie einmal stattgefunden haben – sich immer weiter ausdehnen. An dieser Stelle wird auch die Rolle der Akteure ersichtlich: dies sind einerseits transnationale Interessensgruppen, andererseits supranationale Organisationen, die diesen Prozess auch aus eigenem Interesse vorwärts treiben und somit als Katalysatoren der Integration wirken (Wolf 2005:73).

Obwohl der Supranationalismus hier in vielen Punkten Ähnlichkeiten zum Neo-Funktionalismus aufweist, und diese Anknüpfungspunkte teilweise dazu führten, dass dieser Ansatz selbst gänzlich dem Neo-Funktionalismus zugeordnet wird (Nölke 2005:146), gibt es auch einige Punkte, in denen sich der Supranationalismus vom Neo-Funktionalismus unterscheidet. So konzentrieren sich Wayne Sandholtz und Alec Stone Sweet insbesondere auf die Veränderungen des Integrationsprozesses im Zeitverlauf. Dabei betrachten sie die EU nicht als Einheit, sondern betonen, dass der Prozess der Integration in unterschiedlichen Sektoren ungleichzeitig und ungleichmäßig voranschreitet. Ihr Hauptaugenmerk liegt auf der generellen Veränderung von Mustern politischer Entscheidungsfindung. Demnach definieren sie die europäische Integration als

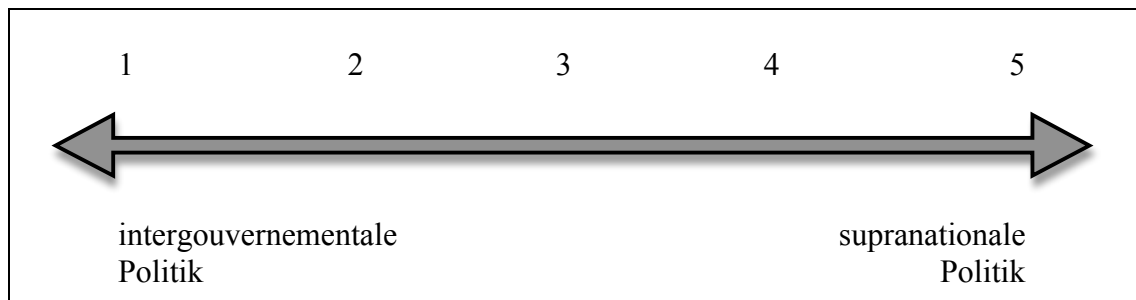
...the process by which the horizontal and vertical linkages between social, economic and political actors emerge and evolve. Vertical linkages are the stable relationships, or patterned interactions, between actors organized at the EC level and actors organized at or below the member state level. Horizontal linkages are the stable relationships, or patterned interaction, between actors organized in one member state with actors organized in another. We understand these linkages to be 'institutionalized' to the extent that they are constructed and sustained by EC rules. (Stone Sweet/Sandholtz 1997:304, in Nölke 2005:149f).

Gemäß dieser Definition werden *vertikale Beziehungen* als das Verhältnis zwischen Akteuren auf EU-Ebene und Akteuren auf nationalstaatlicher Ebene (oder sogar unterhalb) verstanden, während *horizontale Beziehungen* Interaktionen von Akteuren aus verschiedenen Mitgliedstaaten bezeichnen. Beide Formen von Beziehungen unterliegen einer zunehmenden Institutionalisierung und sind somit relevant für den Fortlauf des Integrationsprozesses, wohingegen *grand bargains*, wie die EEA, der Vertrag von Maastricht oder die Errichtung der Währungsunion, eine nur untergeordnete Rol-

le spielen. Im Zentrum des Interesses steht somit nicht nur die Erklärung von Entscheidungsprozessen auf europäischer Ebene, sondern vielmehr die Bewegung von nationaler bzw. intergouvernementaler hin zu supranationaler Politik (ibid. 2005:150).

Um die dynamische Natur der Integration darstellen zu können, entwerfen Stone Sweet und Sandholtz ein Kontinuum (siehe Abbildung 1), das den Verlauf auf einer Skala zwischen *intergouvernemental* auf der linken Seite hin zu *supranational* auf der rechten Seite darstellt. Die supranationale Ausprägung bildet dabei zwar den Gegensatz zum intergouvernementalen Pol, aufgrund des Kontinuums allerdings sind in Hinblick auf die Klassifizierung Abstufungen möglich.

Abbildung 1: Kontinuum intergouvernementale/supranationale Politik



Quelle: Stone Sweet/Sandholtz (1997:303)

Diese Skala ist darüber hinaus auf jedes beliebige Regime anwendbar. In Hinblick auf die EU, die über sehr unterschiedliche Kompetenzen in den verschiedenen Politikbereichen verfügt, kann das Kontinuum auch auf spezifische Politikfelder angewendet werden. Dies ist insofern relevant, als dass Stone Sweet und Sandholtz von der Annahme ausgehen, dass die Regierungskompetenzen in den einzelnen Sektoren unterschiedlich sind: Während die EU in einigen Politikfeldern verbindliche Entscheidungen fällen kann, hat der Transfer der Macht hin zur EU in anderen Sektoren nur teilweise stattgefunden. In anderen Politikbereichen hingegen sind die einzelnen Nationalstaaten immer noch die alleinigen Entscheidungsträger (Stone Sweet/Sandholtz 1997:299). Diese Betrachtungsweise ermöglicht somit eine differenziertere Darstellung des Integrationsprozesses. Allerdings stellt sich an diesem Punkt die Frage, wie nun einzelne Politikbereiche anhand dieses Spektrums klassifiziert werden können. Dabei beziehen Stone Sweet und Sandholtz drei Dimensionen in ihrer Analyse mit ein, die sie als zentral für den Prozess der Integration erachten und auf die in einem

nächsten Schritt das Kontinuum angewendet werden soll: Es sind dies EU-Normen, EU-Institutionen sowie die transnationale Gesellschaft (Nölke 2005:145).

Die transnationale Gesellschaft ist eine wichtige Dimension in Hinblick auf die Forcierung von *transnationaler Austauschprozesse*. Nach der Definition von Stone Sweet und Sandholtz setzt sich diese zusammen aus nicht-gouvernementalen Akteuren – wie z. B. Interessensgruppen, wirtschafts- oder wissensbasierten Eliten –, die Einfluss auf Politikprozesse und -resultate ausüben. Aus einer intergouvernementalen Perspektive bedarf es nationaler Regierungen, die zwischen den Interessensgruppen einerseits und EU-Organisationen sowie Regeln andererseits vermitteln. Ganz anders hingegen aus supranationalen Perspektive: hier haben transnationale Akteure eine Vielfalt an Möglichkeiten, Einfluss auszuüben und können sich sowohl an nationale Stellen, aber auch an supranationale Organisationen wenden.

Eine weitere Dimension sind EU-Normen die als formale und weniger formale Verhaltensregeln bezeichnet werden. Diese Regelungen werden durch die Interaktionen von politischen Akteuren auf europäischer Ebene produziert. Betrachtet von der linken Seite des Kontinuums sind die Regelungen und Normen auf EU-Ebene relativ schwach ausgeprägt und konkurrieren mit jenen auf der mitgliedsstaatlichen Ebene. Aus supranationaler Perspektive allerdings werden die sekundäre Gesetzgebung und die Rechtsprechung des EuGH stärker berücksichtigt, supranationale Regelungen und Normen sind somit systematisch und rechtlich einklagbar (Stone Sweet/Sandholtz 1997:305).

Die dritte analytische Dimension schließlich stellen die EU-Institutionen dar – die Europäische Kommission, der Europäische Gerichtshof (EuGH), das Europäische Parlament und vereinzelt auch der Ministerrat. Diese bilden die Regierungsstruktur auf europäischer Ebene und sind für die Produktion, Interpretation und Ausführung von EU-Normen verantwortlich. Aus Sichtweise der Intergouvernementalisten liegt die Aufgabe der EU-Institutionen hauptsächlich darin, durch logistische Koordination die Transaktionskosten für die einzelnen Regierungen relativ niedrig zu halten. Sie sind nur in geringem Maße autonom von den einflussreichsten Mitgliedsstaaten und somit nicht oder nur bedingt in der Lage, eine eigenständige politische Agenda zu verfolgen. Aus der Perspektive des Supranationalismus hingegen sind die EU-

Institutionen, die eine zentrale Rolle im politischen Prozess einnehmen, da sie unabhängig von den Interessen der Nationalstaaten in der Lage sind, ihre Ziele zu verfolgen (Nölke 2005:151f).

Die von Stone Sweet und Sandholtz hier unterteilten Dimensionen sind zwar analytisch trennbar, aber anhand der o. a. Definition wird schon erkenntlich, dass diese stark interferieren. Eine Bewegung in einer Dimension führt zu Bewegungen in den anderen zwei Dimensionen wodurch eine Dynamik der Institutionalisierung entsteht (Stone Sweet/Sandholtz 1997:306). An dieser Stelle ist die Ähnlichkeit zum Neofunktionalismus und zum Konzept des *spillover* besonders deutlich. Es stellt sich allerdings die Frage, warum es in einer der drei Dimensionen ursprünglich überhaupt zu einem Anstoß in Richtung Institutionalisierung kommt. Stone Sweet und Sandholtz betonen in diesem Zusammenhang speziell die Bedeutung transnationaler Aktivitäten nicht-staatlicher Akteure. Ihrer Meinung nach sind sie es, die den transnationalen Austauschprozess initiieren, indem sie mit dem Ziel, *Transaktionskosten* zu minimieren, zuerst an die jeweils nationalen Regierungen heran treten. Kommt es hierbei zu Interessenskonflikten oder Widerständen, wenden sie sich an supranationale Organisationen. Der kausale Mechanismus ist von nun an leicht nachvollziehbar: die zunehmenden transnationalen Austauschprozesse verlangen nach Vorschriften und Koordination auf europäischer Ebene, die von supranationalen Institutionen in Form von Regeln und Normen realisiert werden (Nölke 2005:153).

Regierungen hingegen handeln im eigenen Interesse und können den Integrationsprozess nur bedingt beeinflussen oder verlangsamen, nicht jedoch vollständig kontrollieren. Dieser Aspekt wird von Stone Sweet und Sandholtz allerdings nicht vollkommen ausgeblendet: So verweisen sie darauf, dass sich überall in der EU – auch in äußerst supranationalen Bereichen – intergouvernementale Aspekte finden. Allerdings sagen Stone Sweet und Sandholtz auch explizit, dass sie sich nicht auf die *grand bargains* konzentrieren, da der Integrationsprozess und europäisches Regieren nicht mit der Theorie des Intergouvernementalismus erklärt werden könne (Stone Sweet/Sandholtz 1997:306f). So betonen sie zwar, dass die Verträge eine wichtige Grundlage für gemeinschaftliches Handeln darstellen; allerdings mit dem Nachsatz, dass diese nicht die alleinige Bedingung hierfür sind. Vielmehr erachten sie ein gezieltes Agieren der

Kommission sowie eine expansive Auslegung der Gesetzesgrundlage durch den EuGH als relevant⁹ (ibid. 311f).

Die grundlegende Überlegung der beiden Theoretiker ist allerdings, dass in jenen Politikbereichen, in denen grenzüberschreitende Transaktionen in hohem Maße stattfinden, der Bedarf hin zu einer Regulierung auf europäischer Ebene höher ist als in Sektoren mit nur einem geringen Maß an transnationalen Austauschprozessen. Dies ist auch der Grund, weshalb der europäische Integrationsprozess seinen Ausgang in der Realisierung des europäischen Binnenmarktes fand. So ist die Integration in einigen Sektoren schon relativ weit fortgeschritten, wohingegen in anderen Bereichen – z. B. im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) – ein erst geringeres Maß an Kooperation besteht (Nölke 2005:154). Demnach betont der Ansatz des Supranationalismus die Entwicklung der EU von einem Vertrag zwischen einzelnen Staaten hin zu einem Regierungssystem auf europäischer Ebene. Spezielle Beachtung wird dabei dem strategischen Handeln der Akteure als auch den supranationalen Organisationen geschenkt.

Nachdem an dieser Stelle sowohl der Neo-Funktionalismus als auch der Supranationalismus dargestellt wurden, um den europäischen Integrationsprozess erklären zu können, möchte ich noch auf das Gegenkonzept, den liberalen Intergouvernementalismus eingehen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil dieser Ansatz nicht nur von den Referenztheoretikern Stone Sweet und Sandholtz, sondern auch von anderen Theoretikern heftig kritisiert wurde und immer noch wird.

II.2 Liberaler Intergouvernementalismus

Der liberale Intergouvernementalismus ist eine zeitgemäße Variante des Intergouvernementalismus und wurde in den 90er Jahren von Andrew Moravcsik entwickelt. In den letzten Jahren dominiert dieser Ansatz den akademischen Diskurs in hohem Maß, indem er entweder Zustimmung fand oder heftig kritisiert wurde. Somit gehört der

⁹ Als Beispiel für Supranationalisierung ohne bestehende Vertragsgrundlage wurden hier die Entwicklungen auf dem Telekommunikationssektor genannt (vgl. Sandholtz 1998).

liberale Intergouvernementalismus zu den einflussreichsten Theorien der europäischen Integration (Cini 2007:100).

Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels erwähnt, baut der theoretische Ansatz von Moravcsik wesentlich auf der in den 60er Jahren von Stanley Hoffman entwickelten Theorie des Intergouvernementalismus auf. Er steht in der Tradition des (Neo-) Realismus, wobei der Fokus auf dem Primat der einzelnen – vor allem der einflussreichsten und wichtigsten – Mitgliedsstaaten liegt. In diesem Sinne finden Kooperationen zwar auf EU-Ebene statt, werden aber wesentlich von den Interessen der einzelnen Staaten dominiert, die versuchen diese auf europäischer Ebene durchzusetzen (Giering/Metz 2006:287). Die EU wird somit als ein intergouvernementales Regime betrachtet, die über den Status eines Staatenbundes nicht hinausgeht.

Ebenfalls von dieser Annahme geht Moravcsik aus, wobei die EU primär die wirtschaftliche Interdependenz durch verhandelte Politikkoordinierung bewältigt. Genau wie dem Intergouvernementalismus liegt diesem Ansatz die realistische Annahme zugrunde, dass Nationalstaaten als wichtigste Akteure rational agieren und bestrebt sind, ihre Interessen zu maximieren. Allerdings betrachtet der liberale Intergouvernementalismus den Staat nicht strikt als einzelnen Akteur, sondern als Ergebnis spezifischer Machtverhältnisse (Steinhilber 2005:177). Darüber hinaus betont dieser Ansatz die Präferenzen und die Macht der einzelnen Staaten, die den Integrationsprozess nicht nur beeinflussen, sondern auch einschränken, da Entscheidungen meist nur auf kleinsten gemeinsamen Nenner erreicht werden. Es handelt sich somit um einen klaren theoretischen Ansatz, der sowohl realistische, als auch neoliberale Elemente berücksichtigt und sich explizit auf die Schnittstellen zwischen nationalstaatlicher und internationaler Politik bezieht (Cini 207:109f).

So wie die meisten intergouvernementalen Theorien geht Moravcsik davon aus, dass die europäische Integration seit den Römischen Verträgen 1957 durch eine Reihe von *grand bargains* weiterentwickelt wurde. Dieser Prozess wurde wesentlich von den Nationalstaaten und ihren Interessen beeinflusst (Steinhilber 2005:176). Dazu meinte er

European integration resulted from a series of rational choices made by national leaders who consistently pursued economic interests (...) that evolved slowly in

response to structural incentives in the global economy (Moravcsik 1998:3 in Steinhilber 2005:185).

Die Miteinbeziehung von Präferenzen sowie der Macht der Mitgliedstaaten ist für Moravcsik von zentraler Bedeutung in seiner Analyse. Seine theoriegeleiteten Fallstudien fokussieren sich dabei auf die fünf Reformschritte der EU: auf die Verhandlung zu den Römischen Verträgen, der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), dem Europäischen Währungssystem und der Europäischen Währungsunion, der EEA sowie auf den Verhandlungen zum Vertrag von Maastricht. Gemäß seiner Aussage

... (t)he broad lines of European integration since 1955 reflect three factors: patterns of commercial advantage, the relative bargaining power of important governments, and the incentives to enhance the credibility of inter-state commitment (Moravcsik 1998:3 in Cini 2007:110)

entwickelte er ein dreistufiges Modell, in dem er zunächst nach der Präferenzbildung in den Nationalstaaten fragt, anschließend untersucht, wie diese Präferenzen in den intergouvernementalen Verhandlungen umgesetzt werden und letztendlich darstellt, inwieweit und weshalb die Souveränität von den Nationalstaaten an internationale Organisationen abgegeben wird (Steinhilber 2006:176f).

Die Nationalstaaten fungieren somit als *gate-keeper* zwischen Entscheidungsprozessen auf nationaler und europäischer Ebene. Unter diesem Gesichtspunkt finden die Verhandlungen für die Mitgliedstaaten in zwei Phasen statt: Der Prozess der Präferenzbildung läuft unabhängig vom nationalen Umfeld ab und der Staat wird nicht als einheitlicher Akteur, sondern als Ergebnis spezifischer gesellschaftlicher Machtverhältnisse begriffen. Mit dem Übergang zum Prozess des *bargaining* schließlich werden die nationalstaatlichen Interessen genuin nach außen vertreten. Moravcsik geht dabei von der Annahme aus, dass wirtschaftliche Interessensgruppen ihre Ziele besser durchsetzen und somit Regierungen zwingend beeinflussen können (Cini 2007:111f). Aus dieser Perspektive spiegeln Entscheidungen, die auf europäischer Ebene getroffen werden, nicht nur die Präferenzen der einzelnen Nationalstaaten, sondern hauptsächlich auch ökonomische Aspekte wider.

Ein weiterer Unterscheidungspunkt lässt sich in der Rolle der Institutionen der EU feststellen: Aus der Perspektive des liberalen Intergouvernementalismus werden dem EuGH, der Europäischen Kommission oder dem Europäischen Parlament – die in der

Theorie des Supranationalismus und des Neo-Funktionalismus eine wesentliche Funktion haben – im europäischen Entscheidungsprozess nur bedingt Handlungsfähigkeiten zugestanden. Vielmehr geht der liberale Intergouvernementalismus davon aus, dass zwischenstaatliche Verhandlungen von Nationalstaaten im Sinne von rational agierenden Akteuren geführt werden, die eine kooperative Lösung anstreben. Supranationale Organisationen stehen somit eher im Schatten der souveränen Nationalstaaten und haben keine politische Autonomie; als zentrale Akteure gelten der Ministerrat und der Europäische Rat (Steinhilber 2005:183).

Kritik am liberalen Intergouvernementalismus kommt von vielen Seiten, nicht zuletzt von den Vertretern des Supranationalismus. Anhand der o. a. Argumente wird aber auch deutlich, weshalb der Ansatz von Stone Sweet und Sandholtz als zentrale Referenztheorie angeführt wird. Die Supranationalisierung in einem Politikfeld – in diesem Fall in der Forschungs- und Entwicklungspolitik, mit Fokus auf der Rolle der Europäischen Kommission – verlangt nach einem Konzept, das sowohl supranationale Akteure als auch transnationale Interessensgruppen in die Analyse miteinbezieht. Der liberale Intergouvernementalismus hingegen geht von einem eher engen Staatsbegriff aus. Die politischen Prozesse in den einzelnen Mitgliedsstaaten werden vielmehr simplifiziert dargestellt; allerdings ist die Zwei-Ebenen-Metapher wohl kaum geeignet, um die politische Realität zwischen den Nationalstaaten und der EU zu erklären (Cini 2007:113). Darüber hinaus erscheint aus der Perspektive des Supranationalismus eine bloße Fokussierung auf intergouvernementale Prozesse – wie EU-Ratsversammlungen, Ministerratsgipfel oder Vertragsrevisionen – als unzureichend, um die Entwicklung der Integration in vollem Umfang erklären zu können. Ferner sind es beständig stattfindende Prozesse, die im Zentrum des Interesses stehen, im theoretischen Ansatz von Moravcsik jedoch weitestgehend außer Acht gelassen werden. Der liberale Intergouvernementalismus blendet somit aus, unter welchen Umständen es zu einer Ausweitung gemeinsamer Regelungen bzw. zu einer Supranationalisierung von Politikfeldern kommt (Giering/Metz 2006:287).

Nachdem an dieser Stelle dargelegt wurde, anhand welcher Kriterien der Prozess der europäischen Integration erklärt werden kann und weshalb die Theorie des Supranationalismus als theoretische Grundlage für diese Arbeit herangezogen wird, soll in Folge noch auf den Aspekt von Integration als Zustand eingegangen werden. Dies ist

insofern relevant, als dass im Zuge der bereits o. a. Verschiebung der Regierungskompetenzen von der nationalen bzw. intergouvernementalen hin zur supranationalen Ebene auch die Frage auftritt, wie Politikfelder klassifiziert werden können und was *supranational* in diesem Zusammenhang bedeutet.

Per definitionem versteht man unter Supranationalität den Vorrang des Gemeinschaftsrechts vor dem Recht der einzelnen Mitgliedstaaten. Dadurch hat die EU faktisch die Kompetenz, verbindliche Entscheidungen für die Mitgliedsstaaten zu treffen. In diesem Punkt unterscheidet sich die EU von Internationalen Organisationen (IO), wie z. B. dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen (NAFTA), dem Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN) oder der Afrikanischen Union (AU), die über den Status einer regionalen Kooperation nicht hinauskommen. Allerdings ist auch die EU kein *Staat* im eigentlichen Sinn, da die Zuweisung von Rechtskompetenzen immer noch in der Hand der einzelnen Mitgliedstaaten liegt. Aus diesem Grund wird die EU in der politikwissenschaftlichen Forschung ihrem spezifischen Charakter hinsichtlich der Regierungsform entsprechend als System *sui generis* bezeichnet (Kohler-Koch/Conzelmann/Knodt 2004:18). Tanja Börzel (Börzel 2007) jedoch argumentiert, dass die EU aus vergleichender Perspektive so neuwertig nicht sei. Vielmehr betont sie, dass in diesem *Mehrebenengeflecht* politische Entscheidungen in multiplen, sich überlagernden Verhandlungssystemen verabschiedet und umgesetzt würden. Ein wesentliches Merkmal der EU hierbei sei, dass diese im Unterschied zum modernen Staat viel stärker durch gouvernementale Akteure dominiert werden (Börzel 2007:62).

Um dies darstellen sowie die unterschiedlichen *Modi der Governance* erfassen zu können entwickelte Börzel ein Analyseraster, welches sich an den formalen Institutionen orientiert und ausgehend von den institutionellen Rahmenbedingungen sowie der in den Verträgen festgeschriebenen primärrechtlichen Grundlage von ihr erstellt wurde. Relevant ist in diesem Zusammenhang nicht nur die Form der Entscheidungsfindung des Rates (Einstimmigkeit oder qualifizierte Mehrheit (QM)), sondern auch die Kompetenzen des EuGH und der Kommission. So haben diese Institutionen in Politikbereichen der Ersten Säule durch die Auslegung des Gemeinschaftsrechts (EuGH), sowie im Zuge des Komitologieverfahrens (Kommission) die Möglichkeit, „in die Implementation hierarchisch hineinzukoordinieren“ (ibid. 67f). Politische Ent-

scheidungen werden dabei im *Schatten der Hierarchie*, der durch das Vorrecht des Gemeinschaftsrechts entsteht, gefällt.

Die Kompetenzen des EuGH und der Kommission sind in der ersten Säule stärker ausgeprägt als in der zweiten oder dritten Säule, die GASP als Beispiel wurde hier bereits erwähnt. Darüber hinaus bestehen auch Unterschiede zwischen den einzelnen Politikfeldern der Gemeinschaftspolitik selbst. Dies lässt sich dadurch erklären, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie der Abbau von Zöllen seit jeher primäres Ziel der EU waren und die EU somit über umfangreichere Kompetenzen in diesen Bereichen verfügt; wie z. B. im Bereich Außenhandel. In anderen Sektoren hingegen – wie z. B. der Sozialpolitik – kam es aufgrund der Souveränität der einzelnen Mitgliedstaaten nur bedingt zu Kooperationen. Gemeinsame Aktivitäten in diesen Bereichen werden von den Mitgliedstaaten koordiniert, wobei die EU in diesen Bereichen zumeist über ergänzenden Kompetenzen verfügt.

Um nun eine Aussage treffen zu können, inwiefern ein Politikfeld – im konkreten Fall die Forschungspolitik der EU – durch intergouvernementale oder supranationale Entscheidungsmuster geprägt ist, gilt es speziell die Kompetenzen der Institutionen in den jeweiligen Bereichen zu beachten. Von zentraler Bedeutung ist hier, wie und von welchen Institutionen Entscheidungen getroffen werden. In Hinblick auf die Thematik meiner Arbeit ist die Rolle der Kommission von besonderem Interesse. Dabei stellt sich die Frage: Verfügt diese über ein Vorschlagsrecht? Über ein Entscheidungsrecht? Inwiefern übt die Kommission ihr Kontrollrecht aus? Darüber hinaus soll dargestellt werden, wie die Kompetenzzuweisung im Bereich Forschung und Entwicklung geregelt ist und ob die EU über alleinige Kompetenzen in der Rechtsharmonisierung verfügt oder Einfluss über ergänzende, i. d. S. harmonisierende Kompetenzen, ausübt.

Die Entwicklung der Forschungspolitik auf europäischer Ebene soll anhand der in der nachfolgenden Abbildung aufgelisteten Kriterien analysiert werden, um so feststellen zu können, inwiefern ein Machttransfer hin zur EU-Ebene erfolgte. Des Weiteren soll anhand dieser Kriterien auch eine Klassifizierung des Politikfeldes vorgenommen werden.

Abbildung 2: Kriterien für Supranationalität

Kriterien für Supranationalität		
	ja	nein
alleinige Kompetenzen für EU in der Rechtsharmonisierung		
ergänzende/harmonisierende Kompetenzen der EU		
Entscheidungen des Rates durch QM		
Vorschlagsrecht der Kommission		
Entscheidungsrecht der Kommission		
Kontrollrechte der Kommission		

Nachdem in diesem Kapitel dargelegt wurde, inwiefern die Theorien der europäischen Integration (im konkreten Fall der Supranationalismus) von Bedeutung sind, soll dies in Folge anhand der historischen Entwicklung des Politikfeldes analysiert werden. Dabei sollen – um eine Supranationalisierung im Bereich Forschung und Entwicklung überprüfen zu können – die Kompetenzen der europäischen Organisationen, insbesondere der Europäischen Kommission, erfasst werden. Darauf soll im nächsten Kapitel näher eingegangen werden.

III Forschungspolitik der EU

Die Geschichte der europäischen Forschungspolitik ist ebenso alt wie die Union selbst. Bereits in den 50er Jahren, mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge, wurden die ersten Grundlagen für gemeinschaftliche Aktivitäten gelegt, die im Laufe der letzten Jahrzehnte umfassend erweitert wurden. Zwar wurde der Forschungs- und Technologiepolitik mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) im Jahr 1952 kein eigenständiger Bereich eingeräumt; allerdings mit der Unterzeichnung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und des Vertrages zur Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) wurden Forschung und Entwicklung auf die Ebene der gemeinschaftlichen Politik gehoben (Turek 2006:261f). Vor diesem Hintergrund lässt sich erklären, dass erste Initiativen auf europäischer Ebene überwiegend im Bereich der Atompolitik stattfanden, wobei hier v. a. die zivile Nuklearforschung von besonderem Interesse war. Dass sowohl ökonomische, als auch politische Kriterien für die Entwicklung des Politikfeldes von Bedeutung waren zeigt sich auch in den nachfolgenden Jahrzehnten.

In den frühen 60er und 70er Jahren wurde die Forschungs- und Entwicklungspolitik weiter ausgeweitet. Die Durchführung von sektorenübergreifenden Forschungsprojekten sollte technologische Wettbewerbsschwächen und Abhängigkeiten, v. a. in Bezug auf Rohstoffe, zu mindern. Die weltweit steigende Technologiekonkurrenz in den 80er Jahren – auch als *technological gap* bezeichnet – war Grund für die Schaffung einer primärrechtlichen Grundlage für die Forschungspolitik. Diese wurde zunächst mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) und schließlich mit dem Vertrag von Maastricht vollzogen. Seit dem Vertrag von Amsterdam können Entscheidungen in diesem Politikfeld auch mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden. Darüber hinaus hat die EU seit 1984 die Möglichkeit, mehrjährige Forschungsrahmenprogramme zu verabschieden, die mittlerweile zum wichtigsten Instrument im Hinblick auf die Förderung von grenzüberschreitenden Forschungsk Kooperationen wurden. Aufgrund der divergierenden nationalen Interessen sowie dem geringeren finanziellen Umfang haben diese jedoch nur einen marginalen Effekt, verglichen mit den nationalen Politiken

der Mitgliedsstaaten. In diesem Kontext ist auch die Schaffung eines EFR zu sehen, der einen breiteren Ansatz der Kommission darstellen soll, um eine vertiefende Integration im Bereich der Forschung hin zu einer supranationalen, i. d. S. einer *europäischen*, Forschungspolitik zu forcieren.

Anhand dieses kurzen zeitlichen Abrisses wird bereits deutlich, dass dieses Politikfeld eine hohe Komplexität aufweist; dies lässt sich nicht zuletzt auf die Interaktionen zwischen nationaler und europäischer Dimensionen sowie auf die Anzahl und Unterschiedlichkeit der Akteure zurückführen, sondern auch auf die unterschiedlichen Faktoren – politische, rechtliche und ökonomische, als auch technologische und wissenschaftliche – die die europäische Forschungspolitik im Zeitverlauf nicht nur beeinflussten, sondern auch wesentlich prägten (Guzzetti 1995:181).

Unter Miteinbeziehung der genannten Faktoren soll in diesem Kapitel dargestellt werden, wie sich die Forschungspolitik auf EU-Ebene vor dem Hintergrund der europäischen Integration entwickelt hat. Wie bereits im theoretischen Kapitel dargestellt, können Politikfelder in den seltensten Fällen als rein supranational oder rein intergouvernemental charakterisiert werden. Analog zu dem Verständnis, dass auch die Welt nicht bloß Schwarz/Weiß ist, gilt es auch hier die Graustufen zu beachten, denn auch die Forschungspolitik befindet sich in eine Art Zwischenbereich. Der Vorschlag, gemeinsame Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung auf EU-Ebene zu übernehmen, fand seit den frühen Anfängen der EU ein hohes Maß an Zustimmung. Die Mitgliedsstaaten sahen darin die Möglichkeit, die Konkurrenzfähigkeit Europas zu stärken. Allerdings waren v. a. größere Staaten wie Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien nicht bereit, ihre nationalstaatlichen Interessen zurückzustellen. Die Diskrepanz zwischen genereller Zustimmung zu gemeinsamen Unternehmungen und der Verfolgung nationaler Interessen verhinderte lange Zeit die Herausbildung einer *europäischen* Forschungspolitik (Héritier 1999:80).

Unter Berücksichtigung des Verlaufs der Institutionalisierung soll der *Status Quo* der europäischen Forschungspolitik dargestellt werden. Dabei gilt es v. a. darzulegen, welche Akteure auf welcher Ebene über Kompetenzen in diesem Bereich verfügen und wie groß der Einfluss der EU im Bereich Forschung und Entwicklung ist. Sind in diesem Politikbereich supranationale Tendenzen feststellbar? Welche Rolle nimmt die

Kommission in der Entwicklung einer europäischen Forschungspolitik ein? In Hinblick auf den empirischen Teil der Arbeit – die Errichtung des ERC – gilt es auch zu beachten, auf welcher Ebene Projekte zur Förderung von Grundlagenforschung durchgeführt wurden, ob diese auf rein nationalstaatlicher Ebene stattfanden oder auch auf europäischer Ebene forciert wurden. Zunächst allerdings soll näher auf die Rolle der Kommission eingegangen werden, der gemäß der neofunktionalistischen und auch der supranationalistischen Theorie eine wesentliche Bedeutung in Hinblick auf die europäische Integration zukommt.

III.1 Institutionalisierung und die Rolle der Europäischen Kommission

Analog zur Theorie des Supranationalismus sind transnationale Austauschprozesse von Bedeutung für eine vertiefende Integration. Neben den europäischen Institutionen – allen voran das Europäische Parlament, der EuGH und die Kommission – stellen auch die vertragliche Grundlage sowie der Drang transnationaler Akteure nach vertiefender Integration wichtige Determinanten dar.

Fligstein und McNichol beschäftigten sich unter diesem Gesichtspunkt näher mit der Entwicklung von Politikfeldern über einen längeren Zeitverlauf und welche Faktoren hierfür verantwortlich sind. So stellten sie die These auf, dass die Entstehung von Politikfeldern eng an das Vorhandensein einer ersten vertraglichen Grundlage bei der Unterzeichnung der Römischen Verträge sowie an eine spätere Modifizierung in der EEA und im Vertrag von Maastricht geknüpft sei. Dies begründen sie damit, dass sowohl der Rat, als auch die Europäische Kommission analog zu den in diesen Verträgen geregelten Bereichen unterteilt gewesen seien und durch die vertraglichen Änderungen auch erweitert wurden (Fligstein/McNichol 1998). Daraus resultierend gehört die Forschungspolitik zu jenen Politikbereichen, die schon früh über spezifische Ressorts und Abteilungen verfügte, wie auch die nachfolgende Darstellung der zuständigen Kommissare für Forschung zeigen soll:

Abbildung 3: EU-Forschungskommissare

EU-Forschungskommissare	
1967 – 1970	Fritz Hellwig (Deutschland)
1970 – 1973	Altiero Spinelli (Italien)
1973 – 1977	Ralf Dahrendorf (Deutschland)
1977 – 1981	Guido Brunner (Deutschland)
1981 – 1985	Etienne Davignon* (Frankreich)
1985 – 1989	Karl-Heinz Narjes (Deutschland)
1989 – 1993	Filippo Maria Pandolfi (Italien)
1993 – 1995	Antonio Ruberti (Italien)
1995 – 1999	Edith Cresson (Frankreich)
1999 – 2004	Philippe Busquin (Belgien)
seit 2004	Janez Potočnik (Slowenien)

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Guzzetti (1999) und Peterson/Sharp (1998) sowie <http://ec.europa.eu/research/>

* Kommissar für Industrie
mit Forschungsagenda

Der Wirkung nach ist die Forschungspolitik als distributive Politik zu bezeichnen, die aus teilbaren Ressourcen besteht.¹⁰ Die Steuerung erfolgt über Anreiz, wobei Verhalten indirekt über in Aussicht gestellte Leistungen (meist finanzieller Natur) beeinflusst werden soll. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Vergabe von Finanzhilfen mit Auflagen, Bedingungen und Voraussetzungen verbunden, um so den Programmwirkungszweck zu gewährleisten (Héritier 1987:25ff). Diese Kompetenzen fallen v. a. in den Aufgabenbereich der Kommission, die somit ein zentrales Organ der europäischen Forschungspolitik ist. Die Funktion des EuGH allerdings ist in diesem Bereich eher marginal, da die EU aufgrund der Beschaffenheit des Politikfeldes v. a. über die nationalen Politiken ergänzende Kompetenzen verfügt, kaum allerdings über rechtsharmonisierende.

¹⁰ Kritisiert wurde diese dichotome Unterscheidung aufgrund der Gefahr, dass sich diese in Subjektivität auflöst, da Kosten/Nutzen von den Betroffenen und Empfängern gemäß ihrer jeweiligen Situation eingeschätzt werden (Héritier 1987: 25).

Die Rolle der Kommission ist insofern relevant, da sie nicht nur die Finanzierung und Kofinanzierung von Forschungsprojekten abwickelt, sondern auch umfangreich in den Prozess der Gesetzgebung eingebunden ist und somit ein breites Spektrum von politischen und administrativen Aufgaben wahrnimmt. Aus diesem Grund werden die einzelnen Kommissionen durch die jeweils zuständige Generaldirektion (DG) – in diesem Fall die DG Forschung – unterstützt, die im Wesentlichen für administrative Angelegenheiten verantwortlich sind. Darüber hinaus wurden im Rahmen einer gemeinsamen Forschungsstelle, des Joint Research Centers (JRC) gemeinschaftliche Forschungsprojekte durchgeführt. Auf die Entwicklung der Aktivitäten der Kommission im Bereich Forschung und Entwicklung soll nun im nachfolgenden Unterpunkt näher eingegangen werden.

III.1.1 Erste Anfänge gemeinschaftlicher Forschung

Zu Beginn der Europäischen Integration stand die Liberalisierung des europäischen Binnenmarktes im Zentrum des Interesses, wodurch gemeinsame Politiken nur in wenigen, zumeist wirtschaftlich orientierten Sektoren entstanden. Darüber hinaus bedeutete das Beharren der Mitgliedstaaten auf nationale Interessen, dass Forschungsförderungen – bis auf einige Ausnahmen – überwiegend auf Ebene der einzelnen Nationalstaaten durchgeführt wurden. Allerdings kam es unter der Prämisse „science seemed *an endless frontier*“, wie von Vannevar Bush in seinem Manifest dargestellt (Peterson/Sharp 1998:4) in einzelnen Sektoren – v. a. im Bereich der Nuklearenergie – zu ersten gemeinschaftlichen Aktivitäten. Eine zentrale Rolle spielte hier die vertraglichen Grundlagen.

III.1.1.1 Vertrag zur Gründung der EGKS

Der Vertrag zur Gründung der EGKS wurde am 18. April 1951 in Paris unterzeichnet und trat am 25. Juli 1952 in Kraft. Der Zusammenschluss der 6 Staaten – Deutschland, Frankreich, Italien sowie die *Benelux*-Staaten – war sowohl wirtschaftlicher, als auch politischer Natur und ein erster institutioneller Schritt in Richtung Entwicklung und Herausbildung eines gemeinsamen Marktes in Europa (Guzzetti 1995:4). In diesem Vertrag befanden sich bereits erste Ansätze zur Kooperation für gemeinsame

Forschungsvorhaben, wobei es der Hohen Behörde¹¹ durch Artikel 55 des EGKS-Vertrages möglich war, Forschung im Bereich Kohle und Stahl zu fördern. Darüber hinaus konnte sie durch die Durchführung bereichsspezifischer Forschung Standards betreffend Sicherheit im Bergbau, aber auch in der Eisen- und Stahlindustrie zu setzen. Des Weiteren konnte die Hohe Behörde für Kohle und Stahl gemäß Artikel 55, Paragraph 2 des EGKS-Vertrages finanzielle Maßnahmen ergreifen, um Forschungen im Bereich Eisen- und Stahlindustrie anzuregen.

Diese Paragraphen gewährleisteten erste Kooperationen auf europäischer Ebene, waren allerdings spezifisch auf die einzelnen Sektoren – auf den Bereich Kohle und Stahl – orientiert. Der EGKS-Vertrag war auf 50 Jahre befristet und lief im Jahr 2002 aus.

III.1.1.2 Die Römischen Verträge

Wenige Jahre später, am 25. März 1957, wurden mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) gegründet, die mit 1. Jänner 1958 in Kraft traten. Zur Zeit der Unterzeichnung wurden die größten Hoffnungen in die Zukunft der Nuklearenergie und somit EURATOM gesetzt, wohingegen die Umsetzung des Gemeinsamen Marktes schwieriger zu verwirklichen und darüber hinaus auch nicht so bedeutungsvoll schien (Guzzetti 1995:7). Vor diesem Hintergrund wird bereits deutlich, dass in der Atomenergie ein riesiges Potential für Europa gesehen wurde.

EWG

Der EWG-Vertrag stellte nur eine geringe Grundlage für den Bereich Forschung dar, wobei durch Artikel 35¹² nur eine gemeinsame Koordinierung im Bereich der landwirtschaftlichen Forschung vorgesehen war; Technologiepolitik hingegen wurde im

¹¹ Die Hohe Behörde der EGKS das Exekutivorgan der Gemeinschaft und wurde 1967 im Zuge des Fusionsvertrages mit der EWG und EURATOM zur Europäischen Kommission.

¹² Aufgrund der Neu-Nummerierung seit dem Vertrag von Amsterdam werden die ehemals verwendeten Artikelnummern in den Fußnoten angeführt; Ex-Art. 41.

Vertrag nicht erwähnt (Peterson/Sharp 1998:4). Gemeinschaftliche Aktionen konnten somit nur auf Basis des Artikel 308¹³ vorgenommen werden, der besagt:

Erscheint ein Tätigwerden der Gemeinschaft erforderlich, um im Rahmen des Gemeinsamen Marktes eines ihrer Ziele zu verwirklichen, und sind in diesem Vertrag die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erlässt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments die geeigneten Vorschriften.

Allerdings wurde dieser Artikel erst relativ spät vom späteren Forschungskommissar Ralf Dahrendorf auf die Forschungspolitik angewendet. Seit dem Jahr 1973 initiierte er Programme im Bereich Energie, Werk- und Rohstoffe, Informationstechnologie und Medizin. Darauf soll allerdings später noch näher eingegangen werden.

EURATOM

Das Hauptziel von EURATOM lag darin, die Herausbildung einer europäischen – auf gemeinsamer Forschung basierenden – Atomindustrie zu forcieren, wobei unter Artikel 215 des EURATOM-Vertrages das erste supranationale Forschungsprogramm entstand, im Zuge dessen kurz darauf auch das JRC gegründet wurde. Darüber hinaus hatte auch die Kommission¹⁴ eine zentrale Rolle inne: Sie übernahm die Rolle der Koordinatorin und Vermittlerin und war bemüht, Doppelspurigkeiten in den Programmen der einzelnen Mitgliedstaaten zu vermeiden und den Austausch von Ideen zu forcieren.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages zur Gründung von EURATOM versprachen sich die Regierungschefs der sechs Staaten – nach dem Scheitern einer gemeinsamen Militärpolitik sowie der politischen Integration Mitte der 50er Jahre – einen Integrationschub nach dem funktionalistischen Modell zu erreichen. Allen voran Jean Monnet sah in diesem Bereich großes Potential, denn Atomenergie galt als industriell sehr bedeutend. Diese Fokussierung muss vor dem Hintergrund der Knappheit der Energieressourcen gesehen werden, wobei Atomenergie das Potential zugeschrieben wurde, Europa aus seiner Abhängigkeit von Kohle und importiertem Öl befreien zu kön-

¹³ Ex-Art. 235.

¹⁴ Von EURATOM wohlgemerkt; die Institutionen waren jenen der EWG und der EGKS sehr ähnlich.

nen (D'Souza 1999:32). In diesem Kontext ist auch das Gleichnis von Guzzetti zu sehen, der die Bedeutung der Atomenergie mit jener des Dampfes Ende des 19. Jahrhunderts einerseits, sowie mit jener der Informationstechnologie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts andererseits, verglich (Guzzetti 1995:7f).

Die im Rahmen von EURATOM durchgeführte Forschung konzentrierte sich auf die Entwicklung von Brutreaktoren, Hochtemperaturreaktoren, nuklearen Schiffantrieben, nukleare Anwendungen im landwirtschaftlichen und medizinischen Bereich sowie auf die Regulierung von ziviler Kernenergie und die Gewährleistung von Schutzmaßnahmen. Darüber hinaus wurden Verträge abgeschlossen, wodurch Grundlagenforschung auch extern gefördert wurde. Grundlegendes Wissen hatte zu Beginn der 60er Jahre einen wichtigen Stellenwert, so z. B. waren nukleares Wissen und die Entwicklung von Reaktoren von besonderer Bedeutung. Allerdings trat Forschung im eigentlichen Sinn – das ursprüngliche Hauptziel von EURATOM – aufgrund von wirtschaftlichen Entwicklungen rasch in den Hintergrund, da bereits 1963 die Entwicklung eines neuen Reaktors im Vordergrund stand, um die Position Europas zu Amerika zu verbessern (Peterson/Sharp 1998:32f). EURATOM entwickelte sich immer mehr zu einem Industrieprogramm.

Diese Entwicklung setzte sich fort, als sich aufgrund des *technological gaps* in den 60er Jahren, der zwischen den USA und Europa entstand, eine Debatte über die Ausweitung der Kompetenzen der Gemeinschaft im Bereich Forschung und Entwicklung herausbildete. 1967 wurden der EURATOM und der EWG-Vertrag vereint, was einen zusätzlichen Einschnitt für die Atomforschung auf europäischer Ebene bedeutete. Darüber hinaus waren die Nationalstaaten mehr an der Verfolgung ihrer eigenen Ziele interessiert, wodurch sich die Durchführung von Nuklearforschung überwiegend auf die nationalstaatliche Ebene verlagerte. Kein weiteres Rahmenprogramm wurde verabschiedet – lediglich das zweite ausgedehnt – da man auf eine Entscheidung wartete, welche Rolle die Atomenergie im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung spielen würde (Guzzetti 1995:29). Das nächste Rahmenprogramm startete erst 1973, die Arbeit im JRC allerdings wurde fortgesetzt, mit dem Resultat dass EURATOM – ursprünglich konzipiert als ein ambitioniertes, gemeinschaftliches Programm – zu einem Netzwerk von europäischen Forschungslabors degradiert wurde,

dessen Bedeutung im Vergleich zu den Programmen der einzelnen Nationalstaaten von geringer Relevanz war (Banchoff 2002:7).

Bis in die 70er Jahre wurde sowohl Grundlagenforschung als auch angewandte Forschung in Europa überwiegend auf nationaler Ebene betrieben. Die EU spielte hier nur eine marginale Rolle und es kam in nur wenigen, sehr spezifischen Bereich zu einer starken Institutionalisierung von Grundlagenforschung auf europäischer Ebene. Wichtigstes Beispiel ist an dieser Stelle die Europäische Organisation für Nuklearforschung (CERN), die 1952 als intergouvernementale Organisation errichtet wurde. Vor dem Hintergrund der amerikanischen Herausforderung gründete eine Gruppe von SpitzenforscherInnen, unterstützt durch die jeweiligen nationalen Parlamente, in der Schweiz ein Europäisches Institut, das an der Spitze von nationalen Forschungseinrichtungen stand. CERN wurde zum Modell für weitere europäische Initiativen im Bereich der Grundlagenforschung, wie z. B. für die Europäische Südsternwarte (ESO) oder die Europäische Organisation für Molekularbiologie (EMBO), die 1964 gegründet und von der Volkswagenstiftung mitfinanziert wurden (Gronbaek 2003:393). Das Vorhaben, ein pan-europäisches Labor (EMBL) zu errichten konnte dagegen erst 1974 realisiert werden. Ein weiteres Beispiel für internationale Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung war die Europäische Kooperation im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST), die trotz der Beteiligung der Kommission und der administrativen Unterstützung des Rates außerhalb der Struktur der EU blieb.

Eine Wende allerdings zeichnete sich Anfang der 70er Jahre ab: Nach dem Rücktritt de Gaulles, der eine Weiterentwicklung der europäischen Integration lange Zeit blockiert hatte, sowie nach der Bewältigung der inneren Handelszölle, schienen sowohl die Mitgliedsstaaten, als auch die Kommission davon überzeugt, dass eine weitere wissenschaftliche und auch politische Integration möglich war. Darüber hinaus war auch die amerikanische Dominanz ein wichtiger Faktor, der eine gemeinschaftliche Strategie erforderlich machte. Bereits Ende der 60er Jahre meint Jean Jacques Servan-Schreiber in seinem häufig rezipierten Werk *Le défi américain* dazu:

Wir stehen mit dem Rücken zur Wand: Die Rückkehr zum Nationalstaat ist in der Expansion nicht mehr möglich; entweder wir entwickeln eine europäische Industriepolitik, oder die amerikanische Industrie wird weiterhin die Zukunft des ge-

meinsamen Marktes bestimmen (Servan-Schreiber 1968:168 in Grande 2000:371).

Auch Altiero Spinelli, Forschungskommissar von 1970 – 1973, war um eine Stärkung der gemeinschaftlichen Ebene bemüht. Aus diesem Grund brachte er den Vorschlag ein, eine Europäische Agentur für Forschung und Entwicklung sowie eine European Science Foundation (ESF) für Grundlagenforschung im Sinne eines Forschungszentrums zu etablieren. Diese Institutionen sollten die Kommission in der Entwicklung einer gemeinsamen Forschungspolitik unterstützen – vergleichbar mit der National Science Foundation (NSF) der USA. Der Vorschlag Spinellis allerdings fand bei den Mitgliedsstaaten keine Zustimmung; die ESF jedoch wurde später auf intergouvernementaler Basis gegründet (Gronbaek 2003:394).

Sein Nachfolger Ralf Dahrendorf, Kommissar für Forschung, Wissenschaft und Erziehung von 1973 – 1977, erarbeitete ein ambitioniertes Arbeitsprogramm, das überwiegend auf Koordination aufbaute und somit in Einklang mit dem vom Rat im Rahmen von COST initiierten Ansatz war. Ziel war es, nationale Barrieren im Hinblick auf die wissenschaftliche Entwicklung abzubauen und einen internen Markt für europäische Forschung¹⁵ zu schaffen. So wurden erstmals unter Kommissar Dahrendorf sektorenübergreifende Forschungsprogramme z. B. im Bereich Energie, Werk- und Rohstoffe, Informationstechnologie und Medizin initiiert und zwischen 1973 und 1984 insgesamt 40 Einzelprogramme durchgeführt. Die wesentliche Initiative kam allerdings im Jänner 1974 vom Rat, der mit der Verabschiedung von 4 Beschlüssen die Basis für die Gründung des Komitees für wissenschaftliche und technische Forschung (CREST) sowie für die Koordinierung nationalstaatlicher Politiken legte (de Elera 2006:561).

Aber wie schon ein Jahrzehnt zuvor stagnierte die Forschungspolitik ebenso wie die Integration selbst. Es war schließlich Etienne Davignon, Kommissar für Industrie von 1977 bis 1985 sowie auch Forschung von 1981 bis 1985, der an die nationalen Großunternehmen herantrat und diese durch die Organisation von *Round Tables* in die Erstellung der Forschungsprogrammen miteinbezog. Davignon sah das Problem darin,

¹⁵ Wie sich noch zeigen wird, wurde dieses Konzept später von Philippe Busquin aufgegriffen.

dass diese zuvor als *National Champions* agierten und sich sehr wohl auf dem europäischen Markt behaupten konnten; allerdings führte diese Fragmentierung und Isolierung der Firmen auch dazu, dass europäische Unternehmen im internationalen Wettstreit nicht kompetitiv waren (Peterson/Sharp 1998:5f). Davignon brach hier mit seinen Vorgängern: So betrachtete er die Forschungspolitik nicht als Regulierung des wissenschaftlichen und technologischen Raumes, sondern vergab finanzielle Förderungen für gemeinsame Forschungsprogramme, die die Realisierung des gemeinsamen Binnenmarktes flankierten. Auf diese Weise gelang ihm die Initiierung einer Reihe von wichtigen technologischen Kooperationen, wie z. B. das *European Strategic Programme for Research and Development in Information Technology* (ESPRIT) oder *Research in Advanced Communications for Europe* (RACE) im Bereich der Kommunikationstechnologien (Banchoff 2002:8).

Das Programm EUREKA hingegen wurde 1985 als lose, intergouvernementale Initiative außerhalb der Strukturen der Gemeinschaft gegründet mit dem Ziel, angewandte Forschung zu fördern. Der überwiegende Anteil der Förderungen kam von den Nationalstaaten und wurde an Forschungsorganisationen in Form von *bottom up*-Förderungen, d. h. ohne Vorgabe eines Themas, vergeben. Vertreter der Kommission allerdings kritisierten EUREKA, da das Programm nicht den Zielen der gemeinschaftlichen Forschungspolitik entsprach; vielmehr sollte in zielgerichtete, vorwettbewerbliche Forschung investiert werden (Peterson/Sharp 1998:106).

Dennoch galt das Programm ESPRIT, das in einer Kooperation zwischen Industrie und Wissenschaft entstand, als qualitativer Sprung in der Forschungs- und Technologiepolitik, da es gegen den Druck der einzelnen Mitgliedsstaaten im Forschungsministerrat durchgesetzt wurde. Nach dem Erfolg dieser ersten gemeinschaftlichen Kooperation und vor dem Hintergrund der immer noch anhaltenden wissenschaftlichen Überlegenheit der USA sowie auch Japans, begann die Kommission mit den Vorbereitungen für das erste FRP. Bereits 1978 wurde die Arbeitsgruppe *Forecasting and Assessment in Science and Technology* (FAST) eingesetzt, die sich näher mit den dafür in Frage kommenden Forschungsbereichen auseinandersetzte. Im Juli 1983 schließlich verabschiedete der Rat den Beschluss über das erste FRP, das für eine Laufzeit von 4 Jahren und einem Budget über 3,75 Mrd. Euro die mittlerweile zahlreichen Aktivitäten der Gemeinschaft kohärenter gestalten sollte (Prange 2003:13).

Dies war ein qualitativer Sprung für die Forschungspolitik der EU, die anfangs – mit Ausnahme von einigen spezifischen Technologiebereichen –überwiegend auf die Strukturpolitik beschränkt war und v. a. aus dem Kohäsionsziel heraus legitimiert wurde (Rammer/Polt/Egeln/Licht/Schibany 2004:167).

Ein Problem allerdings war das Fehlen einer konkreten Regelung für gemeinsame Maßnahmen, die in den letzten Jahren gemäß Artikel 308¹⁶ verabschiedet wurden. Dieser bereits o. a. Artikel stellte erwartungsgemäß eine nur unzureichende gesetzliche Grundlage dar. So dauerten die Verhandlungen oftmals lange und politische Kompromisse wurden auf kleinsten gemeinsamen Nenner getroffen. Allerdings zeichnete sich hier vor dem Hintergrund der Wiederbelebung der europäischen Integration und der Realisierung des europäischen Binnenmarktes eine Veränderung ab.

III.1.2 Die Einheitliche Europäische Akte (EEA)

Die Ratifizierung der EEA im Jahr 1987 mit dem Ziel, in den nächsten 5 Jahren einen europäischen Binnenmarkt zu etablieren und so den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen zu ermöglichen, bedeutete für die EU auch, dass diese erstmals über Kompetenzen im Bereich Forschung verfügte. Durch die Einführung des Kapitels XVIII, Artikel 163 bis 173¹⁷ ist es der Gemeinschaft nun möglich, eine Forschungs- und Innovationspolitik zu formulieren, wobei das primäre Ziel sein sollte,

„die wissenschaftlichen und technischen Grundlagen der europäischen Industrie zu stärken und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern“ (Art. 163¹⁸, Abs. 1).

Um eine Kohärenz der nationalen Politiken zu gewährleisten und die Zusammenarbeit von Hochschulen, Klein- und Mittelbetrieben (KMU) sowie Unternehmen zu fördern,

¹⁶ Ex-Art. 235; die Bedeutung des Artikels wurde dahingehend geändert, dass nicht mehr von einer gemeinsamen *Politik*, sondern von einer gemeinsamen *Strategie* im Hinblick auf Forschung gesprochen wurde (de Elera 2006:561).

¹⁷ Ex-Kap. XV, Artikel 130f-q.

¹⁸ Ex-Art. 130f.

war es der Gemeinschaft gemäß Artikel 166¹⁹ nun möglich, mehrjährige Rahmenprogramme zu verabschieden, in dem die im Bereich Forschung getätigten Aktionen zusammengefasst werden sollten; so folgte unmittelbar nach Ende des ersten FRP das zweite, das für den Zeitraum von 1987 – 1990 mit 5,37 Mrd. Euro ausgestattet wurde.

III.1.3 Vertrag von Maastricht

Die Unterzeichnung des Vertrages von Maastricht im Februar 1992 stellte die umfangreichste Veränderung der Verträge seit Beginn der Gemeinschaft dar. Durch diesen Vertrag wurde die EU als übergeordneter Verbund gegründet, der die EG, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres regelt. Seit Inkrafttreten des Vertrages im November 1993 hat die EU ein eigenes Mandat in jenen Politikbereichen, die – nach dem Modell eines griechischen Tempels – der ersten und somit gemeinschaftspolitischen Säule zuzurechnen sind. Dies galt auch für die Forschungspolitik, die ab diesem Zeitpunkt über eine primäre Rechtsgrundlage verfügte.

In Hinblick auf die Beschlussfassung zu den FRP war auch die Einführung des Kodifizierungsverfahrens gemäß Artikel 251²⁰ von Bedeutung, das die Funktion des Parlaments stärkte und mittlerweile zum gängigsten Entscheidungsverfahren wurde. Im Gegensatz zum Konsultationsverfahren ist das Parlament nicht nur in den Gesetzgebungsprozess eingebunden, sondern hat nun auch die Möglichkeit, diesen wesentlich mitzugestalten bzw. den Rechtsakt auch zu verhindern (Cini 2007:6f). Die spezifischen Programme der FRP wurden allerdings weiterhin im Rahmen des Beratungsverfahrens verabschiedet, wobei das Parlament seine Stellung zum Vorschlag der Kommission abgibt, die Entscheidung letztendlich aber vom Rat getroffen wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Prinzip der Subsidiarität, das mit dem Vertrag von Maastricht zum grundlegenden Prinzip des Gemeinschaftsrechts wurde. In den

¹⁹ Ex-Art. 130i.

²⁰ Ex-Art. 189b.

Grundsätzen des Vertrages festgelegt, regelt es die Kompetenzaufteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten und ermöglicht ein Tätigwerden der Gemeinschaft,

sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden (Artikel 5²¹)

Dabei wurde das Prinzip der Subsidiarität in beide Richtungen ausgelegt: in den 70er Jahren wurde es eher supranational verstanden und kam in jenen Bereichen zur Anwendung, die von gemeinsamen Grundsätzen geleitet werden sollten, wie z. B. Umwelt- oder Energiepolitik. In den 90er Jahren hingegen wurde das Prinzip der Subsidiarität vermehrt in Richtung Wahrung der nationalen Kompetenzen und Interessen interpretiert um zu gewährleisten, dass Entscheidungen auf möglichst niedriger Ebene und somit möglichst nah am Bürger getroffen werden (Rammer/Polt/Egeln/Licht/Schibany 2004:168).

In Hinblick auf gemeinschaftliche Aktivitäten im Bereich der Forschung war dieses Prinzip regulativ bereits in den 80er Jahren verwendet worden, da die großen Mitgliedsstaaten vor dem Hintergrund der neu entstandenen FRP ihre Interessen und somit ihre eigenen Förderaktivitäten wahren wollten, während hingegen kleinere Mitgliedstaaten mit niedrigeren Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung, wie z. B. Griechenland sehr wohl an europäischen Programmen interessiert waren. Das Prinzip der Subsidiarität wurde somit mehr dazu genutzt, diese divergierenden Positionen zu überbrücken und war nicht imstande, eine präzise Trennlinie zwischen den Aufgaben der Gemeinschaft und jenen der Mitgliedsstaaten zu ziehen (Grande 1996).

III.1.4 Vertrag von Amsterdam

Der Vertrag von Amsterdam wurde am 2. Oktober 1997 von den EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert und trat am 1. Mai 1999 in Kraft. Primäres Ziel des Vertrages war, die EU

²¹ Ex-Art. 3b.

im Hinblick auf die bevorstehende Osterweiterung handlungsfähiger zu machen sowie, durch eine weitere Stärkung des Parlaments, auch demokratischer. Vor diesem Hintergrund ist auch die Einführung der QM bei Ministerratsentscheidungen zu sehen, sowie die Ausdehnung des Mitentscheidungsverfahrens auf weitere Politikbereiche.

Aufgrund der vertraglichen Weiterentwicklungen wurden die FRP zum zentralen Element der EU-Forschungspolitik und gewannen seit ihrer Einführung sowohl inhaltlich, als auch finanziell bedeutend an Umfang, wie auch die nachfolgende Aufstellung der finanziellen Mitteln der einzelnen FRPs unschwer erkennen lässt:

Abbildung 4: Laufzeit und finanzielle Mittel der FRP

Forschungsrahmenprogramme		
	Laufzeit	Finanzielle Mittel
1. FRP	1984 – 1987	3,75 Mrd. Euro
2. FRP	1987 – 1990	5,37 Mrd. Euro
3. FRP	1990 – 1994	6,60 Mrd. Euro
4. FRP	1994 – 1998	12,30 Mrd. Euro
5. FRP	1998 – 2002	14,96 Mrd. Euro
6. FRP	2002 – 2006	17,50 Mrd. Euro
7. FRP	2007 – 2013	50,5 Mrd. Euro

Quelle: Rammer/Polt/Egeln/Licht/Schibany 2004:170
sowie http://cordis.europa.eu/fp7/home_en.html

Aus diesem Blickwinkel betrachtet kann die Durchführung der FRP durchaus als erfolgreich bezeichnet werden; allerdings muss dabei auch angemerkt werden, dass sie nur bedingt zu einer tatsächlichen Integration von nationalen Politiken beitrugen. Dies kann auf unterschiedliche Gründe zurückgeführt werden:

Zunächst hatten die FRP nur geringe Auswirkungen auf die Koordinierung von nationalstaatlichen Aktivitäten. Die forschungspolitische Situation in Europa war aus diesem Grund über viele Jahre hinweg durch die Konstellation $x + I$ geprägt. Dabei bezieht sich die Variable x hier auf die Forschungsaktivitäten der einzelnen Nationalstaaten, die durch das FRP der EU ergänzt werden (Rammer/Polt/Egeln/Licht/ Schi-

bany 2004:167). Das Resultat dieser Entwicklung war ein hoher Grad an Fragmentierung, da die Mitgliedstaaten – wie oben bereits ausgeführt aufgrund des Prinzips der Subsidiarität, das lange Zeit das wichtigste Prinzip der EU-Forschungspolitik war – an ihren nationalen Vorhaben und Prioritäten festhielten. Dies wirkte sich in Folge auch auf die Mittelausstattung der FRP aus. Aus diesem Grund gelten sie hinsichtlich der finanziellen Ausstattung, trotz des beständigen Anstiegs in den letzten Jahren, als relativ gering im Vergleich zu den Investitionen der einzelnen Nationalstaaten. Darin liegt auch der Pessimismus gegenüber den Rahmenprogramme als Instrument zur Forcierung der Wettbewerbsfähigkeit begründet (vgl. Peterson/Sharp 1998). Daraus resultierend machen gemeinschaftliche Aktivitäten im wissenschaftlichen und technologischen Bereich, die auf Unions- oder zwischenstaatlicher Ebene durchgeführt werden, gerade einmal 17 % der gesamtstaatlichen Ausgaben aus; der Anteil der FRP beläuft sich dabei auf nur 5,4% (KOM 2000:7).

Diesem Punkt ist allerdings zu entgegnen, dass die Bedeutung der FRP auch darin liegt, dass EU-Forschungsgelder frei von Verpflichtungen sind und in jene Bereiche investiert werden können, die aktuell von Bedeutung erscheinen (Grande/Häusler 1994 in Héritier 1999:81). Diesbezüglich merkte auch Larsen an, dass die FRP nicht nur aufgrund der finanziellen Investitionen, sondern auch in Hinblick auf die Ziele, die damit verfolgt werden, bewertet werden müssten. Dabei spielen neben der Forcierung von grenzüberschreitenden Kooperationen sowie der Herausbildung von transnationalen Netzwerken auch neue Technologien eine wichtige Rolle (Larsen 2002:16).

Die Interessen der Nationalstaaten und ihre nur geringe Bereitschaft zur Integration sind allerdings nicht der einzige Grund, weshalb die FRP nur bedingt zur Koordinierung der einzelnen Politiken beitrugen. Banchoff sieht vielmehr auch die FRP selbst als integrationshemmend an, da diese über einen weiten Zeitverlauf hinweg immer größer und komplexer wurden und sowohl die administrativen, als auch die politischen Kapazitäten der Kommission – insbesondere der DG für Forschung, die mit der Abwicklung der FRP beschäftigt ist – vollkommen strapaziert haben (Banchoff 2002:9). Einerseits gestaltet sich die Vorbereitungsphase der FRP als zunehmend umfangreicher. Dies liegt v. a. auch an der ansteigenden Zahl an Mitgliedsstaaten, die – bemüht, ihre nationalen Positionen einzubringen – in engem Kontakt zur DG For-

schaft stehen und aus diesem Grund nicht selten Büros in Brüssel haben.²² Andererseits gestaltet sich auch der politische Prozess, der letztendlich zur Beschlussfassung der FRP führt, als auch die Verhandlungen zu den FRP für die Kommission – die aufgrund des Initiativrechts unmittelbar beteiligt ist – als langwierig und kompliziert (Biegelbauer 2001:5f). So hat sich durch die hohe und beständig anwachsende Beteiligung²³ in den letzten Jahren ein mächtiges Netzwerk von Unternehmen, Universitäten und öffentlichen Labors herausgebildet, die sich durchaus an europäischen Forschungsgeldern interessiert zeigen, aber weder für institutionelle Veränderungen, noch für eine Flexibilisierung der Programme offen sind. Die FRP wurden somit zusehends zu einem starren Apparat, wodurch es für die Kommission immer schwieriger wird, neue Projekte zu verfolgen bzw. innovative Ansätze einzubringen (Banchoff 2002:18). Diese Situation verdeutlicht Tent (Tent 2000) besonders anschaulich mit seiner Darstellung der BSE-Krise, wo augenscheinlich wurde, wie unflexibel die FRP in diesem speziellen Fall waren:

[The] programs were vigorously defended by their customers, such that every time you looked at the budget, these customers, like cowboys in Hollywood westerns, put their wagons in a circle and shot at everything that moved. At the time of the BSE crisis, we needed extra money to do the research which was not foreseen in the Framework Program. We were looking for thirty-five million Euros. We were not able to get it, simply because every time you touched something, somebody started to cry. (Tent 2000:246)

Unter diesem Gesichtspunkt war die Kommission bereits seit Beginn der 90er Jahre bemüht, die Forschungspolitik von ihrer überwiegend distributiven Funktion auf eine Forcierung der Kooperation zu lenken; so verstand der damalige Forschungskommissar Ruberti die FRP als wichtiges Element der EU-Forschungspolitik, setzte diese allerdings in einen breiteren Kontext und war bemüht, mit dem vierten FRP (1994 – 1998) die Herausbildung einer *wirklichen* europäischen Forschungspolitik zu forcieren. Bereits mit dem Antritt von Edith Cresson zu Beginn des Jahres 1995 verliefen sich diese Ideen allerdings abermals im Sand und prallten letztendlich an den Interessen der Mitgliedstaaten ab. Diese legten v. a. zur Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994 sowie der französischen im zweiten Halbjahr 1995

²² Näheres zu der Einbringung nationaler Präferenzen (in diesem Beitrag von Schweden, Österreich und Niederlande) in Biegelbauer (2001)

²³ So erhöhte sich die Anzahl an Teilnehmer allein zwischen dem zweiten (1987 – 1991) und dem dritten FRP (1990 – 1994) von 13.000 auf 18.000 Teilnehmer (KOM 1998:46 in Banchoff 2002:9).

einen Schwerpunkt auf die Forcierung von CREST und auf individuelle Programmkomitees, die die Formulierung und die Implementierung der FRP gewährleisten sollten. In Hinblick auf die Forcierung einer besseren Koordinierung wurden nur geringe Anstrengungen unternommen (ibid. 11). Darüber hinaus zeichneten sich die 90er Jahre durch einen Mangel an politischem Willen aus, Infrastruktur auf europäischer Ebene aufzubauen (Papon 2004:71).

Vor diesem Hintergrund kann nur bedingt von einer *europäischen* Forschungspolitik im eigentlichen Sinn gesprochen werden. Der bereits erwähnte Hendrik Tent verdeutlichte dies in seinem Beitrag zum Ringberg-Symposium,²⁴ in dem er die nur unzureichende Integration im Bereich Forschung und Entwicklung den bereits erfolgten Projekten, wie der Verwirklichung des Binnenmarktes oder der Einführung des Euro, gegenüberstellte. Dazu meint er:

But the real problem is that on the most neutral subject, i. e. research, there is nearly nothing. There are fifteen national research policies; there is a Framework Program, a European Space Agency, CERN, but there is no doubt about it that we have no common European research strategy (Tent 2000:249).

Eine Veränderung zeichnete sich erst im Jahr 1999 durch den Amtsantritt von Philippe Busquin ab. Dieser legte mit seinem programmatischen Vorschlag, einen EFR zu gestalten, ein neues Konzept für die Forschungspolitik der EU dar. Auf diesen Ansatz soll in Folge noch kurz näher eingegangen werden, nicht aber ohne anzumerken, dass es sich hierbei – im Gegensatz zu der in den vorangegangenen Punkten dargestellten Institutionalisierung – um keine vertragliche Weiterentwicklung handelt. Darüber hinaus ist noch nicht klar, welche Auswirkungen der ERF letztendlich haben wird. Dennoch ist dieser neue Ansatz in den letzten Jahren umfangreich diskutiert worden und war für die Errichtung des ERC von Bedeutung.

²⁴ „Innovative Structures in Basic Research“, Ringberg-Symposium, abgehalten von der Max-Planck-Gesellschaft, 4 – 7. Oktober 2000, München.

III.2 Die Schaffung eines EFR – ein neuer Ansatz?

Bevor näher auf die Überlegungen zur Schaffung des EFR als neues Konzept einer europäischen Forschungspolitik eingegangen werden soll, muss zu allererst jedoch angemerkt werden, dass die Idee als solche so neu nicht ist. Bereits in den 70er Jahren äußerte der damals für Forschung zuständige Kommissar Ralf Dahrendorf den Vorschlag, einen europäischen Raum für Forschung zu gründen. Darüber hinaus war auch die Kommission im Laufe der letzten Jahre bemüht, die nationalen Forschungspolitiken besser zu koordinieren, insbesondere der in den 90er Jahren für Forschung zuständige Kommissar Ruberti (Caswill 2004:66). Dennoch kam die Mitteilung mit dem Titel *Hin zu einem Europäischen Forschungsraum* vom 18. Jänner 2000 (KOM 2000) ziemlich überraschend und stellte einen ersten, umfassenden Reformvorschlag der Kommission seit den letzten 20 Jahren dar. Dies war ein wichtiger Versuch, um die Fragmentierung im Bereich Forschung endgültig zu überwinden (Kuhlmann/Edler 2004:3).

Der Vorschlag der Kommission kam genau zu jener Zeit, als viele der größeren Mitgliedstaaten, die zuvor oftmals eine verstärkte Koordinierung der nationalen Politiken ablehnten, von sozialdemokratischen Parteien (mit)regiert wurden. Des Weiteren verstand es Busquin auch, zu Beginn seines Amtsantritts und am Ende des Jahrhunderts die Problematiken der Forschungspolitiken programmatisch zu formulieren. Damit erlangte er nicht nur die Aufmerksamkeit der *scientific community*, sondern auch des Rates und des Europäischen Parlamentes. Eine zentrale Rolle nahm allerdings auch die DG für Forschung ein, die – wie von Banchoff argumentiert – bemüht war, den Verwaltungsaufwand der FRP zu reduzieren und einen einfacheren Ablauf zu gewährleisten (Caswill 2004:66f). Darüber hinaus gingen diese Bestrebungen auch einher mit der von der Kommission generell angestrebten Strategie, die FRP kohärenter zu gestalten. In diesem Zusammenhang war sie auch bemüht, zentrale und weitreichende Schwerpunkte zu formulieren, die die vielen Einzelprogramme ersetzen sollten.

Ziel des ERF ist es, einen dynamischen und kohärenten Raum für die europäische Forschung zu schaffen. In der Mitteilung allerdings bleibt der Begriff des EFR eher

diffus, vielmehr werden sieben verschiedene Aktionsbereiche angeführt: Dies sind die Bündelung von materiellen Ressourcen und Infrastrukturen auf europäischer Ebene, mehr Kohärenz beim Einsatz von öffentlichen Mitteln und Instrumenten, Ankurbelung von privaten Investitionen, ein gemeinsames wissenschaftlich-technisches Referenzsystem für die Umsetzung der Politik, Ausbau der Humanressourcen und Mobilität sowie die Schaffung eines dynamischen, offenen, für Forscher und Investoren attraktives Europa als auch eines Raums der gemeinsamen Werte. Diese Ziele sollen durch die Nutzung von allen möglichen Instrumenten – informativen, gesetzlichen und politischen – erreicht werden, wobei v. a. auch die Möglichkeiten der vertraglichen Grundlage besser genutzt werden sollen (KOM 2000).

Auch die Rats- und Regierungschefs befürworteten diese Absichten. So setzten sich diese in den Schlussfolgerungen des EU-Gipfels vom 23./24. März 2000 das Ziel

die Union [bis 2010] zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen (ER 2000:3).

Vor diesem Hintergrund bekräftigten sie den Vorschlag der Kommission über die Schaffung des EFR, ebenso wie das Parlament sowie der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) und der Ausschuss der Regionen (AdR). Der Rat allerdings betonte die Flexibilität und Dezentralisation des EFR und führte in Hinblick auf die Umsetzung der o. a. Ziele die *Offene Methode der Koordinierung* (OMK) ein. Zwar anerkannte die Kommission in ihrem Vorschlag zum 6. FRP die Anwendung der OMK, forderte aber weiterhin europäische und nationale Maßnahmen, die einander ergänzen und somit eine Kohärenz zwischen der regionalen und internationalen Dimension der Forschungspolitik gewährleisten sollen. Das Konzept des *Europäischen Mehrwerts* wurde eingeführt, um europäische Aktivitäten auf diesem Gebiet zu rechtfertigen (de Elera 2006:564).

Das 6. FRP wurde mit dem Ziel verabschiedet, die o. a. Punkte des EFR zu verwirklichen; der erhoffte Effekt allerdings wurde abermals von den einzelnen Nationalstaaten geschmälert, wodurch ein großer Teil des Budgets erneut für kleiner Kooperationsprojekte aufgewendet wurde (Kuhlmann/Edler 2004:4). Ein neuer Ansatz in der Forschungspolitik, wie in die Kommission mit ihrem programmatischen Vorschlag

anstrebte, konnte nicht umgesetzt werden. Die FRP blieben das wesentliche Element in der Forschungsförderung.

Nach der Beschlussfassung zum 6. FRP unternahm die Kommission einen letzten Versuch, das Projekt wiederzubeleben. So wurde die Mitteilung *Der Europäische Forschungsraum: Ein neuer Schwung. Ausbau, Neuausrichtung, neue Perspektiven* (KOM 2002) veröffentlicht, in der man bemüht war, die Unabhängigkeit des EFR von den FRP zu unterstreichen. In diesem Zusammenhang thematisiert die Kommission unter dem Punkt *Neue Perspektiven* erstmals auch die Forcierung von Grundlagenforschung auf europäischer Ebene und schlägt die Gründung eines *Europäischen Forschungsrates*²⁵ vor (KOM 2002:23). Das Konzept des EFR verlor allerdings endgültig an Bedeutung, als der Rat erneut die unabhängige Rolle der Nationalstaaten unterstrich. Darüber hinaus wurde die OMK als zentrale Methode bekräftigt, während hingegen die zusätzlich von der Kommission geforderten legalen Maßnahmen nicht angewandt wurden. Dies führte in Folge dazu, dass der EFR nicht länger als genereller Rahmen der europäischen Forschungspolitik diskutiert wurde.

Doch obwohl das Konzept zur Schaffung eines europäischen Raumes für Forschung und Entwicklung in diesen Punkten scheiterte, gab es auch einige Punkte, die realisiert wurden, wie z. B. das ERA-NET-Schema oder Mobilitätsprogramme für ForscherInnen. Darüber hinaus wurde auch die Gründung eines Europäischen Forschungsrates vorgeschlagen (de Elera 2006:565), der wenige Jahre später auch errichtet wurde. Diese Entwicklung soll in Folge näher dargestellt werden.

²⁵ In diesem Zusammenhang soll die Abkürzung *ERC* ausdrücklich nicht verwendet werden, da es sich zum damaligen Zeitpunkt noch um eine Bezeichnung, nicht aber um den später konkret festgelegten Namen handelte.

IV Analyse der Errichtung des ERC

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Entwicklung der Forschungspolitik auf europäischer Ebene nachgezeichnet wurde, soll an dieser Stelle näher auf die Errichtung des ERC eingegangen werden. Der historische Abriss hat gezeigt, dass sich die Forschungspolitik der EU in den letzten fünf Jahrzehnten umfangreich weiterentwickelt hat. Dennoch kann die Forschungspolitik nicht als europäische Politik im eigentlichen Sinn bezeichnet werden. Darüber hinaus werden Kooperationen überwiegend im Bereich der angewandten Forschung durchgeführt, wohingegen Grundlagenforschung v. a. auf nationalstaatlicher Ebene finanziert wird. Vor diesem Hintergrund gilt es an dieser Stelle darzulegen, welche Rolle die Kommission in der Diskussion zur verstärkten Förderung von Grundlagenforschung auf europäischer Ebene einnimmt sowie die Errichtung des ERC forciert.

Der Prozess der Entstehung des ERC soll anhand einer Analyse dargestellt werden. Dabei gilt es näher auf die unterschiedlichen Phasen einzugehen, um so Akteurskonstellationen und Diskurse nachzeichnen zu können. In Hinblick auf die Phasenunterteilung ist die Analyse an die Politikfeldanalyse (Windhoff-Héritier 1987; Schubert/Bandelow 2003) angelehnt, die allerdings gemeinhin breiter verstanden wird. Per definitionem beschäftigt sich die Politikfeldanalyse „mit den konkreten Inhalten, Determinanten und Wirkungen politischen Handelns“ (Schubert/Bandelow 2003:3) und nimmt so eine dynamische, prozessorientierte Sicht von Policies ein. Im Zentrum des Interesses stehen somit die Entstehung, die Durchführung und die eventuelle Neuformulierung von Politikinhalten (Windhoff-Héritier 1987:64). Dabei ist die Politikfeldanalyse sowohl problemorientiert, indem sie zu einer geeigneten Problemlösung politisch-inhaltlicher Fragen beitragen will, als auch interaktionsorientiert, indem sie konkrete politische Entscheidungsfindungsprozesse analysiert und so das Zustandekommen der letztendlich in der Praxis realisierten Lösung erklärt (Schubert/Bandelow 2003:6f).

Ein Merkmal der Policyanalyse ist die bereits eingangs erwähnte Phaseneinteilung. Windhoff-Héritier führt diesbezüglich auch jene Entwicklungsstadien an, die in der Literatur Verwendung finden: So wird zwischen Problemdefinition, Agendagestaltung, Politikformulierung, Politikimplementation sowie Politiknovellierung bzw. –terminierung – wobei hier auch eine Politikevaluierung stattfinden kann – unterschieden. Konkret bedeutet dies, dass ein Problem als solches in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird und von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen zum *political issue* erklärt und auf die politische Agenda gesetzt wird. Im Zuge von politischen Debatten und Verhandlungsprozessen wird dieses zu einer politisch-administrativen Entscheidung formuliert und im Rahmen des Durchführungsprozesses in eine konkrete Regelung umgesetzt. Die schließlich daraus resultierenden Ergebnisse rufen politische Reaktionen in Form von Zustimmung, oder aber Ablehnung hervor, die wiederum Einfluss auf die politische Umsetzung haben und zu einer Weiterführung, Veränderung oder Beendigung einer Policy führen (Windhoff-Héritier 1987:65).

Die hier auch in dieser Arbeit verwendete Konzipierung der einzelnen Phasen des Policy-Prozesses, welche eine strukturierte und systematische Analyse ermöglicht, wurde allerdings auch oftmals kritisiert. So lassen sich die Phasen in der politischen Wirklichkeit nicht so klar wie in der Theorie unterscheiden, überlappend oder wiederholen sich bzw. verlaufen simultan (ibid. 66, Héritier 1993:9, Jann/Wegrich 2003:81). Darüber hinaus geriet die Politikfeldanalyse aufgrund ihrer vereinfachten Darstellung der komplexen und teilweise unübersichtlichen gesellschaftlichen Wirklichkeit in Kritik. Dies ist v. a. relevant in Hinblick auf institutionelle, internationale und supra-staatliche Verflechtungen, die zunehmend an Bedeutung gewinnen und die es aus diesem Grund zu beachten gilt (Héritier 1993:13).

Die hier kurz erwähnten Kritikpunkte resultierten in einer Weiterentwicklung der Policyanalyse, wobei Wolfgang Schumann hier insbesondere die EU und ihre Institutionen und Strukturen als interessanten Anwendungsbereich anführt. Im Unterschied zu liberal-demokratischen Systemen steht dabei nicht das Verhältnis von Exekutive und Legislative im Vordergrund. Vielmehr ist in Hinblick auf die Gesetzgebung der EU die Funktionsfähigkeit des gemeinsamen Marktes, der durch Beschlussfassungsmechanismen geschaffen werden soll, von Interesse. Ein wesentliches Merkmal ist hierbei das Verhältnis zwischen den Gemeinschaftsinteressen der EU und den Parti-

kularinteressen der Mitgliedstaaten. Bei der EU handelt es sich somit um eine andere Konstruktion – von Schumann auch als *einmalige Konstruktion* bezeichnet –, die seit ihrer Gründung laufend verändert wurde und immer noch im Wandel begriffen ist (Schumann 1993:397).

Diese Feststellung ist auch analog zu der in Kapitel II dargestellten Theorie zu sehen, wobei der Kommission hier eine wesentliche Bedeutung zukommt und diese als *Motor* für die voranschreitende Integration bezeichnet wird. Allerdings unterliegt die Forschungspolitik, wie in Kapitel III dargestellt, als Politikfeld nur sehr beschränkt den Kompetenzen der EU, da die Mitgliedstaaten immer noch die zentralen Akteure sind. Die FRP, die zwar sowohl thematisch als auch finanziell an Umfang und an Bedeutung gewinnen konnten, stellen nur einen geringen Prozentsatz der in Europa für Forschung vergebenen Förderungen dar und finanzieren darüber hinaus kaum Grundlagenforschung.

So soll in diesem Kapitel anhand von den o. a. Policyphasen dargestellt werden, wie die Forcierung von Grundlagenforschung auf europäischer Ebene zum *political issue* wurde und schließlich in der Errichtung des ERC resultierte. In Hinblick auf das eingangs dargelegte Forschungsinteresse – Supranationalisierung in Forschung und Entwicklung – steht hierbei die Entstehung des ERC im Vordergrund; etwaige Folgen oder erste Auswirkungen auf die europäische Forschungslandschaft sollen an dieser Stelle außer Acht gelassen werden. Da der ERC im Rahmen des 7. FRP realisiert wurde und erst im März 2007 seine Arbeit aufnahm, ist es noch zu früh eine Evaluierungen vorzunehmen.

Im Zentrum meines Interesses stehen somit die Problemdefinition, die Agendagestaltung sowie die Politikformulierung und in Folge die Errichtung des ERC. Hierbei gilt es in Hinblick auf die o. a. Forschungsfragen, die Rolle der Kommission bezogen auf die Forcierung von Forschung und Innovation auf europäischer Ebene im Allgemeinen und bei der Gründung des EFR im Besonderen darzustellen. Darüber hinaus soll letztendlich auch der Versuch unternommen werden, eine Aussage fällen zu können, ob der ERC einen neuen Ansatz im Bereich der Forschungspolitik der EU darstellt. Gelingt es der EU, durch die Errichtung eines Gremiums zur europaweiten Förderung von Grundlagenforschung, ihre Kompetenzen in diesem Bereich zu erweitern? Über

welche Steuerungsmöglichkeiten verfügt die EU im Bereich der Grundlagenforschung? Über welche die Nationalstaaten? Inwiefern fand durch die Errichtung des ERC in diesem Bereich eine Kompetenzverschiebung statt?

IV.1 Problemdefinition oder Grundlagenforschung als *political issue* und die Rolle der *scientific community*

Die Problemdefinition ist die erste und auch umfangreichste Phase im Policy-Zyklus. Dieser Phase liegt die Überlegung zugrunde, dass ein „Problem“ nicht per se existiert, da Probleme keine objektiven Größen sind und immer auch subjektive Elemente aufweisen. Es bedarf somit der Überzeugung der Akteure, dass eine Situation geändert werden soll, um ein Problem als solches zu deklarieren, dieses in das Zentrum des Interesses zu rücken und so zu einem *Policy-Problem* zu machen.

In dieser ersten Phase des Policy-Prozesses, gleichzeitig auch jene Phase, die nie als vollkommen abgeschlossen betrachtet werden kann, sind viele Akteure involviert. Neben beliebigen gesellschaftlichen Gruppierungen können Institutionen, aber auch Individuen daran teilnehmen und ihre jeweiligen Interessen vertreten. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist die Problemdefinition kaum institutionalisiert und als Policy-Phase nur schwer zu fassen. Allerdings lässt sie sich aufgrund der nur geringen Institutionalisierung sehr gut von der dritten Phase, der Politikformulierung, unterscheiden (Windhoff-Héritier 1987:67f).

Mit der Darstellung der ersten Phase soll in Hinblick auf die Thematik der Arbeit nachgezeichnet werden, wie das Thema Grundlagenforschung zum *political issue* wurde. Darüber hinaus ist von Interesse, welche Faktoren eine Forcierung von Grundlagenforschung relevant erscheinen ließen. Welche Faktoren waren für die Gründung des ERC ausschlaggebend? Darüber hinaus sollen in einem weiteren Punkt auch die an der Debatte beteiligten Akteure dargestellt werden, die einen wichtigen Beitrag zur Errichtung des ERC geleistet haben.

IV.1.1 Grundlagenforschung als *political issue*

Analog zu den in Kapitel I.6 erläuterten Begrifflichkeiten und zu der in Kapitel III dargestellten Situation von angewandter Forschung und Grundlagenforschung in Europa soll in diesem Punkt nachgezeichnet werden, wie die Förderung von Grundlagenforschung auf EU-Ebene zum politischen Thema wurde. Nicht aber, ohne an dieser Stelle auch anzumerken, dass die Idee, einen ERC zu gründen, so neu nicht ist. Diese wurde bereits in der Nachkriegszeit diskutiert – wenn auch in anderem Umfang und unter anderen Bedingungen (Gronbaek 2003:392). An diesem Punkt ist somit von Interesse: weshalb und aufgrund welcher Faktoren gewinnt das Thema Grundlagenforschung erneut an Bedeutung? Welche Gründe führten dazu, dass die Errichtung eines Gremiums zur europaweiten Förderung von Grundlagenforschung neuerdings diskutiert wurde?

Eine nicht unwesentliche Rolle im Verlauf des Diskurses spielt dabei – ähnlich wie auch im historischen Kapitel, bezogen auf die angewandte Forschung, dargestellt – abermals die wissenschaftliche Überlegenheit der USA. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang, dass es in Europa nur langsam gelinge, erfolgreich absolvierte Forschungsprojekte in neue Produkte umzuwandeln. In den USA hingegen bestehe bereits seit Beginn der 90er Jahre eine starke Verbindung zwischen Investitionen, Grundlagenforschung und Innovationen. Diese Entwicklung könne einerseits auf die traditionell geringeren Investitionen Europas im Bereich Forschung und Entwicklung zurückgeführt werden, aber auch auf die fünfmal so hohen Kosten der Patentierung im Vergleich zu den USA. Darüber hinaus fehle es in Europa auch an einer zentralen Förderorganisation, vergleichbar der NSF in den USA (Tent 2000:245ff).

Die National Science Foundation (NSF), eine unabhängige, staatliche Organisation, die den Fortschritt der Forschung gewährleisten und die nationale Wirtschaftsleistung forcieren soll, wurde bereits 1950 vom Kongress der Vereinigten Staaten gegründet. Aktuell verfügt die NSF über ein Jahresbudget von ungefähr 6 Mrd. Dollar und stellt somit die Hauptfinanzierungsquelle für ungefähr 20 % der staatlich geförderten Grundlagenforschung dar, die von amerikanischen Institutionen und Universitäten durchgeführt wird (NSF 2008: About NSF). Darüber hinaus entstanden in den USA weitere staatlich geförderte Institutionen sowie auch unzählige private Stiftungen, die

– konzentriert auf unterschiedliche Forschungsgebiete – wesentlich zur Finanzierung beitragen, wie z. B. die National Institutes of Health (NIH) im Bereich der Molekularbiologie oder die Defense Advanced Research Projects Agency (DARPA) im Bereich der Software-Entwicklung, um hier nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Die Bedeutung eines Gremiums zur Förderung von Grundlagenforschung hat allerdings nicht nur direkte – technologische und ökonomische – Auswirkungen, vielmehr spielt diese auch eine bedeutende Rolle in der Ausbildung von WissenschaftlerInnen. Diese indirekten Auswirkungen sind auch für Unternehmen relevant, sowie in weiterer Folge für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit (KOM 2004a:6). Auch Japan erkannte diesen Zusammenhang und erhöhte sowohl die Qualität als auch die Ausgaben für wissenschaftliche Forschung. In Europa hingegen fehlt ein spezifischer Mechanismus zur supranationalen Förderung gänzlich. Aus diesem Grund fordert Keith Pavitt, langjähriger Professor der Universität Sussex in Brighton, in einem im Jahr 2000²⁶ veröffentlichten Artikel (Pavitt 2000) die Errichtung eines europäischen Gremiums zur Förderung der Grundlagenforschung. Darin nennt er als wichtige Punkte die Autonomie von den nationalen Forschungsfonds, die Beteiligung hochqualifizierter Wissenschaftler für die Durchführung von Forschungsprogrammen, eine flexible und breit variierende Finanzierung (von jungen bis hin zu etablierten Wissenschaftlern) als auch einen starken Fokus auf hochqualitative und originelle Programme, die sich über die einzelnen Disziplinen hinweg bewegen (ibid. 458f).

Einen weiteren Grund für die Diskussion zur Förderung von Grundlagenforschung auf europäischer Ebene stellt das Ende des Kalten Krieges dar, das eine Veränderung hinsichtlich der Forschungsstruktur mit sich brachte. Militärforschung, und damit auch Grundlagenforschung, wurde zuvor ausschließlich auf nationaler Ebene betrieben, v. a. in Frankreich, Großbritannien und teilweise auch Schweden; staatliche Kooperationen hingegen wurden aufgrund des nationalen Sicherheitsinteresses abgelehnt. Seit dem Ende des Kalten Krieges allerdings verliert die Militärforschung – wenngleich diese in manchen Staaten immer noch betrieben wird – an Relevanz, wo-

²⁶ Die Forderungen von Pavitt sowie die Punkte zur Errichtung des ERC fanden später auch Eingang im Diskurs zur Errichtung des ERC (vgl. auch nachfolgende Darstellung der Positionen nach Gronbaek (2003)).

durch eine europäische Zusammenarbeit im Bereich der Grundlagenforschung möglich wurde (Interview Nowotny, 2. April 2008).

Eine Veränderung der Forschungsstruktur ist aber nicht nur in Zusammenhang mit Militärforschung festzustellen. Auch in der Industrieforschung gewinnt Grundlagenforschung zunehmend an Bedeutung. Dennoch geht der Anteil an durchgeführter Pionierforschung kontinuierlich zurück, was nicht zuletzt auch daran liegt, dass „Wissen immer mehr global abzuholen ist“ (Interview Nowotny, 2. April 2008). Als Beispiel führt Helga Nowotny amerikanische Universitäten an, die – auch europäischen – Unternehmen die Durchführung des gesamten Forschungsprozesses bis hin zur Patentierung anbieten (ibid.). Damit spricht sie einen wichtigen Punkt an, der auch in der Argumentation Pavitts zu finden ist: Eine reine Reduzierung von akademischer Forschung auf anwendbare Ergebnisse und gewonnene Informationen ist unzulässig; vielmehr hat Grundlagenforschung auch indirekte Auswirkungen auf daran beteiligte WissenschaftlerInnen, welche im Zuge der Durchführung auch Fähigkeiten erlernen um Ergebnisse zu interpretieren, zu reproduzieren sowie anzuwenden. Bei einem bloßen Einkauf von Grundlagenforschung hingegen würde sowohl Expertise verloren gehen als auch die Herausbildung von Netzwerken vernachlässigt werden (Pavitt 2000:456).

Mit einer ähnlichen Situation sehen sich v. a. auch kleinere Staaten konfrontiert, die schon früh realisierten, dass der staatliche Anteil der Budgets für Forschung konstant bleibt oder sogar stagniert. So ist es für Universitäten, speziell für kleinere, schwierig, Geld für Grundlagenforschung zu erhalten. Aus diesem Grund beginnen forschungsstarke – allen voran die skandinavischen – Staaten seit den letzten Jahren vermehrt, Grundlagenforschung auszulagern. Nowotny spricht hier spezifisch das *Outsourcing* der Forschung von Schweden nach Indien an, das letztendlich dazu führe, dass Forschungsergebnisse zwar billig erreicht werden; das *Know-How* und die Infrastruktur allerdings leide darunter (Interview Nowotny, 2. April 2008).

Vor dem Hintergrund dieser Faktoren ist in den letzten Jahren eine Diskussion zu dieser Thematik am Entstehen, die in der EU durch die Lissabon-Strategie und dem Ziel von Barcelona zusätzlich politisches Momentum gewinnt. Neben der sehr abstrakt und weit vorgehend formulierten Zielsetzung des Rates, die „EU bis 2010 zum

wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen, unterstützte der Rat auf dem europäischen Gipfel in Lissabon im März 2000 auch den Vorschlag der Kommission zur Schaffung eines EFR. Die Forcierung von Grundlagenforschung auf europäischer Ebene rückt damit zunehmend in das Blickfeld der Debatte. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Idee salonfähig, einen europäischen Fonds zur Förderung von Grundlagenforschung zu errichten. Damit sollen einerseits nationale Begrenzungen überwunden, andererseits ein Gegenstück zu den auf angewandte Forschung orientierten FRP geschaffen werden (Gronbaek 2003:392). Der EFR wurde zum *window of opportunity* (EURAB 2003) für die Errichtung des ERC.

Helga Nowotny allerdings merkt diesbezüglich an, dass die Lissabon-Strategie hier „nur als Kulisse diene“, die zwar in aller Munde, aber „nur so vage vorhanden und kaum griffig“ sei. Vielmehr betont sie das Engagement der *scientific community*, die bemüht war, die Kommission zu überzeugen und somit den „Stein ins Rollen brachte“ (Interview Nowotny, 2. April 2008). Dies soll im nächsten Punkt ausführlicher dargestellt werden.

IV.1.2 Mitglieder der *scientific community* als transnationale Akteure

Die Aussage von Helga Nowotny, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der *scientific community* nicht nur wesentlich an der Diskussion zur Forcierung der Grundlagenforschung beteiligt sind, sondern diese auch initiierten, ist analog zu der von mir in Kapitel II angeführten Theorie des Supranationalismus zu sehen. Denn anders als die Vertreter des Intergouvernementalismus stehen für die Vertreter des Supranationalismus nicht Rats- und Gipfeltreffen im Mittelpunkt, sondern vielmehr transnationale Austauschprozesse, die sie als wesentlich für das Voranschreiten der europäischen Integration erachten. Um die *scientific community* und ihre Rolle als transnationaler Akteur näher zu beleuchten, gilt es zunächst die beteiligten Akteure sowie ihren Einfluss auf die Diskussion darzustellen. In weiterer Folge soll auch auf ihre Positionen zur Ausgestaltung des ERC eingegangen werden.

Als *scientific community* werden jene Personen, Gruppierungen, Institutionen und Organisationen bezeichnet, die Position zu den im forschungspolitischen Entscheidungsprozess formulierten Thematiken beziehen – in Hinblick auf die Thematik der Arbeit zur Errichtung eines Fonds für Grundlagenforschung – und somit direkt oder indirekt in diesen eingebunden sind. Die Vertreter der Wissenschaftsgemeinschaft zeichnen sich darüber hinaus dadurch aus, dass sie in verschiedenen Organisationen und Forschungsinstituten Europas organisiert sind. Zu nennen sind hier neben der bereits erwähnten ESF auch der Europäische Forschungsbeirat (EURAB), der 2001 von der Kommission gegründet wurde und diese in Fragen der Forschungs- und Technologiepolitik berät. Ebenfalls an der Diskussion beteiligt sind der Verband der Leiter und Präsidenten der nationalen Forschungsräte (EuroHORCS), die Vereinigung Eurosciences und die Academia Europaea. Ferner ist in der *scientific community* die Dachorganisation European Life Sciences Forum (ELSF) vertreten, die im Jahr 2000 gegründet wurde und die European Life Scientist Organisation (ELSO), das European Molecular Biology Laboratory (EMBL), die European Molecular Biology Organization (EMBO) sowie die Federation of European Biochemical Scientists (FEBS) umfasst, sowie unzählige weitere wissenschaftliche Institutionen, aber auch einzelne, in der Wissenschaft tätige Personen. Aus diesem Grund ist die Wissenschaftsgemeinschaft sehr gut organisiert und kann als homogene und kohärente Gruppe bezeichnet werden, wobei zwischen den einzelnen Akteuren *horizontale Beziehungen* bestehen. Damit sind nach der Definition von Stone Sweet und Sandholtz (vgl. Kapitel II) jene Beziehungen und Interaktionen gemeint, die über die einzelnen Nationalgrenzen hinweg stattfinden und so einen wichtigen Impuls für eine fortschreitende Integration darstellen.

Ebenso wie Pavitt, der in seinem bereits erwähnten Artikel die Forcierung von Grundlagenforschung sowie – von ihm als „radical proposal“ formuliert – die Errichtung eines europäischen Fonds zur Förderung von Grundlagenforschung fordert, entstand in Wissenschaftskreisen eine breite Diskussion zu dieser Thematik. Diese intensiviert sich während der schwedischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2001. Im zweiten Halbjahr 2002 schließlich fand während des dänischen EU-Vorsitzes im Oktober eine Konferenz statt, um Argumente für (oder aber auch gegen) die Gründung

eines ERC zu sammeln. Gemäß dem Titel der Konferenz²⁷ – dieser war zu diesem Zeitpunkt noch mit einem Fragezeichen versehen – sollte auf diese Weise ein Beitrag zur laufenden Debatte geleistet werden. Darüber hinaus ermöglichte die Konferenz auch ein Zusammentreffen von hochrangigen Repräsentanten aus den Regierungen mit Vertretern der *scientific community*.

Die Konferenz gilt als äußerst erfolgreich, was nicht zuletzt auch an der hohen Teilnehmerzahl ersichtlich ist, die weit über den Erwartungen lag. Neben nationalen und europäischen Forschungsorganisationen waren auch nationale Regierungen und die Europäische Kommission anwesend (Papon 2004:72). Inhaltlich wurden im Rahmen der Konferenz drei Workshops abgehalten: der erste konzentrierte sich darauf, inwiefern die Errichtung des ERC den Zielen des ERF entsprechen würde; im Zuge des zweiten Workshops wurde diskutiert, welche Instrumente auf europäischer Ebene implementiert werden könnten und welche Forschungsbereiche von diesen Förderungen profitieren sollten, aber auch welche Ressourcen dafür eingesetzt werden müssen und nach welchen Richtlinien das *Peer-Review-System* durchzuführen sei. In einem dritten Workshop schließlich wurde noch der Frage nachgegangen, wie der ERC operativ, organisatorisch und finanziell zu den nationalen, europäischen und internationalen Forschungsförderungsprogrammen und –institutionen positioniert werden sollte (Larsen 2002:19ff).

Als wesentliche Prinzipien des ERC, der „Exzellenz fördern und europäische Grundlagenforschung sichtbar machen sollte“ (ibid. 4), wurden folgende Punkte festgelegt: Erstens sollte der ERC vielmehr eine Förderorganisation als ein Beratungsorgan sein; zweitens sollten alle Bereiche der Wissenschaft – von Technik über Humanwissenschaften bis hin zu Sozialwissenschaften – berücksichtigt und ein flexibler Ansatz verfolgt werden; drittens sollten Entscheidungen allein aufgrund wissenschaftlicher Kriterien getroffen und darüber hinaus nach einem einheitlichen und transparenten *Peer-Review-System* beurteilt werden; viertens schließlich sollte ein ERC nur jenen Personen verantwortlich sein, die letztendlich die Fördergelder erhalten. Inhaltlich sollte der ERC autonom sein und von Wissenschaftern geführt werden (ibid. 4f).

²⁷ „Towards a European Research Area: Do we need a European Research Council?“, Konferenz organisiert vom Dänischen Forschungsrat, 7 – 8 Oktober 2002, Kopenhagen.

Anhand der hier angeführten Punkte wird somit deutlich, dass es sich bei der Konferenz in Kopenhagen zunächst um ein erstes Treffen der einzelnen Interessensgruppen handelte. Dabei wurden grundlegende inhaltliche Punkte in die Diskussion eingebracht sowie eine erste Zustimmung der Beteiligten hinsichtlich der Gründung des ERC erzielt. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer befürwortete die Errichtung des ERC anhand der im Rahmen der Konferenz diskutierten und o. a. Kriterien. Trotz des erzielten Konsenses gab es allerdings auch einige kritische Stimmen v. a. in Hinblick auf jene Punkte, die zwar angesprochen wurden, aber in der Ausgestaltung noch offen waren: Was genau sollte ein ERC machen, um einen positiven Einfluss auf die Wissenschaft in Europa auszuüben? Inwiefern sollte das Führungsgremium des ERC mit den nationalen und europäischen Organisationen kooperieren? Wie sollte der ERC finanziert werden?

Die Debatte über die Errichtung des ERC wird nicht zuletzt aufgrund des großen Echos und des starken Bekenntnisses der *scientific community* weitergeführt, mit dem Ziel, die Idee sowohl inhaltlich zu konkretisieren als auch eine politische Zustimmung zu erlangen. Gronbaek merkt diesbezüglich an, dass hier unterschiedliche Positionen erkennbar sind, da eine neuartige Idee immer auch in Konkurrenz zu bereits existierenden Strukturen stehe und daher Gefahr laufe, abgelehnt zu werden (Gronbaek 2003:395). Diese unterschiedlichen Positionen sind auch vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung der Forschungspolitik auf europäischer Ebene zu verstehen. So scheiterte eine fortschreitende Integration oftmals an den divergierenden nationalen Interessen. Anstelle von supranational koordinierten Projekten wurden länderübergreifenden Kooperationen entwickelt, wobei die Mitgliedstaaten hier eine zentrale Rolle inne hatten (vgl. Peterson/Sharp 1998).

Zu Beginn der Diskussion über die Errichtung eines Gremiums zur Förderung von Grundlagenforschung war noch nicht klar, in welcher Form dies realisiert werden sollte. In diesem Zusammenhang lässt sich zwischen *incrementalists* und *radicalists* unterscheiden; während Erstgenannte für eine schrittweise, eher langsam vollzogene Umsetzung des ERC plädieren und diesen als koordinierende Organisation mit einem nur geringen Maß an Unabhängigkeit wollen, vertreten die *radicalists* die Idee, den ERC als eine große und unabhängige Organisation zu gründen, ganz nach dem Vor-

bild der amerikanischen staatlichen Förderagenturen. Wichtig ist für die *radicalists* in diesem Zusammenhang auch, dem ERC ein großes Budget zur Verfügung zu stellen, um so eine tatsächliche Wirkung erzielen zu können.

Den als *incrementalists* bezeichneten Akteuren sind nach Gronbaek die Europäische Kommission, nationale Forschungsräte sowie europäische Forschungsorganisationen zuzuordnen. Dies begründet er damit, dass die Kommission, die durch die FRP wesentlich an der Durchführung von Projekten im Bereich der angewandten Forschung verantwortlich ist, den ERC als Gremium zur Durchführung von Grundlagenforschung auf europäischer Ebene als Konkurrenz zu den FRP sehen könnte. Aus der Perspektive der europäischen Forschungsorganisationen (wie z. B. EMBO und ESF) wiederum wäre der ERC eine Möglichkeit, ihren Einfluss zu vergrößern, was zu Rivalitäten zwischen den einzelnen Organisationen führen würde. Für die nationalen Forschungsräte hingegen, die auf staatlicher Ebene für Grundlagenforschung zuständig sind, könnte die Errichtung des ERC und ein signifikanter Transfer von Förderungen hin zur europäischen Ebene einen Kompetenzverlust und in weiterer Folge eventuell eine Kürzung des Budgets bedeuten (Gronbaek 2003:395).

Abbildung 5: Übersicht zu den Positionen zur Gründung des ERC

Positionen zur Gründung des ERC	
<i>Incrementalists</i>	<i>radicalists</i>
Europäische Kommission Nationale Forschungsräte ESF, EMBO, etc.	scientific community

Quelle: eigene Darstellung
(nach Gronbaek 2003:395)

Die von Gronbaek in diesem Zusammenhang angeführten möglichen Reaktionen spiegeln sich zum Teil in den nach der Konferenz veröffentlichten Stellungnahmen der Organisationen wider. So veröffentlichte die Academia Europaea – eine Organisation, die sich aus 2000 hochrangigen Wissenschaftern zusammensetzt und die Rolle von Bildung, Erziehung und Forschung betont – im Oktober 2002 ein Positionspapier,

in dem sie die Errichtung des ERC befürwortet und darüber hinaus den in der Konferenz diskutierten Grundsätzen zustimmt. In Hinblick auf die Finanzierung und die Struktur des ERC sprach man sich vor dem Hintergrund der existierenden Bürokratie im Bereich der Forschung allerdings gegen die Gründung einer neuen Organisation aus, vielmehr solle auf bereits bestehende pan-europäische Organisationen zurückgegriffen werden. Darüber hinaus wollte sich die Academia Europaea auch selbst in den Prozess eingebunden sehen. So könnte man dem ERC aufgrund der wissenschaftlichen Kompetenz beratend zur Verfügung stehen, die Qualität der Aktivitäten im Bereich der Grundlagenforschung sicherstellen und so jene Position einnehmen, die der EURAB in Hinblick auf die Europäische Kommission wahrnimmt (Academia Europaea 2002:3f).

Auch die ESF sah sich als wichtigen Akteur in der Debatte. Enric Banda, Generalsekretär der ESF, meinte etwa, dass man v. a. einmal diskutieren müsse, ob ein ERC notwendig sei, bevor man sich in weiterer Folge Gedanken mache, wie dieser ausgestaltet und finanziert werden sollte (Banda 2002:292). Aus diesem Grund veröffentlichte die ESF im April 2003 den Bericht der High Level Working Group (HLWG), in dem sie die Errichtung des ERC unter den im Rahmen der Konferenz in Kopenhagen diskutierten Grundsätze befürwortete. Der ERC solle sich als Förderorganisation auf die Forcierung von Grundlagenforschung auf europäischer Ebene konzentrieren und so eine zweite Säule in der Forschungspolitik der EU darstellen. Die HLWG sprach sich des Weiteren dafür aus, die jeweiligen nationalen Organisationen in die Leitung des ERC miteinzubeziehen. Um eine rasche Etablierung zu ermöglichen, könnte dieser auf bereits existierende Organisationen aufgebaut werden. Die ESF, die sich selbst als sowohl politisch wie auch national unabhängige Organisation sieht und durch vielfältige Initiativen und Programme in die europäische Forschungspolitik eingebunden ist, sah für sich hier die Möglichkeit, eine beratende Funktion einzunehmen. So zeigte sich die ESF im Falle einer Umwandlung einer bestehenden Organisation auch bereit, die Aufgaben des ERC zu übernehmen (ESF 2003:14f).

Die hier angeführten Stellungnahmen unterstützten zwar die Errichtung des ERC, zeigten sich allerdings skeptisch gegenüber der Errichtung einer neuen Organisation. Diesen eher zögerlichen Positionen standen die von Gronbbaek als *radical*

bezeichneten Vorschläge gegenüber, die eine rasche Errichtung des ERC als autonomes und neues Organ befürworteten.

Besonders die skandinavischen Staaten sind in diesen Prozess sehr stark involviert und setzten sich sowohl für die Errichtung eines ERC als auch für die Weiterführung der Diskussion ein, die schließlich auch die Aufmerksamkeit des Ministerrats erregte. So gründete Helge Sander, der damalige dänische Minister für Wissenschaft, Technologie und Innovation, im Rahmen des Novembertreffens des Rates für Wettbewerbsfähigkeit, eine Expertengruppe (ERCEG). Diese sollte Möglichkeiten, Anwendungsbereich und Zweck des ERC untersuchen. An der Finanzierung der Treffen beteiligte sich auch die schwedische Forschungsförderungseinrichtung, die einen Rapporteur zur Verfügung stellte. Helga Nowotny, die selbst der ERCEG-Gruppe angehörte, verweist darauf, dass diese Form von Unterstützung ungemein wichtig sei, um eine Diskussion am Laufen zu halten (Interview Nowotny, 2. April 2008). Nach der Konferenz in Kopenhagen sei es wichtig gewesen, das *window of opportunity* zu nützen; denn selbst wenn ein erstes Zusammentreffen erfolgreich erscheine, so könnten Ideen und Vorschläge in Vergessenheit geraten, wenn keine ausreichende Unterstützung vorhanden sei. Darüber hinaus merkt Nowotny auch an, dass Achilleas Mitsos, der damalige Generaldirektor für Forschung, ein Verfechter des ERC war; Philippe Busquin hingegen, zu diesem Zeitpunkt Kommissar für Wissenschaft und Forschung, sei „am Anfang nicht sehr begeistert“ gewesen. Gerade aus diesem Grund war es wichtig, die Diskussion weiterzuführen, da „man genau wusste, dass es noch an Überzeugungsarbeit bedurfte“ (Interview mit Helga Nowotny, 2. April 2008).

Die ERCEG oder Mayor-Gruppe, benannt nach dem Vorsitzenden Frederico Mayor, nahm im Dezember 2002 ihre Arbeit auf und veröffentlichte nach einem Jahr ihren Bericht. Auch in diesem werden die zuvor im Rahmen der Konferenz diskutierten Grundsätze des ERC bestätigt. Die Schaffung des ERC wird in Hinblick auf die Forschungspolitik der EU als neue Form des Mehrwerts bezeichnet: Die Konkurrenz der Forscher, die sich nun auf europäischer Ebene um Förderungen bemühen, würde den Wettbewerb erhöhen und in weiterer Folge auch die Exzellenz steigern. Des Weiteren sollte der ERC auch mit Universitäten, nationalen Forschungsräten sowie

mit europäischen Forschungsorganisationen in Kontakt stehen, um so den Austausch zu gewährleisten (vgl. ERCEG 2003:4).

Bedeutend in diesem Zusammenhang ist ein von Helga Nowotny erwähnter Punkt: So verweist sie darauf, dass Philippe Busquin sich während seiner Zeit als Kommissar sehr für die Förderung von Universitäten sowie die Problematik des *brain drain* nach Amerika einsetzte. Die EU allerdings verfüge aufgrund der vertraglichen Grundlage über keine Möglichkeit, Einfluss auf die Universitäten auszuüben, da diese in den Kompetenzbereich der einzelnen Nationalstaaten fallen (Interview mit Helga Nowotny vom 2. April 2008). Der ERC ist somit nicht nur für die Realisierung des ERF – eine von Busquin forcierte Idee – von Bedeutung, sondern sollte auch eine mögliche Option für Universitäten sein, zusätzliche Forschungsförderungen zu erhalten.

Neben diesen inhaltlichen Punkten äußerte sich die Mayor-Gruppe in ihrem Bericht auch konkret zur Finanzierung des ERC. Darin wird die Meinung vertreten, dass dem ERC in den ersten 3 – 5 Jahren ein umfangreiches Budget von mindestens 2 Mrd. Euro pro Jahr zur Verfügung stehen sollte. Der ERC könne einen Programmpunkt des 7. FRP darstellen und so durch die EU finanziert werden. Diesem Vorschlag liege die Idee zugrunde, dass die Finanzierung des ERC durch ein zusätzliches Budget erfolgen würde. Es solle hingegen kein Geld aus bereits existierenden nationalen bzw. europäischen Forschungsaktivitäten abgezogen werden (ERCEG 2003:5). Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die ERCEG damit nicht nur deutlich eine umfangreiche Finanzierung von seiten der EU befürwortete, sondern auch einen konkreten Betrag nannte, der den Erfolg des ERC gewährleisten sowie eine Eigenpositionierung des ERC mit „eigenen“ finanziellen Mitteln ermöglichen sollte.

In Hinblick auf den Status des ERC wurden im Mayor-Bericht vier Möglichkeiten angesprochen. Der ERC könnte in einem der Mitgliedsstaaten errichtet werden und durch das Rahmenprogramm die Finanzierung spezifisch geregelt werden; eine zweite Möglichkeit wäre, den ERC als *interagency body* oder als ein Konsortium, bestehend aus nationalen Akteuren wie z. B. die nationalen Forschungsräte oder anderen

geeigneten Organisationen nach Artikel 169²⁸ zu errichten; die dritte Möglichkeit wäre ein ERC in Form einer intergouvernementalen Organisation, vergleichbar mit CERN oder EMBO, wobei die Mayor-Gruppe hier auch anmerkt, dass diese Variante für die Breite an Forschungsbereichen, die durch den ERC abgedeckt werden sollte, nicht günstig sei. Als vierte Möglichkeit schließlich wurde die Errichtung einer *executive agency* genannt, wobei es auch für diese Form schwierig wäre, die Förderungen – wie von der *scientific community* gefordert – transparent und unbürokratisch abzuwickeln. Diesbezüglich liege es an den politisch und administrativ zuständigen Experten, eine geeignete Lösung zu finden, die die Grundsätze des ERC berücksichtigt und auch im Rahmen der Gesetzeslage der EU umsetzbar sei. Im Zuge dieser Überlegungen stünde auch die Möglichkeit offen, den ERC im Zuge der FRP zu errichten. Für die weitere Vorgehensweise konstatierte die Mayor-Gruppe, dass es vor Ende des Jahres 2004 einer politische Zustimmung der EU bedürfe, um einen Fonds zur Förderung von Grundlagenforschung zu gründen. Dies sei insofern relevant, als dass der Vorschlag der Kommission auch zum 7. FRP berücksichtigt werden könne. Darüber hinaus merkte die Mayor-Gruppe noch an, dass der ERC auch früh genug errichtet werden sollte, damit die Organisation bereits in den Jahren 2005 und 2006 Vorbereitungen treffen und auch eine Eigenpositionierung vornehmen könne (ibid. 15).

Obwohl in Hinblick auf die Errichtung des ERC unterschiedliche Vorstellungen und teilweise auch verschiedene Positionen bzgl. der Ausgestaltung existierten, herrschte innerhalb der *scientific community* Einigkeit darüber, dass ein Fonds zur Förderung von Grundlagenforschung geschaffen werden sollte. Dies spiegelte sich auch in den hier angeführten Beiträgen und Stellungnahmen wider, die von den verschiedenen Organisationen zu dieser Thematik veröffentlicht wurden. Die Förderung von Grundlagenforschung wurde zu einem wichtigen Thema für die europäische Forschungspolitik.

Aufgrund der breiten Unterstützung wird auch die Kommission in diesem Bereich aktiv. Dadurch zeichnet sich eine Verlagerung der Diskussion auf die politische Ebe-

²⁸ Gemäß Artikel 169 kann die Gemeinschaft im Einverständnis der Mitgliedsstaaten Strukturen im Sinne des Forschungsrahmenprogramms schaffen (vgl. auch Kapitel VIII).

ne ab, die mittlerweile inhaltlich schon weit fortgeschritten war. Wie schon eingangs angeführt, lassen sich die einzelnen Phasen der Policy-Analyse in der Praxis nicht immer so klar und deutlich unterscheiden wie in der Theorie. In diesem Fall allerdings kann die Mitteilung der Kommission „Europa und die Grundlagenforschung“ vom 14. Jänner 2004 als Beginn der Agendagestaltung und auch als klare Abgrenzung zur Problemdefinition gesehen werden.

IV.2 Agendagestaltung oder die zentrale Rolle der Kommission

Die Agendagestaltung als zweite Phase des Policy-Zyklus stellt den Übergang von der Problemdefinition zur Politikformulierung dar. In dieser Phase ist die Verfügbarkeit von politischen Ressourcen wichtig, um einem Policy-Anliegen zum Status einer formalen Entscheidungsfrage zu verhelfen und dieses in die Nähe von politischen Entscheidungsträgern zu rücken (Windhoff-Héritier 1987:69). Bezogen auf die Thematik der Arbeit ist hier die Rolle der Europäischen Kommission von zentraler Bedeutung, die nach Artikel 215²⁹ auch über das Initiativrecht in der Gesetzgebung verfügt. Die Kommission, die die notwendigen Ressourcen besitzt, um ein Thema auf die politische Agenda zu setzen, wird somit zur zentralen Akteurin in der Phase der Agendagestaltung.

Mit der bereits o. a. Mitteilung vom 14. Jänner 2004 stellte die Kommission die aktuelle Lage der Grundlagenforschung in der EU im Vergleich zu den USA und Japan dar und lieferte einen kurzen Überblick über die Schwächen auf diesem Gebiet (KOM 2004a:4ff). Dabei griff sie inhaltlich auf jene Punkte zurück, die bereits im Rahmen der Ideen und Vorschläge der *scientific community* erwähnt wurden. In diesem Sinne betonte die Kommission die Notwendigkeit, einen Fördermechanismus für Grundlagenforschung auf europäischer Ebene einzuführen. Die Mitteilung war insofern relevant, da durch diese die Forderungen der Interessensgruppen an die EU-Institutionen als Diskussionsbasis weitergegeben wurden.

²⁹ Zuvor Art. 155.

Allerdings soll an dieser Stelle auch angemerkt werden, dass die Wahrnehmung eines Problems nicht gleichzeitig bedeutet, dass dieses zu einer politisch relevanten Thematik wird. Grundsätzlich gilt, dass ein Policy-Problem eher ins Zentrum des Interesses gelangt, je stärker dieses zentrale Grundwerte eines gesellschaftlichen Systems tangiert, wodurch sich auch die Wahrscheinlichkeit der Problembearbeitung auf politischer Ebene erhöht (Windhoff-Héritier 1987:71). Bezogen auf die EU bedeutet dies, dass die Anforderungen in der Phase der Agendgestaltung sehr hoch sind: So gilt es nicht nur die Mehrheit der Regierungen der Mitgliedstaaten, sondern auch die an der Entscheidung beteiligten Institutionen davon zu überzeugen, dass es einer entsprechenden Bearbeitung der Thematik auf europäischer Ebene bedarf (Schumann 1993:413).

Dieser Punkt ist besonders für die Thematik der Arbeit relevant, da die Forschungspolitik als Politikfeld zu jenen Bereichen gehört, in denen die Kompetenzen noch überwiegend bei den einzelnen Nationalstaaten liegen. Somit war die Kommission mit 2 konkreten Aufgaben konfrontiert: Einerseits galt es die Aufgaben des ERC in Hinblick auf die nationalen Forschungsförderorganisationen – welche die Grundlagenforschung in den einzelnen Mitgliedstaaten finanzieren – abzugrenzen; andererseits sollte auch eine klare Trennlinie zwischen den Aufgaben des ERC und den bereits seit Jahrzehnten durchgeführten FRP gezogen werden. Darüber hinaus galt es in beiden Punkten darzulegen, inwiefern die Errichtung des ERC einen *europäischen Mehrwert* darstellen würde, um so ein Handeln auf europäischer Ebene in Einklang mit dem Prinzip der Subsidiarität zu ermöglichen.

IV.2.1 Gründung der High Level Expert Group (HLEG)

Im März 2004 gründete die Kommission die HLEG, um den genauen Anwendungsbereich abstecken und die möglichen Leistungen des ERC aufzeigen zu können. Die Expertengruppe sollte sich mit den möglichen Auswirkungen des ERC auf die Grundlagenforschung in Europa beschäftigen. Sie setzte sich aus 14 von der Kommission ausgewählten Personen zusammen, die aus unterschiedlichen Ländern stammten und in verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen tätig waren. Den Vorsitz übernahm William C. Harris, der über lange Jahre hinweg bei der amerikanischen

NSF arbeitete und zu diesem Zeitpunkt Generaldirektor der Irischen Wissenschaftsorganisation (SFI) war. Darüber hinaus nahmen zwei Vertreter der Europäischen Kommission an den Meetings teil, die so in den Prozess involviert waren und die Informationen an die GD Forschung weiterleiteten.

Die HLEG nahm ihre Arbeit im September 2004 auf und ist bemüht, an die Diskussion und die Forderungen sowie den Berichten der *scientific community* anzuknüpfen. Sabine Herlitschka, Mitglied der ExpertInnengruppe und Rapporteurin, meint dazu, dass dies am Anfang ein schwieriges Unterfangen darstellte, da zu diesem Zeitpunkt die Diskussion „politisch sehr hochgespielt, inhaltlich aber leer wie eine Hülse war“ und man „am Anfang nicht genau wusste, was mit dieser Fülle an Literatur und Dokumenten konkret gemacht werden sollte“ (Interview Herlitschka, 4. April 2008). Der Ausgangspunkt für die Arbeit der HLEG war zunächst, dass – wie auch im Mayor-Report vorgeschlagen – der ERC als autonomes Gremium zur Förderung von Grundlagenforschung im Rahmen des 7. FRP 7 gegründet und finanziert werden sollte. Der ERC sollte in Hinkunft Fördergelder verwalten, die europaweit in allen Disziplinen rein nach dem Kriterium der wissenschaftlichen Exzellenz vergeben werden (HLEG 2005:11).

Interessant ist an dieser Stelle, dass die HLEG – analog zur Darstellung in Punkt I.6 – ebenfalls darauf hinweist, dass die klassische dichotome Unterscheidung zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung verloren hat. Dies ist mitunter zurückzuführen auf die Entstehung neuer Wissenschaftsbereiche und Technologien, wie z. B. Bio- oder Nanotechnologie, die oftmals sowohl Elemente von angewandter Forschung als auch Grundlagenforschung beinhalten (HLEG 2005:18). Aus diesem Grund wird der Terminus *Basic Research* durch den Begriff *Frontier Research* ersetzt, wobei hier in der wörtlichen Übersetzung auch bereits anklingt, dass es sich um „Forschung an der Grenze zum Wissen, also um noch unbekanntes Terrain des Wissens handelt“ (Interview Herlitschka, 4. April 2008). Darüber hinaus ist der englische Begriff konnotiert mit dem berühmten Manifest „Science – The Endless Frontier“ von Vannevar Bush, welches dieser nach dem 2. Weltkrieg dem amerikanischen Präsidenten Roosevelt vorlegte, und das eine wesentliche Rolle in der späteren Gründung der NSF spielte (Interview Nowotny, 2. April 2008).

Zur Verwendung des Begriffes *Frontier Research* merkt Reinhard Belocky, Leiter der Abteilung *Internationale Programme* des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) in Österreich kritisch an, dass dieser als solcher „so neu nicht ist, und auch im Kern nichts wesentlich Neues bezeichnet“. Vielmehr meint er, dass man sich damit „von der Diskussion zwischen angewandter Forschung und Grundlagenforschung im althergebrachten Sinn heraushalten“ wolle und deshalb „den grundsätzlich innovativen Zugang zu dem Themengebiet besonders herausstrich“. Darüber hinaus verweist er im Gespräch auch darauf, dass die nationalen Fördererorganisationen aufgrund der Tatsache, dass ihre Gelder national vergeben werden, nicht gleichzeitig als *Closed Clubs* zu verstehen seien, die rein national begutachten. In diesem Zusammenhang führt er den FWF als Beispiel an, der schon seit Jahren international begutachtet (Interview Belocky, 9. April 2008).

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass die Verwendung des alten / neuen Terminus *Frontier Research* und der dadurch entstandene Impuls auch als Abgrenzung zu den FRP zu sehen ist, in deren Rahmen in den letzten Jahrzehnten Forschung auf EU-Ebene finanziert wurde. Grundlagenforschung allerdings wurde im Vergleich zur angewandten Forschung in einem weitaus geringeren Ausmaß betrieben (vgl. Kapitel III). Darüber hinaus bezeichnet die HLEG die meisten der bereits existierenden europäischen Programme zur Forschungsförderung als ungeeignet für die Förderung von Grundlagenforschung. So steht in den wenigen Projekten, die im Bereich der Grundlagenforschung durchgeführt werden (wie z. B. COST oder Teile der Rahmenprogramme) meist grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Vordergrund; ungeachtet dessen, ob die durchgeführten Projekte den Kriterien der Exzellenz entsprechen (HLEG 2005:22). Mit dem Begriff *Frontier Research* soll so auch die sich hier abzeichnende Veränderung in der europäischen Forschungsförderungspolitik ausgedrückt werden.

Dennoch blieb an dieser Stelle noch offen, inwiefern mit der Errichtung des ERC und der Durchführung von Pionierforschung auf europäischer Ebene eine Trennlinie zu den Aufgaben der nationalen Förderorganisationen gezogen werden könnte. Dies war auch ein wichtiger Punkt, den die HLEG mit ihrem Bericht klären wollte (Interview Herlitschka, 4. April 2008). Die Expertengruppe erkannte an, dass staatliche Förderagenturen, die Gelder an nationale Forscherinnen und Forscher vergeben, seit vielen

Jahren einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Grundlagenforschung auf Ebene leisten. Allerdings führe das auch dazu, dass diese weitestgehend unabhängig voneinander agieren, was zu unterschiedlichen Standards in den einzelnen Staaten und somit zu einer Fragmentierung der Grundlagenforschung beitrage (analog zu der in Kapitel III erläuterten Fragmentierung im Bereich der angewandten Forschung).

Vor diesem Hintergrund sollte der ERC einen *europäischen Mehrwert* zu den nationalen Forschungsräten bilden. Er könnte Projekte in sich rasch entwickelten Bereichen hochqualitativer Forschung finanzieren. Ebenso wäre es auch möglich, Forschungsprojekte zu initiieren, die für kleinere Staaten auf nationaler Ebene ein nicht angemessen abschätzbares Risiko darstellen. Des Weiteren sollte die Konkurrenz um Forschungsgelder auf europäischer Ebene dazu führen, dass die europaweit besten Forscherinnen und Forscher ihre Ideen und Projekte realisieren können, und so ein hohes Niveau an Exzellenz gewährleistet wird. Für ForscherInnenteams würde das außerdem bedeuten, dass die von ihnen durchgeführte Forschung über die Grenzen hinweg sichtbar ist, wobei man sich hier auch erhofft, den Standort Europa für Forscherinnen und Forscher aus einem breiteren, internationaleren Umfeld attraktiv zu machen bzw. auch dem *brain drain* entgegen zu wirken. Die beteiligten WissenschaftlerInnen würden darüber hinaus eine Art *Multiplikatoreffekt* für den Forschungsbereich haben, da sie in engem Kontakt zu den europäischen Hochschulen stehen und eine wichtige Rolle in der Ausbildung anderer Forscher haben. Schließlich könnte der ERC auch in Hinblick auf das Ziel der Lissabon-Strategie und die Herausbildung eines EFR eine zentrale Rolle einnehmen: ein einheitliches *Peer-Review-System* und internationales *benchmarking* würden dazu führen, dass die einzelnen Nationalstaaten, aber auch Universitäten und andere Forschungsinstitutionen, ihre Forschungsleistungen adaptieren und nach den vorgegebenen Standards ausrichten. Die Verfügbarkeit von neuem Wissen und hochqualifizierten Forscherinnen und Forschern würde auch eine gute Basis für wissenschaftsbasierte Industrie darstellen und so Europa zu einem attraktiven Standort für forschungs- und entwicklungsintensive Betriebe machen bzw. einen Impuls für die Gründung von *spin-off-Unternehmen* geben (HLEG 2005: 47ff).

Vor dem Hintergrund der Situation von Forschung und Entwicklung in der EU – die bereits o. a. Fragmentierung, unterschiedliche *governance*-Strukturen sowie das Prinzip des *juste retour* – sah die HLEG keine geeignete Alternative, die angeführten

Punkte umsetzen zu können. Sie sprach sich daher deutlich für die Gründung eines ERC aus. Der Bericht über die Aufgaben und Prinzipien des ERC wurde schließlich am 29. Oktober 2004 der Kommission übergeben, im November dem Ministerrat präsentiert und im Jänner 2005 veröffentlicht. Zur konkreten Ausgestaltung und Struktur des ERC fanden sich keine Vorschläge im Bericht der HLEG, da diese ausdrücklich von der Kommission gebeten wurde, dies nicht zu tun.

IV.2.2 Miteinbeziehung von nationalen Förderorganisationen

Diese Punkte sollten erst später geklärt werden, wobei sich die Kommission auch um die Miteinbeziehung der nationalen Förderorganisationen bemühte. Bereits im November 2003 veröffentlichten die EuroHORCS ein Positionspapier, in dem sie die Errichtung des ERC befürworteten. Nachdem auch der Rat für Wettbewerbsfähigkeit bei seinem informellen Treffen vom 1. Bis 3. Juli 2004 dem Vorschlag der Kommission zustimmte, ein unabhängiges Gremium zur Förderung von Grundlagenforschung auf europäischer Ebene zu gründen (2004b:1), schlug der damalige Forschungskommissar Philippe Busquin der Generalversammlung der Eurohorcs im Mai 2003 die Gründung einer High Level Working Group (HLWG) vor. Diesbezüglich merkt Reinhard Belocky an, dass die Einbeziehung von nationalen Förderern relativ spät erfolgte, wodurch „der Eindruck entstand, als wolle die Kommission ihre eigenen Überlegungen anstellen, ohne sich nationalen Einflüssen aussetzen zu müssen“. Denn es wäre, so Belocky weiter, nicht unklug gewesen die nationalen Forschungsräte schon frühzeitig stärker miteinzubeziehen, da diese über langjährige Erfahrung in diesem Bereich verfügen, die die Kommission – diese förderte bisher fast ausschließlich angewandte Forschung – nicht habe (Interview Belocky, 9. April 2008).

An der Expertengruppe waren neben Vertretern der Kommission auch hochrangige Wissenschaftler aus verschiedenen Mitgliedsstaaten vertreten, so auch der damalige Präsident der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG) und gleichzeitige Präsident der EuroHORCS, Ernst-Ludwig Winnacker. Ziel dieser Kooperation war es, Empfehlungen für die konkrete Ausgestaltung des ERC zu erarbeiten, wobei sich die Arbeitsgruppe hier auch auf die schon zuvor genannte Prinzipien (Forschungsgelder

gehen an individuelle Teams, die nur nach Kriterien der Exzellenz ausgewählt werden, internationales *Peer-Review-System*, Forschung nach dem *bottom-up*-Prinzip) einige und Unabhängigkeit, Transparenz, Effizienz und ausreichende finanzielle Mittel als wichtige Kriterien für den Erfolg des ERC anführte (HLWG 2004:3).

Darüber hinaus lieferte die HLWG, basierend auf den eben genannten Prinzipien, erste konkretere Vorschläge für die Implementierung des ERC: So wurde in Hinblick auf die administrative Struktur die Errichtung eines *Governing Council* genannt, der sich aus renommierten WissenschaftlerInnen zusammensetzen und für die Strategie und die wissenschaftlichen Aktivitäten sowie für die Auswahl der Projekte verantwortlich sein sollte. Bezogen auf die Projekte merkte die HLWG auch an, dass sie nicht zuvor festgelegten Zielen entsprechen müssen und sich auch durchaus über die Grenzen der einzelnen Disziplinen hinweg bewegen können. Präzisere Vorschläge lieferte die Expertengruppe in ihrem Bericht auch in Hinblick auf die Evaluierung und das *Peer-Review-System*. Dieses solle, gegliedert in Panels, von einem großen Pool an ExpertInnen nach den Standards des *Governing Council* durchgeführt werden, die – wenn möglich über längere Zeit hinweg – für diese Aufgabe zur Verfügung stehen sollten. Ein weiterer Punkt sind die Fördergelder selbst, die unbürokratisch und ohne große administrative Anforderungen an die Forscher vergeben werden sollten.³⁰ Zuletzt wird noch auf die regelmäßige Evaluierung hingewiesen, der sich der ERC, in der Forschungsförderung ein Novum, regelmäßig unterziehen solle. So können auch Verbesserungen und Adaptierungen gewährleistet werden. (ibid. 4f).

Aber nicht nur der am 28. Juli 2004 veröffentlichte Bericht war für die Gestaltung des ERC relevant. Vielmehr übten die EuroHORCS auch indirekt Einfluss auf die Entstehung des ERC aus. Ein gutes Beispiel ist hier der European Young Investigator Award (EURYI-Award), der 2003 das erste Mal ausgeschrieben wurde und sich als eine Art Nachwuchsprogramm für herausragende junge WissenschaftlerInnen versteht. Forscherinnen und Forscher, die aus unterschiedlichen Ländern kommen, sollen über einen Zeitraum von fünf Jahren effektiv gefördert werden, um so ihren Karriereweg zu unterstützen und zugleich die Attraktivität des EFR im internationalen Wettbewerb

³⁰ Die HLWG merkte in diesem Zusammenhang auch an, dass auf die Höhe der Förderungen noch spezifisch eingegangen werden solle.

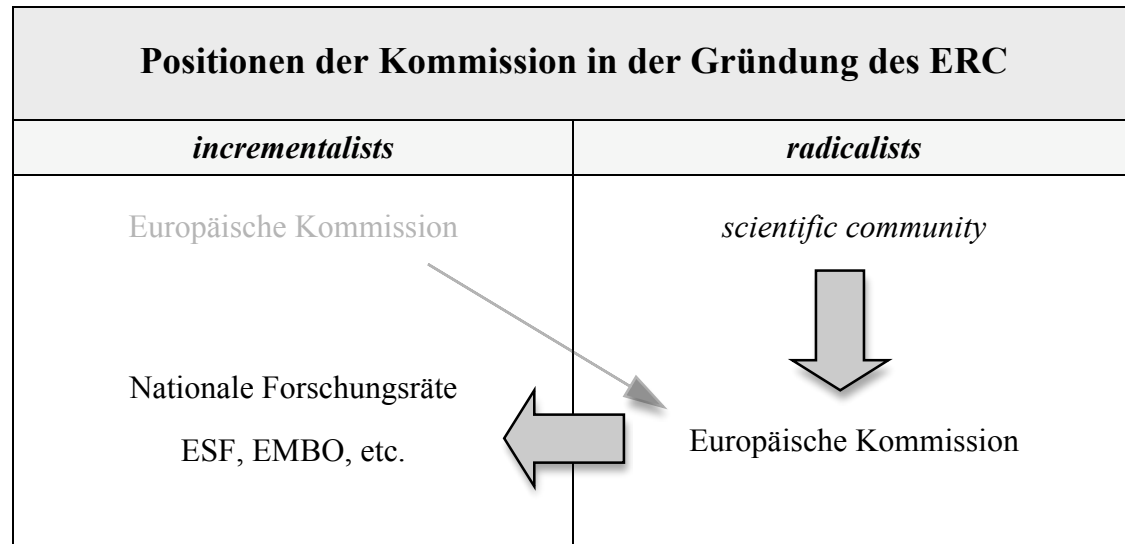
nachhaltig zu erhöhen. Finanziert wird der EURYI-Award von den Forschungsförderern und Wissenschaftsorganisationen der EuroHORCS, wobei sich v. a. Ernst-Ludwig Winnacker und Arnold Schmidt, der ehemalige Präsident des FWF, sehr für die Realisierung dieses Programmes einsetzten. Dieses kann auch – wie sich später noch zeigen soll – als Modellprogramm für das erste vom ERC ausgeschriebene Programm, den *starting grant*, gesehen werden. Unter diesem Gesichtspunkt wird deutlich, dass die EuroHORCS nicht nur in Form ihres Berichtes wichtige Punkte für die Errichtung des ERC lieferten, sondern „den Weg auch mit Beispielen geebnet haben, die der ERC schlussendlich dann auch aufgegriffen hat“ (Interview Belocky, 9. April 2008).

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Kommission eine zentrale Rolle in der Phase der Agendagestaltung eingenommen hat. Von der *scientific community* davon überzeugt, dass es einer Forcierung der Grundlagenforschung auf europäischer Ebene bedarf, setzte die Kommission dieses Thema auf die politische Agenda. Um eine konkrete Diskussionsgrundlage zu schaffen und die Debatte auch in den EU-Institutionen voranzutreiben, initiierte sie die HLEG, die mit der Erstellung eines Berichtes betraut wurde. Darüber hinaus war die Kommission auch bemüht, engen Kontakt zu den nationalen Förderorganisationen zu halten, um diese zu überzeugen, aber auch deren Erfahrung für die Errichtung des ERC zu nützen.

Unter diesen Gesichtspunkten verlor die von Gronbaek vorgenommene Unterscheidung zwischen *incrementalists* und *radicalists* im Laufe des Diskurses zunehmend an Bedeutung. Daraus resultiert auch die neue Position der Kommission in der Gründung des ERC, wie in nachfolgender Abbildung dargestellt. Durch das Lobbying der Wissenschaftsgemeinschaft (durch den Pfeil zwischen *scientific community* und Kommission dargestellt) wechselte sie ihre Position hin zur Seite der *radicalists* (in grauer Schattierung dargestellt). In Anbetracht dessen, dass die Kommission um die Bedenken der Nationalstaaten sowie der europäischen Forschungsorganisationen wusste, wurde sie zur Vermittlerin (Pfeil von der Kommission hin zu den nationalen Forschungsräten/europäischen Forschungsorganisationen). In dieser Rolle war sie bemüht, die Thematik auf europäischer Ebene zu kommunizieren (durch den in Auftrag

gegebenen Bericht der HLEG) um so die Nationalstaaten, als auch europäische Forschungseinrichtungen zu überzeugen.

Abbildung 6: Position der Kommission in der Gründung des ERC



Quelle: eigene Darstellung
(nach Gronbaek 2003:395)

Nachdem nun der Bericht der HLEG von der Kommission begutachtet und an den Ministerrat weitergegeben wurde, sollte in Folge eine Budgetlinie für wettbewerbsfähige Forschung eingeschoben werden. Dabei galten 1,5 bis 2 Mrd. Euro als Minimum für das Budget, bis zu 5 Mrd. Euro pro Jahr wurden als möglich bezeichnet (Interview Nowotny, 2. April 2008). Zentral war an dieser Stelle die Rolle der Mitgliedsstaaten, die im Sinne der Lissabon-Agenda ihre Zustimmung für eine umfangreiche Förderung von Spitzenforschung auf europäischer Ebene geben mussten. Dies soll im nächsten Punkt näher dargestellt werden.

IV.3 Politikformulierung oder der Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene

Mit der Veröffentlichung des Berichtes der HLEG im Jänner 2005, der für die Institutionen der EU eine wichtige Diskussionsgrundlage in Hinblick auf die Errichtung eines Fonds zur Förderung von Grundlagenforschung bilden sollte, zeichnete sich ein Übergang zur Politikformulierung ab. In dieser dritten Phase des Policy-Zyklus rückt

die bürokratische Umsetzung der Policy in den Vordergrund, wobei nun „all die Fäden, die vorbereitend geknüpft und gespannt worden waren“ (Windhoff-Héritier 1987:74) zusammengezogen werden. Die politischen Entscheidungsorgane versuchen, eine Lösung für das zuvor als Policy-Problem dargestellte Anliegen zu finden. In einer politikwissenschaftlichen Analyse gilt es dabei insbesondere zu beachten, inwiefern sich Konflikte und Einigungsbemühungen zwischen den Akteuren auf die Ausgestaltung der Policy niederschlagen bzw. inwieweit die in der Problemdefinition und Agendagestaltung formulierten Forderungen letztendlich umgesetzt werden.

Mit der Verlagerung der Debatte hin zur institutionellen Ebene rückt auch das Entscheidungsverfahren der EU in den Mittelpunkt der Analyse. Die EU-Forschungspolitik befindet sich in der ersten Säule und gehört somit zum gemeinschaftspolitischen Bereich. Entscheidungen werden in diesem Bereich überwiegend – je nach Politikfeld allerdings unterschiedlich (vgl. Kapitel II) – supranational beschlossen. Für die Beschlussfassung des FRP ist hier das Kodifizierungsverfahren nach Art. 251³¹ EG-Vertrag relevant, bei dem die Kommission einen Vorschlag annimmt, der nach den Stellungnahmen vom AdR und dem WSA gemeinsam vom Rat und Parlament beschlossen wird. Für die Beschlussfassung ist dabei eine absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Parlaments sowie ein qualifizierter Mehrheitsbeschluss des Rates nötig (vgl. Kapitel III).

Die Kommission nimmt bei der Gestaltung der FRP eine zentrale Rolle ein. In einem ersten, umfangreichen Vorschlag gibt sie die grundlegende Ausgestaltung des Programms vor. Dabei war die Kommission in Hinblick auf das 7. FRP mit einer Laufzeit von 2007 – 2013 bemüht, den Vorschlag früh zu erarbeiten. So sollte einerseits ein nahtloser Übergang zwischen dem 6. und 7. FRP, sowie andererseits ausreichend Vorbereitungszeit für den ERC gewährleistet werden. Darüber hinaus versuchte die Kommission, den Rückmeldungen auf die Mitteilung vom 10. Dezember 2004 (KOM 2004d) Rechnung tragend, den Ablauf zu vereinfachen und unbürokratischer zu gestalten. Unter diesen Gesichtspunkten wurde der Vorschlag der Kommission, der die grundlegenden Aspekte des 7. FRP beinhaltet, am 6. April 2005 veröffentlicht. Gleichzeitig hat die Kommission die Mitteilung *Die Schaffung des EFR des Wissens*

³¹ Zuvor Art. 189b.

für Wachstum (KOM 2005a) herausgegeben, um die Diskussion in Hinblick auf die Relevanz von Forschung aufrecht zu erhalten und die Vereinfachung des FRP öffentlich zu propagieren.

Formal sollte das 7. FRP durch eine inhaltliche Unterteilung in vier Maßnahmen übersichtlicher und transparenter gestaltet werden. In diesem Zusammenhang sollten unter dem Punkt *Zusammenarbeit* grenzüberschreitende Kooperationen gefördert, unter dem Punkt *Menschen* einzelne Forscher unterstützt und unter dem Punkt *Kapazitäten* die Nutzung und die Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen optimiert werden. Im Rahmen des vierten Bereiches, versehen mit dem Titel *Ideen*, ist die Errichtung des ERC vorgesehen. Darüber hinaus sollten einzelne Maßnahmen des Programms – so auch der ERC – unter Hilfe von Exekutivagenturen durchgeführt werden, um so die administrativen Aufgaben der Kommission zu reduzieren (KOM 2005b:3f).

Im ersten Anhang erfolgt eine nähere Konkretisierung der vier Programmpunkte, wobei sich in Hinblick auf den Programmpunkt *Ideen* zeigt, dass die Kommission hier auf viele Diskussionspunkte der *scientific community* zurückgreift und an diese anknüpft. Bezogen auf die Struktur und die konkrete Ausgestaltung des ERC soll dieser aus einem *wissenschaftlichen Rat* bestehen, der von einem speziellen Durchführungsgremium unterstützt wird. Der *scientific council* soll sich – von einem unabhängigen Gremium ermittelt – aus VertreterInnen der europäischen Wissenschaftsgemeinschaft zusammensetzen und vollkommen unabhängig ad personam handeln. Des Weiteren ist er auch mit leitenden Aufgaben – wie der Ausarbeitung des jährlichen Arbeitsprogramms, der Festlegung des *Peer-Review-Verfahrens* sowie der permanenten Kontrolle und Beobachtung der wissenschaftlichen Qualität der Programmdurchführung – betraut (ibid. 41f).

Neben dem inhaltlichen Aufbau des 7. FRP stellte auch die Finanzierung einen wichtigen Aspekt dar. So wird eine vorläufige Aufteilung auf die einzelnen Programme in Anhang II vorgenommen. Dabei ist der angeführte maximale Gesamtbetrag für das 7. FRP mit 72,73 Mrd. Euro angegeben, der für den Programmpunkt *Ideen* veranschlagte Betrag mit 11,86 Euro (ibid. 54f). Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die von der Kommission angeführten Beträge die für die vorangegangenen FRP zur Verfügung ge-

stellten Mitteln – für das 6. FRP (2002 – 2006) beliefen sich diese auf 17,5³² Mrd. Euro – bei weitem übersteigen. Zwar sind die angeführten Beträge als maximaler Finanzrahmen im Vorschlag der Kommission zu sehen; dennoch lässt die hohe Summe auch vermuten, dass die Kommission versuchte, den finanziellen Spielraum, der vor dem Hintergrund der Lissabon-Strategie und dem Ziel von Barcelona entstanden ist, für die Ausweitung des Budgets für Forschung und Entwicklung zu nutzen.

Die Beschlussfassung zu den FRP ist ein kompliziertes und langwieriges Verfahren, das sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, für das 7. FRP konkret vom 6. 4. 2005 bis zum 18. Dezember 2006.³³ Da eine detaillierte Bearbeitung aller spezifischen Programme des FRP den Rahmen meiner Arbeit bei Weitem überschreiten würde, soll in Anbetracht der Thematik dezidiert auf jene Aspekte eingegangen werden, die für die Errichtung des ERC von Bedeutung waren. Anhand des Vorschlages der Kommission wird bereits deutlich, dass neben der Struktur des ERC auch die finanziellen Rahmenbedingungen einen wichtigen Punkt in der Diskussion darstellten. Darauf soll in Folge näher eingegangen werden.

IV.3.1 Finanzierung des 7. FRP

In diesem Punkt gilt es, die finanzielle Ausgestaltung des 7. FRP näher zu beleuchten. Generell ist zu beobachten, dass sich der finanzielle Umfang der FRP seit ihrer Einführung kontinuierlich erhöhte. In Hinblick auf die Finanzierung des 7. FRP soll darüber hinaus auch beachtet werden, inwiefern sich die von der EU in den letzten Jahren formulierten Ziele – die Lissabon-Strategie und das Ziel von Barcelona, 3 % des BIP in Forschung und Entwicklung zu investieren – letztendlich auswirkten.

Wie bereits o. a., beläuft sich der von der Kommission vorgeschlagene finanzielle Rahmen für das 7. FRP auf 72,73 Mrd. Euro. Sie bezieht sich dabei auf den vom Parlament erstellten *Locatelli*-Bericht (EP 2005a) sowie die Mitteilung vom 16. Juni 2004 (KOM 2004b), in denen jeweils eine Verdoppelung des Budgets für Forschung

³² Eine Übersicht zu den finanziellen Mittel für die einzelnen FRP findet sich auch in Kapitel IV.

³³ Eine detaillierte Darstellung zum Werdegang des Kodezisionsverfahren findet sich unter http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosID=192725#371121 sowie unter <http://www.europarl.europa.eu/oeil/FindByProcnum.do?lang=2&procnum=COD/2005/0043>.

und Entwicklung gefordert wird. Auf diese Weise verdeutlichen sowohl die Kommission, als auch das Parlament (in seiner ersten Lesung (EP 2005b:74)) die Relevanz der finanziellen Mitteln, um die Ziele der Lissabon-Strategie zu erreichen sowie auch die Vorgabe von Barcelona zu erfüllen. Auch der AdR (AdR 2005:17) sowie der WSA (WSA 2006:9) betonen unter diesem Gesichtspunkt in ihrer Stellungnahme die Notwendigkeit der Bereitstellung von ausreichend finanziellen Mitteln.

Der Rat allerdings merkte im Rahmen seiner Tagung am 28./29. November 2005 in Brüssel an, dass es erst nach der Erstellung der finanziellen Vorausschau der EU für den Zeitraum 2007 – 2013 möglich sein würde, näher auf den Aspekt der Finanzierung einzugehen.³⁴ Konkret bedeutete dies, dass der tatsächliche finanzielle Rahmen des 7. FRP auch von der Höhe des EU-Budgets – und somit von den von den einzelnen Nationalstaaten zur Verfügung gestellten Beträgen – sowie auch von den Ausgaben der anderen Politikbereiche abhängig war. Zwar kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass distributive Politik betreffende Entscheidungen geringerer Widerstand hervorrufen als umverteilungspolitische Entscheidungen (Windhoff-Héritier 1987:23ff); allerdings sind in Hinblick auf die Gestaltung des EU-Haushalts traditionell die Ausgaben für Landwirtschaft und Agrarförderungen ein sensibler Punkt. Diese machen nach wie vor den größten Budgetposten aus.

In diesem Sinne ist auch der Sapir-Bericht – benannt nach dem Vorsitzenden der von Romano Prodi einberufenen Fachgruppe – von Interesse.³⁵ Erklärtes Ziel der Expertinnen und Experten dieser Gruppe war es, das ökonomische System der EU zu überprüfen und eine Strategie zu erarbeiten, die Wachstum, Stabilität und Kohäsion in einer erweiterten Union gewährleisten sollte. In Hinblick auf den finanziellen Haushalt der EU meinen sie dabei:

As it stands today, the EU budget is a historical relic. Expenditures, revenues and procedures are all inconsistent with the present and future state of EU integration. Half its spending goes on supporting a sector whose economic significance is declining and little is used to provide economic or non-economic public goods typically featuring large economies of scale [...] (Sapir/Aghion/Bertola 2003:197)

³⁴ Pressemitteilung 14155/05 (Presse 287) 2694. Tagung des Rates Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung), Brüssel, den 28.-29. November 2005, S. 8

³⁵ An dieser Stelle Herzlichen Dank an Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Nowotny für den Hinweis auf diesen Bericht.

Ein ähnliches Bild, wie in dieser kritischen Beurteilung des Budgets beschrieben, zeigte sich auch im Rahmen der Verhandlungen zur Erstellung des Finanzrahmens für die Periode 2007 – 2013. Dieser wurde am 17. Mai 2006 mit der Unterzeichnung der Interinstitutionellen Vereinbarung über Haushaltsdisziplin und wirtschaftliche Haushaltsführung³⁶ von der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat unterzeichnet. Demnach beläuft sich die *Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen* im angeführten Zeitraum auf 42,7 % der Ausgaben und stellt bis 2009 neuerlich den größten Posten im EU-Budget dar.³⁷ Der vorgeschlagene Gesamthöchstbeitrag für das 7. FRP allerdings wurde gemäß der Interinstitutionellen Vereinbarung um rund ein Drittel reduziert: Der Rat korrigierte den finanziellen Rahmen in seinem Standpunkt vom 25. September 2006³⁸, der nun 50,52 Mrd. Euro nach laufenden Preisen betragen sollte.

Für das Programm *Ideen* bedeutete dies eine Reduzierung der im ersten Vorschlag angeführten 11,86 Mrd. Euro auf 7,46 Mrd. Euro. Letztendlich wurden für die Errichtung des ERC 7,51 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, was in etwa den Mindesterwartungen der *scientific community* entsprach. Auf die Frage nach den finanziellen Mitteln des ERC meint Sabine Herlitschka, dass unter dieser Summe „der Aufwand um die Errichtung des ERC nicht gerechtfertigt wäre“ (Interview Herlitschka, 4. April 2008). Helga Nowotny merkt diesbezüglich an, dass „man mit dieser Summe gerechnet hatte“ (Interview Nowotny, 2. April 2008).

IV.3.2 Inhaltliche Ausgestaltung des ERC

Im Rahmen dieses Punktes soll näher auf die inhaltliche Ausgestaltung des Programms *Ideen* eingegangen werden, im Zuge dessen der ERC errichtet wurde. Von besonderem Interesse sind dabei die Standpunkte der Institutionen der EU, aber auch wie die unterschiedlichen Anliegen in der Beschlussfassung dargelegt und letztendlich umgesetzt wurden. Neben dem bereits o. a. Kodifizierungsverfahren zum 7. FRP ist

³⁶ (2006/C 139/01), ABl. vom 14.6.2006.

³⁷ Informationen zum Budget: http://ec.europa.eu/budget/prior_future/fin_framework_de.htm.

³⁸ (2006/C 301 E/01), ABl. vom 12. 12. 2006, S. 5.

an dieser Stelle auch das Konsultationsverfahren gemäß Artikel 308³⁹ zum spezifischen Programm *Ideen* relevant.⁴⁰ Dabei erlässt der Rat einstimmig, auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Parlaments, die geeigneten Vorschriften. An dieser Stelle soll allerdings auch angemerkt werden, dass das Konsultationsverfahren nur mehr in jenen Fällen angewendet wird, die nicht ausdrücklich dem Verfahren der Zusammenarbeit oder dem Mitentscheidungsverfahren unterliegen; dies galt auch für die spezifischen Programme des 7. FRP.

Generell kann konstatiert werden, dass die Institutionen den Vorschlag der Kommission zur partiellen Ausrichtung des 7. FRP im Allgemeinen und den Programmpunkt *Ideen*, der auf dem Konzept der Forscherinitiative beruht und im Rahmen dessen multi- und interdisziplinäre Pionierforschung finanziert werden sollte, befürworteten. So setzte auch der AdR große Hoffnungen in diesen Programmpunkt und betont in seiner Stellungnahme vom 17. November 2005 die Bedeutung eines unabhängigen Forschungsrates, der autonom und nur nach Kriterien der wissenschaftlichen Exzellenz agieren solle (AdR 2006:17). Auch der WSA gab am 15. Dezember seine Stellungnahme ab, in der die Errichtung des ERC und die Förderung von Spitzenforschung, neben der Förderung von angewandter Forschung und Produktion, als wichtige Komponente für die europäische Forschungslandschaft angeführt werden (WSA 2006:9).

Ebenfalls Zustimmung fand das Programm *Ideen* in den ersten Erörterungen des Rates und den Stellungnahmen des Europäischen Parlaments. Beide Institutionen begrüßen die Errichtung des ERC und sehen darin einen wichtigen Beitrag zum *europäischen Mehrwert*. Allerdings bringen sowohl das Europäische Parlament, als auch der Rat im Zuge des Kodifizierungsverfahrens und des Konsultationsverfahrens einige Änderungsvorschläge zum Programmpunkt *Ideen* ein. Diese beziehen sich sowohl auf die Ausgestaltung und die Struktur des ERC, als auch auf die Zusammensetzung und die Funktion des wissenschaftlichen Rates sowie auf die Rolle der Kommission im Zuge der Errichtung des ERC.

³⁹ ex-Art. 235

⁴⁰ eine detaillierte Darstellung des Konsultationsverfahrens findet sich unter http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=193327 sowie auch unter <http://www.europarl.europa.eu/oeil/FindByProcnum.do?lang=en&procnum=CNS/2005/0186>

Die Institutionen sind in Hinblick auf die Ausgestaltung des ERC bestrebt, eine rasche Umsetzung zu ermöglichen. Dabei wurden zwei Möglichkeiten diskutiert: Neben dem Vorschlag der Kommission, den ERC als Exekutivagentur unter Kontrolle der Kommission zu gründen, bevorzugte das Parlament eine Errichtung des ERC gemäß Art. 171, um so die wissenschaftliche und administrative Unabhängigkeit zu gewährleisten.⁴¹ Angelika Niebler, zuständige Berichterstatterin des Europäischen Parlaments für das Programm *Ideen*, sieht für beide Möglichkeiten Vor- und Nachteile: So könne durch die Realisierung des ERC in Form einer Exekutivagentur ein rascher Start ermöglicht werden; allerdings mit dem Nebeneffekt, dass die Kommission einen großen Einfluss auf den Forschungsrat hätte, was sich in Hinblick auf die Unabhängigkeit problematisch erweisen würde. Gegen eine Errichtung des ERC gemäß Art. 171 hingegen spreche, dass dies „eine Reihe von Fragen“ aufwerfen würde, wie z. B. die Wahl eines geeigneten Standortes. Aus diesem Grund spricht sich Niebler für die Option der Exekutivagentur aus. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass nach zwei bis drei Jahren eine Evaluation durch unabhängige Experten stattfindet mit der Möglichkeit, den ERC später in eine unabhängige und rechtlich alternative Struktur gemäß Art. 171 umzuwandeln (EP 2006a:16). Auch der Rat betont in seinem Standpunkt die zentrale Bedeutung der Unabhängigkeit des ERC, bevorzugt allerdings einen flexibleren Ansatz und ist der Meinung, dass über eine mögliche Änderung erst nach der Zwischenbewertung des Rahmenprogramms entschieden werden solle.⁴²

Ein weiterer wichtiger Punkt im Entscheidungsverfahren war der bereits von der Kommission in ihrem Vorschlag erwähnte *wissenschaftliche Rat*. Dieser sollte – unterstützt von einem Durchführungsgremium – leitende Aufgaben sowie die Ausarbeitung des jährlichen Arbeitsprogrammes, die Festlegung des *Peer-Review-Verfahrens* sowie die permanente Kontrolle und Beobachtung der wissenschaftlichen Qualität der Programmdurchführung übernehmen. Zur Auswahl des *wissenschaftlichen Rates* – der nach Möglichkeiten unterschiedliche Zweige und Bereiche der Forschung abdecken sollte – meint das Parlament, dass Vorschläge hierfür primär aus der Wissenschaftsgemeinschaft selbst kommen und in einem unabhängigen Verfahren ermittelt werden könnten. Darüber hinaus solle die Amtszeit des *scientific council* begrenzt sein, wobei

⁴¹ (2006/C 301 E/01), ABl. vom 12. 12. 2006:49

⁴² (2006/C 301 E/01), ABl. vom 12. 12. 2006:49

eine Wiederwahl möglich sei und ein Rotationssystem Konsistenz, aber auch Wechsel, gewährleisten würde. Die Kommission macht in ihrem Vorschlag diesbezüglich noch keine näheren Angaben, sowohl das Parlament als auch der Rat hingegen stellen zunächst eine zweijährigen Amtszeit (EP 2006a:7) mit der Möglichkeit auf zweimalige Wiederwahl in Aussicht. In Folge war auch von einer 5-jähriger Amtszeit und einmaliger Verlängerung um höchstens 5 Jahre die Rede. Der Rat legte die Amtszeit schließlich auf 4 Jahre fest, mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederwahl,⁴³ wie auch letztendlich im Beschluss vorgeschlagen wurde.

Um eine rasche Einführung des ERC zu gewährleisten, ernannte die Kommission bereits im Juli 2005 die 22 Mitglieder des *scientific council*, die von einem unabhängigen Ausschuss hochrangiger Wissenschaftler ausgewählt wurden (IP/05/956). Dem wissenschaftlichen Rat sollte so ermöglicht werden, seine eigenen strategischen Studien zur Vorbereitung und Unterstützung seiner operativen Tätigkeiten durchzuführen, sowie Verbindungen zu europäischen, zwischenstaatlichen und nationalen Initiativen aufzunehmen, um so etwaige Doppelfinanzierungen zu vermeiden (EP 2006b:82).

Die zweite Komponente im Entscheidungsprozess zur Errichtung des ERC stellte das Durchführungsgremium dar. Dieses ist zunächst spezifisch für die administrative und praktische Programmdurchführung zuständig und soll darüber hinaus den *wissenschaftlichen Rat* gemäß dem jährlichen Arbeitsprogramm unterstützen. Die Aufgaben des Durchführungsgremiums sind in Art. 4, Absatz 3 der Entscheidung des Rates⁴⁴ festgelegt, wobei das Verwaltungsgremium hier insbesondere für das Bewertungs-, Gutachter- und Auswahlverfahren nach den vom *scientific council* festgelegten Kriterien verantwortlich sei sowie auch die finanzielle Abwicklung der Zuschüsse sicherstellen werde. Das Personal hierfür solle für den Programmstart eigens angestellt werden bzw. aus EU-Organen bestehen und ausschließlich für verwaltungstechnische Aufgaben zuständig sein. Eine Umwandlung in eine alternative und rechtlich unabhängige Struktur – etwa gemäß Art. 171 EG-Vertrag, wie bereits o. a. – bestehe nach einer ersten unabhängigen Überprüfung im Jahr 2010 (EP 2006c:16).

⁴³ (2006/C 301 E/01), ABl. vom 12. 12. 2006:49

⁴⁴ (2006/972/EG), ABl. vom 22. 2. 2007:81

Einen weiteren wichtigen Punkt, bezogen auf das Durchführungsgremium und den wissenschaftlichen Rat, stellte die Kosteneffizienz dar. So sollten die Verwaltungskosten – um eine maximale Nutzung der Gelder für Forschungsprojekte zu gewährleisten – möglichst gering sein und einen bestimmten Prozentsatz der Jahreshaushaltsmittel nicht überschreiten. Die Höhe des Prozentsatzes wurde mehrmals abgeändert; die von der Kommission anfangs vorgeschlagenen 6 % (EP 2006a:19) wurden vom Parlament mit dem Hinweis, keine übergroße Verwaltung aufzubauen, auf 3 % korrigiert (EP 2006a:7f). Eine straffe und kosteneffiziente Durchführung war auch im Sinne des Rates; die maximale Höhe der Verwaltungsausgaben wurde letztendlich mit 5 % festgelegt.⁴⁵

Mit der Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des 7. FRP im Allgemeinen und des ERC im Besonderen soll an dieser Stelle noch ein weiterer bedeutender Punkt angeführt werden, der im Rahmen des Entscheidungsprozesses umfangreicher diskutiert wurde. Laut Artikel 7, Absatz 1 – 3 des Beschlusses des Rates zum 7. FRP⁴⁶ obliegt der Kommission die ständige und systematische Überwachung des FRP. Sie ist für die regelmäßige Berichterstattung (Absatz 1) sowie eine allgemeine Zwischenbewertung und Evaluierung der spezifischen Programme bis 2010 verantwortlich. Deren Ergebnis muss an das Europäische Parlament, an den Rat, den EWSA sowie den AdR übermittelt werden (Absatz 2). Darüber hinaus solle eine Endbewertung zwei Jahre nach Abschluss des 7. FRP stattfinden (Absatz 3). Damit wird insbesondere den Bedenken des Europäischen Parlaments Rechnung getragen, das eine Zwischenbewertung bereits im Jahr 2010 fordert. Begründet werden die laufenden Kontrollen damit, dass das 7. FRP zahlreiche neue Elemente beinhaltet und darüber hinaus aufgrund der längeren Laufzeit eine Halbzeitüberprüfung nicht ausreichend wäre. Des Weiteren ist die fertige Ausgestaltung vieler Instrumente – darunter jene des ERC – noch nicht festgelegt, was eine vorzeitige Überprüfung ebenfalls nötig erscheinen lasse (EP 2006d:10).

Bezogen auf die Evaluierung des ERC soll der *scientific council*, der für die Kontrolle der wissenschaftlichen Qualität der Programme verantwortlich ist, jährlich über die

⁴⁵ 2006/972/EG, ABl. L 54 vom 22. 2. 2007:84

⁴⁶ 1982/2006/EG ABl. L 412 vom 30. 12. 2006:1

Durchführung und die Verwaltung der Maßnahmen berichten. Darüber hinaus wird insbesondere das Finanzierungsverfahren in regelmäßigen Abständen von einem Beirat überprüft, der sich aus Vertretern des Rates, der Kommission und des Parlaments zusammensetzt. Diese Maßnahmen sind insofern zu verstehen, da der ERC über eine doch beträchtliche Summe an finanziellen Mitteln verfügt und die Einbindung des Beirates die Transparenz erhöhen soll (EP 2006a:7).

Auch die Rolle der Kommission, die als Garant für die Autonomie und die Integrität des ERC fungieren sollte, wurde präzisiert: So ist diese v. a. in der Übergangsphase dafür verantwortlich, dass der ERC, in Einklang mit den Grundsätzen agiert und so für wissenschaftliche Spitzenleistung, Autonomie, Effizienz und Transparenz garantiert. Dabei sollen die vom *wissenschaftlichen Rat* festgelegten Strategien verfolgt werden. Allerdings könne die Kommission gemäß Art. 251 EG-Vertrages alle notwendigen Initiativen ergreifen, um den Europäischen Forschungsrat als ständiges und rechtlich unabhängiges Gremium einzusetzen. Darüber hinaus soll dieser laufend überprüft und bewertet werden, wobei bis 2008 eine unabhängige Überprüfung der Strukturen und Mechanismen stattfinden wird, aufgrund der ebendiese geändert werden können.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass im Zuge der Beschlussfassung zum 7. FRP, insbesondere zum spezifischen Programm *Ideen*, etliche Punkte in Hinblick auf die Errichtung des ERC geregelt wurden. Ein zentraler Punkt war v. a. die Struktur des ERC und in diesem Zusammenhang dessen Unabhängigkeit. Einerseits schien die Errichtung des ERC in Form einer Exekutivagentur ein geeigneter Vorschlag zu sein, um eine rasche Umsetzung zu ermöglichen; allerdings äußerten sowohl der Rat, als auch das Parlament ihre Bedenken und waren darüber hinaus auch bemüht, die Rolle der Kommission klar festzulegen. Sie sollte die Kontrollfunktionen erfüllen, nicht aber den ERC in seiner Arbeit oder Strategie sowie in seinen Grundsätzen beeinflussen.

Am 18. Dezember 2006 wurde der Beschluss für das 7. FRP vom Präsidenten des Parlaments und des Rates unterzeichnet. Er trat am dritten Tag nach seiner Veröffent-

lichung im Amtsblatt⁴⁷ in Kraft. Am 19. Dezember 2006 schließlich wurde auch das spezifische Programm *Ideen* beschlossen, das ebenfalls am dritten Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt⁴⁸ in Kraft trat.

IV.4 Errichtung des ERC

Mit dem Beschluss des Rates vom 18. Dezember 2006 über das 7.FRP sowie der Entscheidung über das spezifische Programm Ideen am Tag darauf wird die formale Errichtung des ERC vollzogen. Die offizielle Einführung erfolgt am 27. / 28. Februar 2007 im Rahmen einer von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gemeinsam mit der DFG und der Europäischen Kommission organisierten Eröffnungskonferenz in Berlin. ForscherInnen und Interessensvertreter aus über 30 Ländern besuchen die Konferenz, im Zuge der auch die strategischen und programmatischen Ziele diskutiert werden.

Im Gegensatz zum *political launch* nahm der *scientific council* bereits kurz nach seiner Ernennung seine Arbeit auf. Nach einem ersten Treffen im Oktober 2005 gab der wissenschaftliche Rat bereits am 12. Dezember mit Prof. Fotis Kafatos seinen Vorsitzenden sowie mit Prof. Helga Nowotny und Dr. Daniel Estève die beiden Stellvertreter bekannt. Darüber hinaus veröffentlichte der *wissenschaftliche Rat* bereits zu Beginn des Jahres 2006 einen ersten Entwurf seiner Strategie, mit der forschungsgeleitete Wissenschaft europaweit finanziert werden soll.⁴⁹ Am 30. August 2007 wurde mit Ernst-Ludwig Winnacker, dem ehemaligen Leiter der DFG, der Generalsekretär des ERC ernannt. Dieser wird von Jänner 2007 bis Juli 2009 neben dem Vorsitzenden und den beiden Stellvertretern die Durchführung und Umsetzung der Programme überwachen. Auch Potočnik, der zuständige Kommissar für Forschung, unterstützte diese Entscheidung in einer kurzen Stellungnahme.⁵⁰

⁴⁷ 1982/2006/EG, ABl. L 412 vom 30. 12. 2006

⁴⁸ 2006/972/EG, ABl. L 54 vom 22. 2. 2007

⁴⁹ <http://erc.europa.eu/> (Press & Public: Press and News Releases: 24-25. Jänner 2006)

⁵⁰ <http://erc.europa.eu/> (Press & Public: Press and News Releases: 30. August 2006)

In Hinblick auf die Förderung von Grundlagenforschung hat der *scientific council* zwei Förderlinien erarbeitet: Die *ERC starting grants* sind auf junge ForscherInnen ausgerichtet, die am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere stehen; die *ERC advanced grants* hingegen sind inhaltlich an bereits erfahrene Forscher gerichtet.

Der erste *call for proposals* für die *ERC starting grants* erfolgte im Sommer 2007 und wird ab Sommer 2008 jährlich, jeweils im Sommer ausgeschrieben werden. Für diese Förderlinie ist ein Drittel des jährlichen Budgets (300 – 350 Mill. Euro) vorgesehen. Der erste Forschungsauftrag stieß dabei auf große Resonanz: Innerhalb der Einreichfrist bis 25. April 2007 gelangten 9167 Bewerbungen ein. Der *scientific council* zeigt sich von der „impressive number of applications“ beeindruckt; allerdings muss der *wissenschaftliche Rat* an dieser Stelle auch eingestehen, dass die hohe Anzahl an Anträgen die eigenen Erwartungen bei weitem übertroffen habe, und man darauf nicht vorbereitet gewesen sei (Interview Nowotny, 2. April 2008).

Die erste Programmausschreibung der *advanced grants* erfolgte im Herbst 2007 und wird ab 2008 jährlich, in drei gestaffelten Fristen, durchgeführt werden. Die Anzahl der Bewerber des ersten *call for proposals* in diesem Bereich ist dabei deutlich geringer als bei den *ERC starting grants* und beläuft sich auf 2167 Anträge. Die geringere Anzahl an BewerberInnen entspreche den Erwartungen, so Prof. Kafatos, der sich darüber hinaus sehr beeindruckt von der Qualität der Einreichungen zeigt. Ein Problem allerdings sei die nur geringe Repräsentanz von Frauen; ein generelles Problem in der europäischen Forschung, das sich auch in den Bewerbungen für die Forschungsgelder des ERC widerspiegle.⁵¹

Auch Sabine Herlitschka merkt diesbezüglich an, dass die hohe Anzahl an Bewerbungen ein starkes Signal für den ERC darstelle. Allerdings sei es noch zu früh, Aussagen über die zukünftige Entwicklungen und Perspektiven des ERC zu tätigen (Interview Herlitschka, 4. April 2008). In den nächsten Jahren wird sich zeigen, ob es dem ERC gelingt, Schwerpunkte in der Forschungslandschaft zu setzen und so jene Entwicklungen zu begünstigen, die im Diskurs angeführt wurden.

⁵¹ <http://erc.europa.eu/> (Press & Public: Press and News Releases: 26. Juni 2008)

V Resümee und Ausblick

Ziel der vorliegenden Diplomarbeit war, unter Bezugnahme auf die Theorien der europäischen Integration, eine Supranationalisierung im Bereich Forschung und Entwicklung zu analysieren. Den Schwerpunkt bildete die Errichtung des ERC als supranationales Gremium zur Förderung von Grundlagenforschung. Dabei wurde – rückblickend auf die eingangs formulierten Forschungsfragen – zunächst dargestellt, welche Rolle die Kommission in der Forcierung von Forschung und Innovation auf europäischer Ebene einnimmt. In weiterer Folge galt es anhand einer Analyse zur Errichtung des ERC nachzuzeichnen, wie die Kommission im diesem Prozess agierte. Dabei wurde speziell auf die Diskussion zur Förderung von Grundlagenforschung sowie auf die Ausgestaltung des institutionellen Designs des ERC eingegangen. Ferner sollte – vor dem Hintergrund der Entwicklungen der europäischen Forschungspolitik und unter Berücksichtigung der im Diskurs aufgetretenen Punkte und Forderungen – noch dargestellt werden, inwiefern der ERC einen Beitrag zur Herausbildung einer supranationalen Forschungspolitik leisten könnte.

Die theoretische Grundlage dieser Arbeit bildete der Supranationalismus. Ausgehend von der Annahme, dass Integration in den verschiedenen Politikbereichen ungleichmäßig und ungleichzeitig stattfindet, wurde in Hinblick auf die prozessuale Dimension der Verlauf der Integration dargelegt. Die Unterteilung in drei Dimensionen – EU-Normen, EU-Institutionen sowie transnationale Akteure – erlaubte eine spezifische Betrachtung des Integrationsprozesses und verdeutlichte die Relevanz der Bewegung in einer Dimension, die sich gleichzeitig auch auf die anderen Dimension auswirkte und so zu einer Institutionalisierung führte.

Die Forschungspolitik stellte dabei einen interessanten Anwendungsbereich dar: Denn während die Gemeinschaft zur Zeit der Unterzeichnung der Römischen Verträge nur über geringe, sektorenspezifische Kompetenzen verfügte, entwickelte sich dieses Politikfeld in den folgenden Jahrzehnten vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Überlegenheit der USA und später Japans umfangreich weiter. Wesentlich an dieser

Entwicklung war die Rolle der Kommission: Bereits in den 70er Jahren waren die Forschungskommissare Spinelli (1970 – 1973) und Dahrendorf (1973 – 1977) bemüht, die gemeinschaftliche Ebene zu stärken und eine bessere Koordinierung der forschungspolitischen Unternehmungen zu erzielen. Der Durchbruch gelang schließlich Etienne Davignon, Kommissar für Industrie mit Forschungsagenda von 1981 bis 1985, der die nationalen Großunternehmen in die Erstellung der Forschungsprogramme miteinbezog und so eine Reihe von technologischen Kooperationen (wie z. B. ESPRIT) initiierte.

Parallel dazu ist außerhalb der Strukturen der Gemeinschaft auch eine Reihe von losen, intergouvernementalen Kooperationen entstanden (wie z. B. EUREKA), die von den Nationalstaaten finanziert wurde. Doch ungeachtet dessen galt das Programm ESPRIT als qualitativer Sprung in der Forschungs- und Technologiepolitik: Es veranlasste die Kommission zu den Vorbereitungen für das erste FRP, in deren Rahmen seit 1984 grenzüberschreitende Kooperationen durchgeführt werden. Diese stiegen seit ihrer Einführung nicht nur in Hinblick auf ihren Umfang und die finanzielle Ausstattung, sondern entwickelten sich zum Hauptelement der Aktivitäten der EU in diesem Bereich. Vor dem Hintergrund der Realisierung des Binnenmarktes wurde die Forschungspolitik durch die EEA, den Vertrags von Maastricht sowie den Vertrag von Amsterdam rechtlicher Bestandteil der Verträge. Die Kompetenzen der EU sind in den Artikeln 163 – 173⁵² geregelt mit der Zielsetzung, die technologische Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu verbessern.

Die Entwicklung der primärrechtlichen Grundlagen war ein wichtiger Punkt für die Herausbildung einer europäischen Forschungspolitik, da konkrete Regelungen für gemeinsame Maßnahmen fehlten und zuvor gemäß Artikel 308⁵³ verabschiedet wurden. Dennoch: Die Sichtweise des Intergouvernementalismus bzw. eine reine Fokussierung auf *grand bargains* wäre unzulänglich gewesen, um diese Entwicklungen erklären zu können, da speziell die Aktivitäten der Kommission in diesem Bereich eine vertiefende Integration bewirkten.

⁵² Ex-Art. 130f-q.

⁵³ Ex-Art. 235.

Allerdings stellte auch die vertragliche Weiterentwicklung eine Stärkung der EU-Ebene dar: Neben der Schaffung einer primärrechtlichen Grundlage wurde mit dem Vertrag von Maastricht das Kodezisionsverfahren eingeführt und so die Position des Parlaments forciert. Darüber hinaus werden seit dem Vertrag von Amsterdam Ministerratsentscheidungen mit QM beschlossen und das Mitentscheidungsverfahren wurde auf weitere Politikbereiche ausgedehnt.

Demgegenüber wurde aber auch angeführt, dass das Subsidiaritätsprinzip lange Zeit die Entwicklung einer gemeinsamen Forschungspolitik beeinträchtigte. Im Vertrag von Maastricht zur grundlegenden Leitlinie des Gemeinschaftsrechts erklärt, wurde das Prinzip im Bereich der Forschungspolitik bereits in den 80er Jahren regulativ angewendet, um die divergierenden Interessen der Nationalstaaten zu überbrücken. Vor diesem Hintergrund war es den Mitgliedsstaaten möglich, ihre eigenen Interessen im Bereich Forschung und Entwicklung zu verfolgen; eine präzise Trennlinie zwischen europäischer und nationalstaatlicher Ebene konnte jedoch nicht gezogen werden. Um die Kompetenzen im Bereich Forschung und Entwicklung zu veranschaulichen, soll an dieser Stelle nochmals auf die in Kapitel II eingeführten Kriterienpunkte (vgl. Abbildung 2 auf Seite 17) zurückgegriffen werden:

Abbildung 7: Kriterien für Supranationalität in der Forschungspolitik

Kriterien für Supranationalität		
	ja	nein
alleinige Kompetenzen für EU in der Rechtsharmonisierung		x
ergänzende/harmonisierende Kompetenzen der EU	x	
Entscheidungen des Rates durch QM	x	
Vorschlagsrecht der Kommission	x	
Entscheidungsrecht der Kommission	x	
Kontrollrechte der Kommission	x	

In Hinblick auf die Beantwortung der ersten Forschungsfrage kann zusammenfassend konstatiert werden, dass die Kommission wesentlich an der Entwicklung einer europäischen Forschungspolitik beteiligt war. Allerdings verfügt die EU aufgrund der starken Fragmentierung über keine alleinigen Kompetenzen in diesem Bereich, sondern übt überwiegend durch ergänzende/harmonisierende Kompetenzen Einfluss auf

nationale Politiken aus. Unter diesem Gesichtspunkt avancierten die FRP zum zentralen Element der EU-Forschungspolitik. Im Rahmen dieser werden durch die Vergabe von Fördergeldern transnationale Kooperationen finanziert sowie die Herausbildung von Netzwerken, Infrastruktur und Mobilität forciert. Die Kommission und die DG Forschung sind in diesen Prozess umfangreich eingebunden und üben auf diese Weise – via Kofinanzierung – Einfluss auf nationale Forschungspolitiken aus.

Die immer umfangreicheren FRP führten allerdings zu einer Überlastung der politischen und administrativen Kompetenzen der Kommission und in Folge zu einem Stillstand in der EU-Forschungspolitik. Aus diesem Grund forcierte Busquin, Forschungskommissar von 1999 bis 2004, das Konzept zur Schaffung eines EFR, um so einen breiteren Ansatz in die EU-Forschungspolitik einzuführen. Obwohl diese Initiative mittlerweile an Brisanz verlor, wurde dieses Konzept zum *window of opportunity* für den ERC: Unter diesem Gesichtspunkt gewann auch die gemeinschaftliche Durchführung von Grundlagenforschung auf europäischer Ebene an Bedeutung und wurde zu einem vieldiskutierten Thema. Bis dato nahm Grundlagenforschung in der EU im Vergleich zur angewandten Forschung einen ungleich geringeren Stellenwert ein. Neben intergouvernementalen Kooperationen in diesem Bereich beschränkten sich die FRP überwiegend auf die Finanzierung von Infrastruktur- und Mobilitätsprogramme.

Vor diesem Hintergrund allerdings entwickelte sich innerhalb der *scientific community* eine Diskussion zum Thema Grundlagenforschung. Angesichts der wirtschaftlichen Überlegenheit Amerikas stellte die Errichtung eines gemeinschaftlichen Gremiums zur Förderung von exzellenter Pionierforschung, ohne jegliche Zielvorgaben – vergleichbar mit der amerikanischen NSF – eine zentrale Forderung dar. Die Mitglieder der Wissenschaftsgemeinschaft fungierten in diesem Prozess als *transnationale Akteure*, die, um eine Lösung auf europäischer Ebene bemüht, die Diskussion initiierten und auch weiterführten. Die Kommission schließlich griff die Punkte und Forderungen der *scientific community* auf und transportierte den Diskurs auf die europäische Ebene. In diesem Zusammenhang beauftragte sie eine ExpertInnengruppe mit der Erstellung eines Berichts zu den potentiellen Auswirkungen des ERC auf die europäische Forschungslandschaft. Der Beitrag der HLEG schließlich stellte eine wichtige Diskussionsgrundlage für die europäischen Institutionen dar. Des Weiteren war die Kommission bemüht, eine klare Abgrenzung zwischen den Funktionen des ERC und den nationalen Forschungsräten zu schaffen.

Im Zuge des politischen Entscheidungsprozesses wurde die Errichtung des ERC beschlossen, der zunächst als Exekutivagentur, die im Namen der Europäischen Kommission handelt, gegründet wurde. Von einem unabhängigen wissenschaftlichen Rat geleitet, sollte der ERC als autonomes Gremium Fördergelder rein nach Kriterien der Exzellenz vergeben. Ein zentraler Punkt in der Diskussion war aber auch die Rolle der Kommission. Sie sollte zwar regelmäßige Kontrollen des ERC vornehmen, ihn allerdings nicht in Hinblick auf seine Autonomie beeinträchtigen. Darüber hinaus wurde auch die Funktion des *scientific council* festgelegt, der im wesentlichen für die Erarbeitung der Strategie sowie auch für die Durchführung des *Peer-Review-Systems* verantwortlich ist.

Ein weiteren, wichtigen Punkt stellte die Finanzierung des ERC dar. Der Kommission gelang es dabei nicht, ihren Vorschlag in vollem Umfang umzusetzen. Allerdings konnte mit einer finanziellen Ausstattung von 7,5 Mrd. Euro für den Zeitraum des 7. FRP (2007 – 2013) eine Summe zur Verfügung gestellt werden, die den Erwartungen der *scientific community* entsprach. Der ERC wurde im Februar 2007 offiziell eröffnet; die Vorbereitungen des *scientific council*, der bereits im Juli 2005 gewählt wurde, haben hingegen schon früher begonnen, um rechtzeitig mit den ersten *calls for proposals* starten zu können.

Um die zweite Forschungsfrage zu beantworten: die Kommission hat eine zentrale Position bei der Gründung des ERC eingenommen. Sie griff die Diskussion der *scientific community* auf und agierte als Prozessmanagerin und Motor. Darüber hinaus war sie auch umfangreich an der institutionellen Ausgestaltung des ERC beteiligt.

Unter Bezugnahme auf die Beantwortung der ersten und zweiten Forschungsfragen drängt sich an dieser Stelle auch die Frage auf, inwiefern der ERC einen Beitrag zur Herausbildung einer supranationalen Forschungspolitik leisten könnte. Die Errichtung eines supranationalen Gremiums mit einer finanziellen Ausstattung von 7,5 Mrd. Euro für den Zeitraum 2007 bis 2013 war ein starkes Bekenntnis der Kommission und auch der EU in Hinblick auf die Relevanz von Pionierforschung. Dem ERC als unabhängige Organisation sollte damit ermöglicht werden, Akzente in der europäischen Forschungspolitik zu setzen und exzellente Forschungsprojekte zu forcieren. Durch die

Vergabe von Forschungsgeldern in diesem Ausmaß sollte darüber hinaus der Standpunkt Europa forciert werden.

Die Autonomie des ERC stellt aber auch einen wichtigen Punkt für die Handlungsfähigkeit der Kommission dar. Vor dem Hintergrund des bereits angesprochen Stillstands in der Forschungspolitik ist die Kommission – im Gegensatz zu den FRP – nicht direkt in den Programmablauf eingebunden; sowohl für die strategische Gestaltung des ERC, als auch die Durchführung des *Peer-Review-Verfahrens* ist der *scientific council* verantwortlich. Daraus resultierend stellt die Autonomie des ERC eine Entlastung für die Kommission im Bereich Grundlagenforschung dar und in weiterer Folge eine Reduktion des politischen, als auch des administrativen Aufwands. Unter diesem Gesichtspunkt ist es ihr somit auch möglich, ihre Ressourcen anderweitig zu verwenden und so stärkere Akzente im Bereich der Koordinierung sowie in der Durchführung neuer Maßnahmen zu setzen. Dies ist ein essenzieller Punkt, weshalb die Kommission die Errichtung einer unabhängigen Organisation forcierte.

Tendenzen einer Supranationalisierung im Bereich Forschung sind auch in Hinblick auf die Errichtung des European Institute for Technology (EIT) erkennbar, das europaweit Innovationen fördern soll. Mit der Verordnung des Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 wurde die Errichtung des EIT beschlossen⁵⁴, das am 15. September in Budapest offiziell eröffnet wurde. Die Idee zur Gründung des ERC wurde, analog zur Errichtung des EIT, ebenfalls von der Kommission forciert. In diesem Sinne erscheint eine Weiterentwicklung der Forschungspolitik in diese Richtung als durchaus möglich. Inwiefern diesen Institutionen eine Positionierung in der europäischen Forschungslandschaft gelingt, wird sich allerdings erst zeigen.

⁵⁴ Verordnung (EG) 294/2008, ABl. L 097 vom 9. April 2008, 1 – 12.

VI Quellennachweis

VI.1 Verwendete Literatur

ACADEMIA EUROPAEA (2002): *Do we need a European Research Council? A statement by the Academia Europaea in connection with the Danish Presidency conference.*

abrufbar unter: www.acadeuro.org/fileadmin/user_upload/files_prev_site/ERC_full_statement.rtf (letzter Zugriff am 15. April 2008)

BANCHOFF, Thomas (2002): Institutions, Inertia and European Union Research Policy, in: *Journal of Common Market Studies*, 40(1), 1 – 21.

BANDA, Enric (2002): A European Research Council – more competition in science. An interview with Enric Banda, Secretary General of the European Science Foundation, in: *EMBO reports*, 3/4, 292 – 295.

abrufbar unter: www.embo.org/communities/embor177.pdf (letzter Zugriff am 13. April 2008)

BIEGELBAUER, Peter S. (2001): *Interessensvermittlung unter den Bedingungen der europäischen Integration: Die Erstellung nationaler Positionen zum 5. Forschungsrahmenprogramm der EU in Österreich, die Niederlande und Schweden*, IHS, Reihe Politikwissenschaft, Nr. 79, Wien.

BIELING, Hans-Jürgen/LERCH, Marika (2005): Theorien der europäischen Integration: ein Systematisierungsversuch, in: BIELING, Hans-Jürgen/LERCH, Marika (Hg.) *Theorien der Europäischen Integration*, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 91 – 116.

BÖRZEL, Tanja A. (2007): European Governance – Verhandlungen und Wettbewerb im Schatten der Hierarchie, in: TÖMMEL, Ingeborg (Hg.ⁱⁿ) *Die Europäische Union: Governance und Policy-Making*, PVS-Sonderheft 2007/40, Wiesbaden, 61 -91.

CASWILL, Chris (2004): Old Games, Old Players – New Rules, New Results. Influence and Agency in the European Research Area (ERA), in: EDLER, Jakob/KUHLMANN, Stefan/BEHRENS, Maria (Hg.) *Changing Governance of Research and Technology Policy. The European Research Area*, Elgar, Cheltenham, 64 – 80.

- CINI, Michelle (Hg.ⁱⁿ) (2007): *European Union Politics*, 2. Auflage, Oxford University Press, New York.
- CINI, Michelle (2007): Intergovernmentalism, in: CINI, Michelle (Hg.ⁱⁿ) *European Union Politics*, 2. Auflage, Oxford University Press, New York, 99 – 116.
- DE ELERA, Álvaro (2006): The European Research Area: On the Way towards a European Scientific Community?, in: *European Law Journal*, 12(5), 559 – 574.
- DIEZ, Thomas/WIENER, Antje (2004): Introducing the mosaic of European Integration Theory, in: WIENER, Antje / DIEZ Thomas (Hg.) *European Integration Theory*, Oxford University Press, New York, 1 – 24.
- D'SOUZA, Alvin Ronald (1999): *European Union's research and technology development policy: its relevance to European integration and economic development*, Diplomarbeit, Wien.
- EGEBERG, Morten (2007): The European Commission, in: Cini, Michelle (Hg.ⁱⁿ) *European Union Politics*, 2. Auflage, Oxford University Press, New York, 139 – 153.
- EISING, Rainer (2003): Europäisierung und Integration. Konzepte in der EU-Forschung, in: JACHTENFUCHS, Markus/KOHLER-KOCH, Beate (Hg.) *Europäische Integration*, 2. Auflage, Leske + Buderich, Opladen, 387 – 416.
- EISING, Rainer (2007): Interest Groups and the European Union, in: CINI, Michelle (Hg.ⁱⁿ) *European Union Politics*, 2. Auflage, Oxford University Press, New York, 202 – 221.
- ERCEG (2003): *The European Research Council: A cornerstone in the European Research Area* (Dänisches Ministerium für Wissenschaft, Technologie und Innovation).
abrufbar unter: www.academie-sciences.fr/conferences/seances_publicques/pdf/May-or_19_12_03.pdf (letzter Zugriff am 22. April 2008)
- ESF (2003): *New structures for the support of high-quality research in Europe. A report from a High Level Working Group constituted by the European Science Foundation to review the option of creating a European Research Council*.
abrufbar unter: www.ec.europa.eu/research/future/pdf/ercpositionpaper.pdf (letzter Zugriff am 2. April 2008)
- EURAB (2002): *European Research Council. EURAB input to the ongoing debates in Europe on the topic of a possible European Research Council*, 02.055 final, Brüssel
abrufbar unter: ec.europa.eu/research/eurab/pdf/recommendations3.pdf (letzter Zugriff am 2. April 2008)

- FLIGSTEIN, Neil/McNICHOL, Jason (1998): The institutional terrain of the European Union, in: Sandholtz, Wayne/Stone Sweet, Alec (Hg.) *European integration and supranational governance*, New York, Oxford University Press, 59 – 92.
- GIERING, Claus/METZ, Almut (2006): Integrationstheorien, in WEIDENFELD, Werner/WESSELS, Wolfgang (Hg.): *Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration*, 10. Auflage, Nomos-Verlag, Baden-Baden, 285 – 291.
- GRANDE, Edgar (1996): Die Grenzen des Subsidiaritätsprinzips in der europäischen Forschungs- und Technologiepolitik, in: STURM, Roland (Hg.) *Europäische Forschungs- und Technologiepolitik und die Anforderungen des Subsidiaritätsprinzips*, Nomos-Verlag, Baden-Baden, 131 – 142.
- GRANDE, Edgar (2000): Von der Technologie- zur Innovationspolitik – Europäische Forschungs- und Technologiepolitik im Zeitalter der Globalisierung, in: SIMONIS, Georg/MARTINSEN, Renate/SARETZKI, Thomas (Hg.) *Politik und Technik. Analysen zum Verhältnis von technologischem, politischem und staatlichem Wandel am Anfang des 21. Jahrhunderts*, PVS, Sonderheft 31/2000, 368 – 387.
- GRONBAEK, David (2003): A European Research Council: an idea whose time has come? in: *Science and Public Policy*, 30/6, 391 – 404.
- GUZZETTI, Luca (1995): *A brief history of European Union research policy*, Europäische Kommission, DG XII (Research), Brüssel.
- HLEG (2005): *Frontier Research: The European Challenge* (High Level Expert Group Report), EU-Kommission, Luxemburg.
abrufbar unter: www.erc.europa.eu/pdf/hleg-fullreport-frontier-research-april2005_en.pdf
(letzter Zugriff am 9. September 2008)
- HLWG (2004): *Report of the Working Group* (European Commission and EuroHORCS High Level Working Group on a European Funding Mechanism for Basic Research)
abrufbar unter: <http://erc.europa.eu/index.cfm?fuseaction=page.display&topicID=14>
(letzter Zugriff am 12. August 2008)
- HÉRITIER, Adrienne (1993): Einleitung Policy-Analyse. Elemente der Kritik und Perspektiven der Neuorientierung, in: HÉRITIER, Adrienne (Hg.ⁱⁿ) *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung*, PVS-Sonderheft 28, Westdeutscher Verlag, Opladen, 9 – 38.
- HÉRITIER, Adrienne (1999): *Policy-making and diversity in Europe. Escaping Deadlock*, Cambridge University Press, Cambridge.

- JANN, Werner/WEGRICH, Kai (2003): Phasenmodell und Politikprozesse: Der Policy Cycle, in: SCHUBERT, Klaus/BANDELOW, Nils C. (Hg.): *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*, Verlag Oldenburg, München, 71 – 104.
- JENSEN, Carsten Strøby (2007): Neo-functionalism, in: CINI, Michelle (Hg.ⁱⁿ) *European Union Politics*, 2. Auflage, Oxford University Press, New York, 85 – 98.
- KOHLER-KOCH, Beate/CONZELMANN, Thomas/KNODT, Michèle (2004): *Europäische Integration – Europäisches Regieren*, 1. Auflage, VS: Verlag für Sozialwissenschaften (Reihe: Grundwissen Politik, Bd. 34), Wiesbaden.
- KUHLMANN, Stefan/EDLER, Jakob (2004): Changing Governance in European Research and Technology Policy. Possible Trajectories and the European Research Area, in: EDLER, Jakob/KUHLMANN, Stefan/BEHRENS, Maria (Hg.) *Changing Governance of Research and Technology Policy. The European Research Area*, Elgar, Cheltenham, 3 – 32.
- LARSEN, Peder Olesen (2002): *Towards a European Research Area: Do we need a European Research Council?* (Issues Paper der Konferenz „Do we need a European Research Council?“ organisiert von der dänischen EU-Ratspräsidentschaft, 7 – 8. Oktober 2002).
abrufbar unter: http://idcrue.dit.upm.es/noticias/ERC_Issues_paper.pdf (letzter Zugriff am 5. März 2008)
- MEUSER, Michael/NAGEL, Ulrike (2002): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: BOGNER, Alexander/LITTIG, Beate/MENZ, Wolfgang (Hg.) *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*, Leske + Budrich, Opladen, 71 – 93.
- MIEG, Harald A./BRUNNER, Beat (2001): *Experteninterviews* (MUB Working Paper 6). Professur für Mensch-Umwelt-Beziehungen, ETH Zürich.
abrufbar unter <http://e-collection.ethbib.ethz.ch/view/eth:24215> (letzter Zugriff am 15. September 2008)
- NÖLKE, Andreas (2005): Supranationalismus, in: BIELING, Hans-Jürgen/LERCH, Marika (Hg.) *Theorien der Europäischen Integration*, VS: Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 145 – 168.
- OECD (2002): *Frascati Manual. Proposed standard practice for surveys on research and experimental development*, Paris.
abrufbar unter: www.europa.eu.int/estatref/info/sdds/en/rd/rd_frascati_manual_2002.pdf (letzter Zugriff am 21. Juli 2008)
- PAPON, Pierre (2004): European Scientific Cooperation and Research Infrastructures: Past Tendencies and Future Prospects, in: *Minerva* (42/1), 61 – 76.

- PAVITT, Keith (2000): Why European Union funding of academic research should be increased. A radical proposal, in: *Science and Public Policy*, 27/6, 455 – 460.
- PETERSON, John/SHARP, Margaret (1998): *Technology Policy in the European Union*, St. Martin's Press Inc, New York.
- POLLACK, Marc A. (1998): The Engines of Integration? Supranational Autonomy and Influence in the European Union, in: SANDHOLTZ, Wayne/STONE SWEET, Alec (Hg.) *European integration and supranational governance*, Oxford University Press, New York, 217 – 249.
- PRANGE, Heiko (2003): Technologie- und Innovationspolitik in Europa: Handlungsspielräume im Mehrebenensystem, in: *Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis*, 12/2, 11 – 20.
- RAMMER, Christian/POLT, Wolfgang/EGELN, Jürgen/LICHT, Georg/SCHIBANY, Andreas (2004): *Internationale Trends der Forschungs- und Entwicklungspolitik – Fällt Deutschland zurück?* Schriftenreihe des ZEW, Band 73. Nomos-Verlag, Baden-Baden.
- SANDHOLTZ, Wayne (1998): The Emergence of a Supranational Telecommunications Regime, in: SANDHOLTZ, Wayne/STONE SWEET, Alec (Hg.) *European integration and supranational governance*, Oxford University Press, New York, 134 – 163.
- SANDHOLTZ, Wayne/STONE SWEET, Alec (1998): Integration, Supranational Governance, and the Institutionalization of the European Polity, in: SANDHOLTZ, Wayne/STONE SWEET, Alec (Hg.) *European integration and supranational governance*, Oxford University Press, New York, 1 – 26.
- SAPIR, André/AGHION, Philippe/BERTOLA, Guiseppe et al. (2003): *An Agenda for a Growing Europa – The Sapir Report*, Oxford University Press, New York.
- SCHILD, Joachim (2005): Getting Back on Track? The EU's New Financial Perspective 2007 – 13.
abrufbar unter http://www.deutsche-aussenpolitik.de/digest/op-ed_inhalt_26.php
(letzter Zugriff am 27. Mai 2008)
- SCHUBERT, Klaus/BANDELOW, Nils C. (2003): Politikdimensionen und Fragestellungen der Politikfeldanalyse, in: SCHUBERT, Klaus/BANDELOW, Nils C. (Hg.) *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*, München, Verlag Oldenburg, 1 – 22.
- SCHUMANN, Wolfgang (1993): Die EG als neuer Anwendungsbereich für die Policy-Analyse: Möglichkeiten und Perspektiven der konzeptionellen Weiterentwicklung, in: HÉRITIER, Adrienne (Hg.ⁱⁿ) *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung*, PVS-Sonderheft 28, Westdeutscher Verlag, Opladen, 394 – 431.

- STONE SWEET, Alec/SANDHOLTZ, Wayne (1997): European integration and supranational governance, in: *Journal of European Public Policy*, 4 (3), 297 – 317.
- TENT, Hendrick (2000): New Aspects in European Research Policy: The Fifth Framework Program, in: OPOLKA, Uwe/SCHOOP, Helen: *Innovative Structures in Basic Research*, Max Plank Forum 5 (Ringberg-Symposium, 4. – 7. Oktober 2000), S. 245 – 251.
- TINDEMANS, Peter (2001): *Conclusions of the Conference Chair – Workshop on Basic Research: Policy relevant definitions and measurement* (29 – 30. Oktober 2001, Oslo, Norwegen, 1 – 3.
abrufbar unter www.oecd.org/dataoecd/38/53/2674494.pdf (letzter Zugriff am 18. Mai 2007)
- TUREK, Jürgen (2006): Forschungs- und Technologiepolitik, in: WEIDENFELD, Werner / WESSELS, Wolfgang (Hgg.) *Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration*, 10. Auflage, Nomos-Verlag, Bonn, 261 – 264.
- WIDDER, Claudia (1996): *Der forschungspolitische Entscheidungsprozess in der Europäischen Union*, Diplomarbeit, Wien.
- WINDHOFF-HÉRITIER, Adrienne (1987): *Policy-Analyse. Eine Einführung*, Campus Verlag, Frankfurt.
- WOLF, Dieter (2005): Neo-Funktionalismus, in: BIELING, Hans-Jürgen/LERCH, Marika (Hg.) *Theorien der Europäischen Integration*, VS: Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 65 – 90.

VI.2 EU-Dokumente

- 1982/2006/EG: *Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 – 2013)*, Abl. L 412 vom 30. Dezember 2006, 1 – 41
- 2006/972/EG: *Entscheidung des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm Ideen zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 – 2013)*, ABl. L 54 vom 22. Februar 2007, 81 – 90

2006/C 139/01: *Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung*, ABl. C 139 vom 14. 6. 2006, 1 - 17

2006/C 301 E/01: *Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 27/2006 vom 25. September 2006, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 – 2013)*, ABl. C 301 E/1 vom 12. Dezember 2006, 1 - 50

2006/972/EG: Entscheidung des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm „Ideen“ zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 – 2013), ABl. L 54 vom 22. Februar 2007, 81 – 90

VERORDNUNG (EG) 294/2008 vom 11. März 2008 zur Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts, ABl. L 097 vom 9. April 2008, 1 – 12

AUSSCHUSS DER REGIONEN (AdR 2005): *Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007 – 2013)*, ABl. C 115 vom 16. 5. 2006, 17 – 19

EUROPÄISCHES PARLAMENT (EP 2005a): *Entschließung des Europäischen Parlaments zu Wissenschaft und Technologie – Leitlinien für die Forschungsförderung der Europäischen Union*, Straßburg, 10. März 2005 [2004/2150(INI)]

EUROPÄISCHES PARLAMENT (EP 2005b): *Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 – 2013)*, Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, Berichterstatter: Jerzy Buzek [2005/0043(COD)vorläufig]

EUROPÄISCHES PARLAMENT (EP 2006a): *Entwurf eines Berichts zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das spezifische Programm „Ideen“ zur Durchführung des siebten Rahmenprogramms (2007 – 2013) der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration*, Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, Berichterstatterin: Angelika Niebler, Straßburg, 4. April 2006 [2005/0186(CNS)vorläufig]

EUROPÄISCHES PARLAMENT (EP 2006b): *Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des europäischen Parlaments und des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration*, Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (erste Lesung), *Berichterstatterin: Angelika Niebler*, Straßburg, 15. Juni 2006 [P6_TA(2006)0265]

EUROPÄISCHES PARLAMENT (EP 2006c): *Bericht über den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über den spezifischen Programm „Ideen“ zur Durchführung des siebten Rahmenprogramms (2007 – 2013) der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration*, Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, *Berichterstatterin: Angelika Niebler*, Straßburg, 19. Oktober 2006 [A6-0369/2006 endgültig]

EUROPÄISCHES PARLAMENT (EP 2006d): *Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über das Seibete Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Etnwicklung und Demonstration (2007 – 2013)*, Ausschuss für Industrie, *Berichterstatter: Jerzy Buzek*, Straßburg, 15. November 2006 [A6-0392/2006]

EUROPÄISCHER RAT (ER 2000): *Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat von Lissabon*, Lissabon, 23. und 24. März 2000 (SN 100/00)

EUROPÄISCHE KOMMISSION (KOM 2000): *Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Hin zu einem Europäischen Forschungsraum*, Brüssel, 18. 1. 2000 [KOM (2000)6]

EUROPÄISCHE KOMMISSION (KOM 2002): *Mitteilung der Kommission: Der Europäische Forschungsraum: ein neuer Schwung. Ausbau, Neuausrichtung, neue Perspektiven*, Brüssel, 16. 10. 2002 [KOM (2002)565]

EUROPÄISCHE KOMMISSION (KOM 2003): *Mitteilung der Kommission: In die Forschung investieren: Aktionsplan für Europa*, Brüssel, 4. 6. 2003 [KOM (2003)226 endgültig/2]

EUROPÄISCHE KOMMISSION (KOM 2004a): *Mitteilung der Kommission: Europa und die Grundlagenforschung*, Brüssel, 14. 1. 2004 [KOM (2004)9 endgültig]

EUROPÄISCHE KOMMISSION (KOM 2004b): *Mitteilung der Kommission: Wissenschaft und Technologie: Leitlinien für die Forschungsförderung der Europäischen Union*, Brüssel, 16. 6. 2004 [KOM (2004)353 endgültig]

EUROPÄISCHE KOMMISSION (KOM 2004c): *Interim Working Document on the implementation of a funding mechanism for Basic Research*, DG Forschung, 29. 9. 2004

EUROPÄISCHE KOMMISSION (KOM 2004d): *Analysis of the Stakeholder Consultation on „Science and Technology, the key to Europe’s future: guidelines for future European policies to support Research“*, Brüssel, 10. 12. 2004 [KOM (2004)353 endgültig], DG Forschung,

EUROPÄISCHE KOMMISSION (KOM 2005a): *Mitteilung der Kommission: Die Schaffung des ERF des Wissens für Wachstum*, Brüssel, 6. 4. 2005 [KOM (2005)118 endgültig]

EUROPÄISCHE KOMMISSION (KOM 2005b): *Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013)*, Brüssel, 6. 4. 2005 [KOM (2005)119 endgültig], [2005/0043(COD)]

EUROPÄISCHE KOMMISSION (KOM 2006a): *Mitteilung der Kommission: Geänderter vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 – 2013)*, Brüssel, 24. 5. 2006 [KOM(2005)0043 vorläufig]

EUROPÄISCHE KOMMISSION (KOM 2006b): *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 2 EG-Vertrag betreffend den vom Rat angenommenen gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 – 2013)*, Brüssel, 26. 9. 2006 [KOM(2006)548 endgültig]

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS (WSA 2006): *Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 – 2013) und dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen (2001 – 2011)*, Abl. C 65 vom 17. 3. 2006, 9 - 21

VI.3 Pressemitteilungen

IP/05/956: Scientific Council of the European Research Council announced, Brüssel, 18. Juli 2005,

abrufbar unter: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/956&format=HTML&aged=1&language=EN&guiLanguage=en> (letzter Zugriff am 27. Mai 2008)

14155/05 (Presse 287) 2694: Tagung des Rates Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung), Brüssel, den 28.-29. November 2005, S. 8

abrufbar unter: ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/intm/87686.pdf (letzter Zugriff am 17. Juli 2008)

Press Statement: Scientific Council of the European Research Council. Meeting of 24-25 January 2006

abrufbar unter: http://erc.europa.eu/pdf/press_statement_24_25_jan_06_en.pdf (letzter Zugriff am 18. September 2008)

ERC Scientific Council Press Release: ERC Secretary General announced, 30 August 2006

abrufbar unter: http://erc.europa.eu/pdf/press_statement_erc_secgen_300806_en.pdf (letzter Zugriff am 18. September 2008)

Press Release: First ERC Advanced Grants Competition, 26. Juni 2008

abrufbar unter: http://erc.europa.eu/pdf/PressRelease_ERC_AdG1_26_06_08.pdf (letzter Zugriff am 18. September 2008)

VI.4 Verwendete Websites

EUROPEAN RESEARCH COUNCIL

<http://erc.europa.eu/>

Letzter Zugriff am 2. Juni 2008

KOMMISSION FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

<http://ec.europa.eu/research/>

Letzter Zugriff am 2. September 2008

INFORMATIONEN ÜBER DAS EU-BUDGET

http://ec.europa.eu/budget/index_en.htm

Letzter Zugriff am 2. Juni 2008

NATIONAL SCIENCE FOUNDATION

<http://www.nsf.gov/>

Letzter Zugriff am 12. September 2008

EUROPEAN HEADS OF RESEARCH COUNCILS

<http://eurohorcs.drift.senselogic.se/>

Letzter Zugriff am 12. Juli 2008

INFORMATIONEN ÜBER DAS EUROPEAN INSTITUTE FOR TECHNOLOGY

http://ec.europa.eu/eit/index_en.htm

Letzter Zugriff am 20. September 2008

VI.5 ExpertInneninterviews

Frau DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Herlitschka (MBA)

durchgeführt am 4. April 2008

Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Nowotny Phd.

durchgeführt am 2. April 2008

Herr Dr. Reinhard Belocky

durchgeführt am 9. April 2008

VII Anhang

VII.1 EU Vertragstext zu Forschung und technologischer Entwicklung

TITEL XVIII

FORSCHUNG UND TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNG⁵⁵

Artikel 163

(1) Die Gemeinschaft hat zum Ziel, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie der Gemeinschaft zu stärken und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern sowie alle Forschungsmaßnahmen zu unterstützen, die aufgrund anderer Kapitel dieses Vertrags für erforderlich gehalten werden.

(2) In diesem Sinne unterstützt sie in der gesamten Gemeinschaft die Unternehmen — einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen —, die Forschungszentren und die Hochschulen bei ihren Bemühungen auf dem Gebiet der Forschung und technologischen Entwicklung von hoher Qualität; sie fördert ihre Zusammenarbeitsbestrebungen, damit die Unternehmen vor allem die Möglichkeiten des Binnenmarkts voll nutzen können, und zwar insbesondere durch Öffnen des einzelstaatlichen öffentlichen Auftragswesens, Festlegung gemeinsamer Normen und Beseitigung der dieser Zusammenarbeit entgegenstehenden rechtlichen und steuerlichen Hindernisse.

(3) Alle Maßnahmen der Gemeinschaft aufgrund dieses Vertrags auf dem Gebiet der Forschung und der technologischen Entwicklung einschließlich der Demonstrationsvorhaben werden nach Maßgabe dieses Titels beschlossen und durchgeführt.

Artikel 164

Zur Erreichung dieser Ziele trifft die Gemeinschaft folgende Maßnahmen, welche die in den Mitgliedstaaten durchgeführten Aktionen ergänzen:

- a) Durchführung von Programmen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration unter Förderung der Zusammenarbeit mit und zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen;

⁵⁵ Ex-Titel XV, Artikel 130f – p

- b) Förderung der Zusammenarbeit mit dritten Ländern und internationalen Organisationen auf dem Gebiet der gemeinschaftlichen Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration;
- c) Verbreitung und Auswertung der Ergebnisse der Tätigkeiten auf dem Gebiet der gemeinschaftlichen Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration;
- d) Förderung der Ausbildung und der Mobilität der Forscher aus der Gemeinschaft.

Artikel 165

(1) Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten koordinieren ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Forschung und der technologischen Entwicklung, um die Kohärenz der einzelstaatlichen Politiken und der Politik der Gemeinschaft sicherzustellen.

(2) Die Kommission kann in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten alle Initiativen ergreifen, die der Koordinierung nach Absatz 1 förderlich sind.

Artikel 166

(1) Der Rat stellt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses ein mehrjähriges Rahmenprogramm auf, in dem alle Aktionen der Gemeinschaft zusammengefasst werden.

In dem Rahmenprogramm werden

- die wissenschaftlichen und technologischen Ziele, die mit den Maßnahmen nach Artikel 164 erreicht werden sollen, sowie die jeweiligen Prioritäten festgelegt;
- die Grundzüge dieser Maßnahmen angeben;
- der Gesamthöchstbetrag und die Einzelheiten der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft am Rahmenprogramm sowie die jeweiligen Anteile der vorgesehenen Maßnahmen festgelegt.

(2) Das Rahmenprogramm wird je nach Entwicklung der Lage angepasst oder ergänzt.

(3) Die Durchführung des Rahmenprogramms erfolgt durch spezifische Programme, die innerhalb einer jeden Aktion entwickelt werden. In jedem spezifischen Programm werden die Einzelheiten seiner Durchführung, seine Laufzeit und die für notwendig erachteten Mittel festgelegt. Die Summe der in den spezifischen Programmen für notwendig erachteten Beträge darf den für das Rahmenprogramm und für jede Aktion festgesetzten Gesamthöchstbetrag nicht überschreiten.

(4) Die spezifischen Programme werden vom Rat mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses beschlossen.

Artikel 167

Zur Durchführung des mehrjährigen Rahmenprogramms legt der Rat Folgendes fest:

- die Regeln für die Beteiligung der Unternehmen, der Forschungszentren und der Hochschulen;
- die Regeln für die Verbreitung der Forschungsergebnisse.

Artikel 168

Bei der Durchführung des mehrjährigen Rahmenprogramms können Zusatzprogramme beschlossen werden, an denen nur bestimmte Mitgliedstaaten teilnehmen, die sie vorbehaltlich einer etwaigen Beteiligung der Gemeinschaft auch finanzieren.

Der Rat legt die Regeln für die Zusatzprogramme fest, insbesondere hinsichtlich der Verbreitung der Kenntnisse und des Zugangs anderer Mitgliedstaaten.

Artikel 169

Die Gemeinschaft kann im Einvernehmen mit den betreffenden Mitgliedstaaten bei der Durchführung des mehrjährigen Rahmenprogramms eine Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprogrammen mehrerer Mitgliedstaaten, einschließlich der Beteiligung an den zu ihrer Durchführung geschaffenen Strukturen, vorsehen.

Artikel 170

Die Gemeinschaft kann bei der Durchführung des mehrjährigen Rahmenprogramms eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der gemeinschaftlichen Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration mit dritten Ländern oder internationalen Organisationen vorsehen.

Die Einzelheiten dieser Zusammenarbeit können Gegenstand von Abkommen zwischen der Gemeinschaft und den betreffenden dritten Parteien sein, die nach Artikel 300 ausgehandelt und geschlossen werden.

Artikel 171

Die Gemeinschaft kann gemeinsame Unternehmen gründen oder andere Strukturen schaffen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Programme für gemeinschaftliche Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration erforderlich sind.

Artikel 172

Der Rat legt auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses mit qualifizierter Mehrheit die in Artikel 171 vorgesehenen Bestimmungen fest.

Der Rat legt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses die in den Artikeln 167, 168 und 169 vorgesehenen Bestimmungen fest. Für die Verabschiedung der Zusatzprogramme ist die Zustimmung der daran beteiligten Mitgliedstaaten erforderlich.

Artikel 173

Zu Beginn jedes Jahres unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht. Dieser Bericht erstreckt sich insbesondere auf die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Forschung und technologischen Entwicklung und der Verbreitung der Ergebnisse dieser Tätigkeiten während des Vorjahres sowie auf das Arbeitsprogramm des laufenden Jahres.

VII.2

Lebenslauf

Persönliches

Name: Carina Gastelsberger
geboren am: 13. Oktober 1982
geboren in: Vöcklabruck
Nationalität: Österreich
Familienstand: ledig

Ausbildung

1993 – 1997: Bundesgymnasium, Vöcklabruck
1997 – 2002: HBLA für wirtschaftliche Berufe in Wels,
Matura mit gutem Erfolg (14. Juni 2002)
seit 2002: Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien
seit 2003: Studium der Slawistik (Bohemistik) an der Universität Wien

Auslandsaufenthalte

Sommer 2004: 3-wöchiges ÖAD-Sommerkolleg in Liberec (Reichenberg/Tschechische Republik)
WiSe 2006/2007: Erasmus-Auslandssemester an der „Masarykova Univerzita“ in Brno (Brünn/Tschechische Republik)
Sept./Okt. 2007: Volontariat am Österreichischen Kulturforum in Prag

Sonstiges:

Schwerpunktbildung im Laufe des Studiums: EU-Politik, Frauen & Geschlechterforschung, politische Systeme Osteuropas
Sprachen: Englisch, Französisch, Tschechisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (seit 2008)
Interessen: Politik, Kultur (v. a. Film und Kino), Reisen

Kontakt Daten: carina.gastelsberger@gmail.com